

Septembersession 2014

Präsidium: Präsident: Paul Schlegel, Grabs.
 Vizepräsident: Markus Straub, Rüthi.
 1. Stimmenzählerin: Martha Storchenegger, Jonschwil;
 2. Stimmenzählerin: Silvia Kündig, Rapperswil;
 3. Stimmenzähler: Mirco Rossi, Sevelen.

Fraktionspräsidentin und -präsidenten:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Thomas Ammann, Rüthi (CVP-EVP-Fraktion);
 Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion);
 Reinhard Rüesch, Wittenbach (FDP-Fraktion);
 Erika Häusermann, Wil (GLP/BDP-Fraktion).

Protokoll: Canisius Braun, Staatssekretär;
 Lukas Schmucki, Leiter Ratsdienst.

Protokollführerinnen und Protokollführer des Ratsdienstes
 der Staatskanzlei:
 Beat Müggler;
 Silvana Ebnetter;
 Gerda Göbel-Keller;
 Barbara Jaeggy;
 Matthias Renn;
 Sandra Stefanovic.

Montag,
 15. September 2014 Vorsitz: Schlegel-Grabs.
 Nrn. 310 bis 328 Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Entschuldigt: Hasler-St.Gallen, Hoare-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.

Dienstag,
 16. September 2014 Vorsitz: Schlegel-Grabs.
 Nrn. 329 bis 338 Am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder.
 Entschuldigt: Hasler-St.Gallen, Hoare-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 13.20 Uhr.

Nr. 339 Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:
 Canisius Braun

02.14.01 Beginn und Eröffnung der Session

Schlegel-Grabs, Präsident des Kantonsrates: Ich begrüsse Sie zur Septembersession. Nach den nassen Sommertagen freuen wir uns nun auf schöne Föhn-, oder, wie es im Rheintal so schön heisst, «Pföa-Tage». Die Gemeinde Altstätten hat wegen des heftigen Unwetters im Sommer schwierige Zeiten hinter sich. Es liegt mir am Herzen, auch im Namen des Kantonsrates allen Helferinnen und Helfern recht herzlich für den grossen Einsatz zu danken und möchte dies mit einem Applaus unterstreichen.

03.14.02 Mitteilungen

Locher-St.Gallen, Präsident des Kantonsrates: Heute heissen wir zwei neue Mitarbeiter des Rats- und des parlamentarischen Kommissionsdienstes willkommen. Lukas Schmucki hat Anfang August die Nachfolge von Georg Wanner, ehemaliger Leiter des Rats- und des parlamentarischen Kommissionsdienstes, angetreten. Lukas Schmucki hat an der Universität St.Gallen Staatswissenschaften studiert und als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Public Management gearbeitet. Vor seiner Wahl zum Leiter des Rats- und des parlamentarischen Kommissionsdienstes hat er den St.Galler Kantonsrat bereits als Partei- und Fraktionssekretär der CVP Kanton St.Gallen kennen gelernt. Lukas Schmucki übernimmt u.a. auch die Geschäftsführung der Staatswirtschaftlichen Kommission.

Ebenfalls Anfang August hat Matthias Renn seine Stelle als Mitarbeiter des Rats- und des parlamentarischen Kommissionsdienstes angetreten. Matthias Renn, der u.a. die Geschäftsführung der Kommission für Aussenbeziehungen übernimmt, hat an der Universität St.Gallen internationale Beziehungen studiert. Vor seinem Stellenantritt beim Kanton St.Gallen hat er beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport in Bern gearbeitet.

Wir wünschen Lukas Schmucki und Matthias Renn in ihrer neuen Aufgabe Zufriedenheit und Freude. Die Verabschiedung des abtretenden Leiters Rats- und parlamentarischer Kommissionsdienst, Vizestaatssekretär Georg Wanner, werden wir am Schluss der Session vornehmen.

Am 19. August 2014 hat die Regierung Klaus Rüdiger, Wil, zum Mitglied des Erziehungsrates gewählt. Klaus Rüdiger, als Mitglied der SVP-Fraktion, ersetzt den zurückgetretenen Max Knöpfli, ebenfalls SVP.

Auf unsere Golfmannschaft dürfen wir stolz sein, denn mit den Spitzenspielern René Bär, Jörg Tanner und Canisius Braun hat sie das interkantonale Turnier gewonnen, und zwar mit dem Titel «Fairplay».

Am eidgenössischen Parlamentarierturnier in La Chaux-de-Fonds platzierte sich der FC Kantonsrat, in Konkurrenz zu 20 Kantonen, auf dem hervorragenden vierten Rang. Im Matchbericht lesen wir von einer prächtigen Spielkombination. Wir danken den Spielern für ihren Einsatz und wünschen weiterhin gutes Gelingen.

Dann noch eine freudige Mitteilung aus dem einzigen Staatswingert des Kantons St.Gallen. Der Frümsner Wein, der Pinot Noir, hat gemäss einer Mitteilung in der «NZZ» den ersten Platz erreicht. Das ist eine grosse Ehre für den St.Galler Wein, die ein Kompliment verdient. Ich wünsche weiterhin gutes Gelingen im Weinbau.

03.14.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Folgende Mitglieder des Kantonsrates haben auf Ende der Septembersession 2014 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt:

- Marie-Theres Huser mit Schreiben vom 8. September 2014;
- Max Rombach mit Schreiben vom 6. September 2014;
- Felix Gemperle mit Schreiben vom 5. September 2014.

02.14.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 11. August 2014

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.14.04	Entlastungsprogramm 2013: Umsetzung (Sammelvorlage 2)	Dep.	15	CVP-EVP
28.14.02	X. Nachtrag zum Kantonsratsbe- schluss über den Kantonsstrassen- plan	BD	15	CVP-EVP
37.14.01	Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2015	VD	Finanzkommission	
37.14.02	Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung des Darlehens- vertrags mit der Schweizerischen Südostbahn AG			
38.14.01	Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach dem Gemeindevereinigungs- gesetz	DI	Finanzkommission	
40.14.03	Kriterien und Praxis bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	BD	15	SVP
40.14.04	Perspektiven der Volksschule	BLD	15	SP-GRÜ

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------|--|
| 22.13.14 | XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz |
| 22.13.15 | Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrperson |
| | Wasserfallen-Goldach anstelle von Wehrli-Buchs |
| | |
| 22.14.03 | Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz |
| | Rehli-Walenstadt anstelle von Heim-Gossau |
| | |
| 22.14.04 | Entlastungsprogramm 2013: Umsetzung (Sammelvorlage 2) |
| | Imper-Mels anstelle von Zoller-Rapperswil-Jona |
| | |
| 28.14.01 | Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 |
| 22.14.02 | II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz |
| | Dudli-Oberbüren anstelle von Wehrli-Buchs |
| | |
| 40.14.02 | Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung |
| | Bürki-Gossau anstelle von Wenk-St.Gallen |

01.14.03 Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern (Gerig Mirco, Unterwasser, und Kuster Peter, Diepoldsau)

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 1. Juli 2014

Locher-St.Gallen, Präsident Rechtspflegekommission: Wie der Kantonsrat der Botschaft der Regierung vom 1. Juli 2014 entnehmen kann, sind nach dem Rücktritt von Heinz Güntensperger, Dreien, und von Oskar Gächter, Rüthi, per Ende Junisession 2014 zwei Vakanzen eingetreten. Die Prüfung der Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern hat nach Art. 14bis des Kantonsratsreglements der Präsident der Rechtspflegekommission vorzunehmen. Ich habe diese Prüfung anhand der mir übermittelten Unterlagen durchgeführt.

Heinz Güntensperger wurde als Vertreter der Liste 04, SVP-Hauptliste, des Wahlkreises Toggenburg in den Kantonsrat gewählt. Das zweite Ersatzmitglied, Mirco Gerig, Unterwasser, erklärte sich mit Schreiben vom 4. April 2014 bereit, die Wahl anzunehmen. Der erste Ersatz auf der Liste, Christian Spoerlé, ist bereits in diesen Rat nachgerückt.

Oskar Gächter wurde als Vertreter der Liste 04, SVP-Rheintal, des Wahlkreises Rheintal in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Peter Kuster, Diepoldsau, erklärte sich mit Schreiben vom 26. Mai 2014 bereit, die Wahl anzunehmen.

Ich kann Ihnen nach Prüfung aller Wahlunterlagen die Rechtmässigkeit der Wahl von Mirco Gerig und Peter Kuster bestätigen und ersuche Sie, deren Gültigkeit festzustellen.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl fest von:

- Mirco Gerig, Unterwasser;
- Peter Kuster, Diepoldsau.

Den Pflichteid legen ab:

- Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann;
- Kuster-Diepoldsau.

12.14.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission (Septembersession 2014)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 15. September 2014

Der Kantonsrat wählt zum Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2012/2016:
Bettina Surber, St.Gallen.

15.14.05 Ersatzwahl in das Versicherungsgericht (Septembersession 2014)

Unterlagen: Wahlvorschläge vom 15. September 2014

Der Kantonsrat wählt zu Mitgliedern des Versicherungsgerichtes für die Amtsdauer 2011/2017:

- Andrea Hornstein mit 103 Stimmen;
- Andreas Freihofer mit 106 Stimmen;
- Dario Buchli mit 106 Stimmen;
- Corinne Zbären-Lutz mit 105 Stimmen;
- Christoph Horat mit 105 Stimmen.

Wahlprotokoll:

- ausgeteilte Stimmzettel: 115
- eingegangene Stimmzettel: 114
 - davon gültig: 109
 - davon leer: 5
- gültige Stimmzettel: 109
- absolutes Mehr: 55

04.14.01 Administrativuntersuchung

Unterlagen: Antrag der Rechtspflegekommission vom 4. September 2014

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission, beantragt im Namen der Rechtspflegekommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Antrag.

Mit einem kurzfristigen Versand Ende letzter Woche haben wir Sie über den Antrag der Rechtspflegekommission orientiert, Ihnen gestützt auf die Bereitschaft der Regierung, selbst Teil der Untersuchung im Zusammenhang mit allfälligen Pflichtverletzungen bei der Weitergabe von amtlichen Informationen über einen möglichen neuen Standort der Kantonsschule Wattwil zu werden, Antrag zu stellen, eine Administrativuntersuchung einzuleiten. Diese Untersuchung dient nach dem Willen der Rechtspflegekommission der lückenlosen Aufklärung der Vorfälle vor, während und nach der Landsitzung der Regierung vom 15. April 2014 in Nesslau. Würde der Bereitschaft der Regierung nicht gefolgt, hiesse das, dass die von der Regierung gegen kantonale Mitarbeitende eingeleitete Untersuchung für den zu beurteilenden Gesamtsachverhalt lückenhaft wäre. Denn von Gesetzes wegen kann jene Administrativuntersuchung in ihrer beschränkten sachlichen Zuständigkeit nur Fehlverhalten von der Regierung unterstellten Personen und Hilfspersonen untersuchen, nicht jedoch ein allfälliges Fehlverhalten der Regierung oder des Staatssekretärs selbst. Ein solches ist bis heute natürlich weder offenkundig noch vermutet. Aber abgeklärt ist es auch nicht und würde es ohne Ergänzung auch nicht werden. Die Rechtspflegekommission will mit ihrem Antrag in allen Bereichen Transparenz schaffen und alle Involvierten oder möglicherweise Involvierten gleich behandeln. Das ist nur möglich, wenn das Verhalten aller Beteiligten, auch der Regierung und des Staatssekretärs, untersucht wird.

Für die Einleitung einer Administrativuntersuchung gegen die Regierung und den Staatssekretär ist der Kantonsrat zuständig. Der entsprechende Antrag der Rechtspflegekommission liegt Ihnen vor. Wir beantragen Ihnen, eine eigenständige Administrativuntersuchung gegen die Mitglieder der Regierung und den Staatssekretär einzuleiten. Mit der Durchführung der Administrativuntersuchung soll eine unabhängige und ausserkantonale Person beauftragt werden, die von der Rechtspflegekommission bestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den allgemeinen verfassungsmässigen Verfahrensgrundsätzen. Die oder der Beauftragte hat insbesondere das Recht, in die Unterlagen der bereits in der gleichen Sache laufenden und abgeschlossenen Administrativ-, Disziplinar- und Strafverfahren Einsicht zu nehmen sowie alle ihm oder ihr gut scheinenden Massnahmen zur Sachverhaltsaufklärung zu treffen. Die oder der Beauftragte erstattet der Rechtspflegekommission zuhanden des Kantonsrates möglichst bald Bericht und macht Vorschläge zur Erledigung. Soweit die Untersuchung disziplinar- oder strafrechtlich relevante Tatsachen zutage fördern sollte, berichtet sie oder er der Rechtspflegekommission umgehend.

Gemperle-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die SP-GRÜ-Fraktion ist erstaunt darüber, dass wegen dem Liegenlassen von vertraulichen Dokumenten zusätzlich zur bereits erfolgten Verurteilung eines Gemeindepräsidenten noch eine

umfassende Untersuchung eingeleitet wird. Sofern nicht bereits Anhaltspunkte vorliegen, dass diese Indiskretion böswillig erfolgt ist, um jemandem zu schaden, erachtet der Grossteil unserer Fraktion dieses Vorgehen als unverhältnismässig. Zudem löst diese Untersuchung erhebliche Kosten aus. In unserer Fraktion besteht aber auch der Grundkonsens, dass es nicht sein kann, dass gegen kantonale Mitarbeitende eine Untersuchung läuft, um allfällige Pflichtverletzungen aus dem Arbeitsverhältnis zu eruieren, sowie eine Disziplinaruntersuchung über die disziplinarische Verantwortlichkeit der Behördenmitglieder, Beamten und öffentlichen Angestellten eröffnet wird, aber auf der anderen Seite das Verhalten von Regierung und Staatssekretär nicht lückenlos aufgeklärt wird. Eine solche Ungleichbehandlung wäre schlicht nicht zu verantworten. Unterschiedlich beurteilt wird in unserer Fraktion das richtige Abstimmungsverhalten. Ein Teil der Fraktion stimmt dem Antrag zu, um zu verhindern, dass eine einseitige Untersuchung erfolgt. Ein Teil der Fraktion lehnt den Antrag ab, weil er die ganze Untersuchung beim heutigen Wissensstand als unverhältnismässig betrachtet. Ein Teil enthält sich der Stimme, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass weder ein Ja noch ein Nein zum Antrag die richtige Lösung ist.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Ich kann es kurz machen. Mein Vorredner hat praktisch alles gesagt, was auch mich bewegt. Ich stelle einfach fest: Offenbar ist ein Blatt Papier liegen geblieben. Das Liegenbleiben dieses Blattes Papier hat jetzt unglaubliche Folgen, indem man eine Disziplinaruntersuchung gegen Mitarbeitende des Staates, eine Administrativuntersuchung gegen Mitarbeitende des Staates und jetzt auch noch eine Administrativuntersuchung gegen die Mitglieder der Regierung und den Staatssekretär auslösen will. Ich bin ja auch der Auffassung, dass der Gerechtigkeit Genüge getan werden muss, aber es stellt sich hier wirklich die Frage, ob das noch verhältnismässig ist und ob die Kosten für all diese Untersuchungen und Abklärungen in einem vernünftigen Verhältnis einerseits zu dem, was vorgefallen ist, und andererseits zum zu erwartenden Ergebnis stehen. Wenn nicht jemand kommt und sagt «*mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa*», dann wird diese Untersuchung ohne jeden Zweifel ins Leere führen, und die Quintessenz wird sein: «Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.» Das möchte ich nicht sein, darum werde ich Nein stimmen.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die SVP-Fraktion hat sich auf Anfrage hin bereits medial zu dieser Thematik geäussert. Für uns ist und war es zu jedem Zeitpunkt klar, dass wenn eine Untersuchung gegen Mitarbeitende – egal, welcher Art, disziplinar-, administrativ- oder strafrechtlich – erfolgen soll, dann soll der sich selbst bezeichnete engere Kreis in diesem Geschäft, nämlich die Regierung und der Staatssekretär, wenigstens gleich behandelt werden. Da sie sich diesen Auftrag nicht selber geben können, sehen wir es darum als unsere Pflicht, dieses bereits von der Regierung angebotene Verfahren zu unterstützen. Damit gilt für alle dasselbe. Die SVP-Fraktion wird diese Untersuchung grossmehrheitlich bzw. einstimmig unterstützen. Wir gehen aber selbstverständlich nicht vom Votum Ritter-Sonderegger-Altstätten aus, dass wir am Schluss mit dem gleichen Kenntnisstand hier sitzen wie heute. Wir haben schon die Hoffnung in unseren Rechtsstaat, dass eine solche Abklärung zu Ende geführt wird. Und zu Ende geführt heisst: Wir haben mögliche Lücken, die in

diesem Fall im System vorhanden waren, eruiert. Wir konnten das bereits in einem Verfahren machen, dort gibt es einen Verurteilten. Und jetzt muss die Konsequenz sein, dass man das vollständig klärt. Möglich ist heute vieles; ich denke da an die ganzen IT-Verlaufsabklärungen. Die Frage ist letztlich, wer wie viel abklären möchte. Da sind wir gespannt, wie unser Rechtsstaat funktioniert, und hoffen auf ein klares transparentes Resultat.

Locher-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Rechtspflegekommission hat dem vorliegenden Antrag, der Ihnen vorliegt, mit 10:1 Stimmen bei 4 Abwesenheiten zugestimmt.

Der Kantonsrat tritt mit 89:18 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Rechtspflegekommission (Ziff. 1 bis 5) mit 91:18 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

82.14.02 Berichterstattung der Rechtspflegekommission (Septembersession 2014)

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission, beantragt im Namen der Rechtspflegekommission, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ohne ihr weitere Folge zu geben.

Am 31. Mai 2014 reichte Udo Adrian Essers, Küsnacht, die an den Grossen Rat des Kantons St.Gallen adressierte Petition «Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 1994 und folgende ein». Gleichentags überwies die Staatskanzlei die Petition der Rechtspflegekommission des Kantonsrates. Art. 2 Bst. w der Verfassung des Kantons St.Gallen vom 10. Juni 2001 gewährleistet nach Massgabe der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft das Petitionsrecht. Nach Art. 33 der Bundesverfassung gibt dieses Recht jeder Person die Möglichkeit, Petitionen an Behörden zu richten. Es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Zudem verpflichtet es die Behörden, von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Udo Adrian Essers ersucht in seiner Eingabe darum, eine Angelegenheit wieder an die Hand zu nehmen, welche die Rechtspflegekommission im November 2003 abschloss. Konkret ging es damals um die Berichtigung und erneute Veröffentlichung der im Jahre 1994 publizierten Ergebnisse der Anwaltsprüfungen durch das Kantonsgericht.

Die Rechtspflegekommission berät Petitionen, die an den Kantonsrat gerichtet sind. Sie beriet auch diese Petition an ihrer Sitzung vom 4. September 2014 vor. Sie lud mich ein, dem Kantonsrat in der Septembersession mündlich Bericht zu erstatten.

Der Kantonsrat nimmt von der Petition Kenntnis, ohne ihr weitere Folge zu geben.

22.13.03 Informationsgesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung vom 4. Juni 2014

Güntzel-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Informationsgesetz in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.13.13 VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung
über die Krankenversicherung**

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Juni 2014 (unveränderter Entwurf der
Regierung vom 10. Dezember 2013)

Storchenegger-Jonschwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorbera-
tende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der
1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetz-
gebung über die Krankenversicherung in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht
zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.14.01 II. Nachtrag zum Jagdgesetz

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung vom 4. Juni 2014

Wild-Neckertal, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den II. Nachtrag zum Jagdgesetz in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

26.14.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)

Unterlagen: Ergebnis der 1. Lesung vom 4. Juni 2014 (unveränderter Entwurf der Regierung vom 11. März 2014)

Kofler-Uznach, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

22.13.14 XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz

22.13.15 Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen

Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 4. Juni 2014
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 13. August 2014 für die 1. Lesung einzelner Bestimmungen

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Der Kantonsrat berät einzelne Bestimmungen beider Vorlagen in 1. Lesung.

Baumgartner-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission tagte zum XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und zum Gesetz über den Lohn der Volksschullehrpersonen zur zweiten Kommissionssitzung nach der 1. Lesung im Kantonsrat vom 4. Juni 2014 am Mittwoch, 13. August 2014, im Sitzungszimmer des Bildungsdepartementes. Vom Bildungsdepartement waren anwesend: der Vorsteher des Bildungsdepartementes; Esther Friedli, Generalsekretärin; Jürg Raschle, Leiter Dienst für Recht und Personal; Rolf Rimensberger, Leiter Amt für Volksschule; Simon Appenzeller, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Volksschule und Protokollführer. Auf weitere Gäste haben wir verzichtet. Ein Mitglied der vorberatenden Kommission war entschuldigt abwesend, und anstelle von Wehrli-Buchs nahm Wasserfallen-Goldach an der Sitzung teil.

Zuerst noch eine Anmerkung in eigener Sache: In einem Schreiben vom 28. April 2014 an die Mitglieder der vorberatenden Kommission habe ich als Präsident des Konventes der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf die Situation dieser Berufsgruppe aufmerksam gemacht. Es geht um die Arbeitsaufteilung in der Sonderpädagogik bei ausgewiesenem Bedarf in der integrativen Schulform (abgekürzt ISF) in Bezug auf den Systemwechsel von der Wochenlektion zur Jahresarbeitszeit. Weder der Verband St.Galler Volksschulträger (abgekürzt SGV) noch der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband (abgekürzt KLV) widersprechen diesem Anliegen. Für die vorberatende Kommission ging es um Kenntnisnahme dieser Thematik. Die Begriffe der Wahlfähigkeit und die gewählte Lehrperson wurden in der ersten Kommissionssitzung vom 24. April 2014 ausführlich diskutiert. Die Begriffe stammen aus der Zeit, in der die Lehrpersonen noch auf Amtsdauer gewählt wurden. Es schien der vorberatenden Kommission nicht sinnvoll, bei einer Gesetzesänderung wie der vorliegenden eine alte Terminologie bzw. in geänderten Artikeln eine neue zu verwenden. Ziel ist es, im ganzen Volksschulgesetz und dem Gesetz über den Lohn der Volksschullehrpersonen eine einheitliche Begrifflichkeit zu wählen. Diesem Antrag der vorberatenden Kommission hat der Kantonsrat zugestimmt. Er wurde weder von einer Fraktion noch von einzelnen Ratsmitgliedern bestritten. Deshalb hat die vorberatende Kommission den Auftrag nun erfüllt.

Vor der Beratung war die Frage zu klären, ob die vorliegenden Änderungen in der Septembersession 2014 gemäss dem Kommissionsantrag zum Gegenstand einer 1. Lesung zu machen seien und zugleich eine 2. Lesung in der gleichen Session durchgeführt werden kann; dies vor dem Hintergrund, dass die Gesetze konsolidiert

nach der vorliegenden Terminplanung der Regierung dem Referendum unterstellt bzw. rechtsgültig erklärt werden können. Die Staatskanzlei erklärt, dass die Gesetzgebung in der Regel über die Regierung an den Kantonsrat gelangt und dass seitens des Kantonsrates das Präsidium oder eine ständige Kommission Vorlagen einbringen können. Eine nichtständige Kommission könne dies jedoch nicht. Wenn eine nichtständige Kommission die Gesetzgebung auslösen möchte, so muss sie den Antrag dem Kantonsrat unterbreiten, der dann der Regierung einen Auftrag erteilen kann. Wenn die vorberatende Kommission an ihrem Kommissionsantrag wie auch an der Umsetzung festhält, so müssen die neuen Anträge sicher in einer 2. Lesung beraten werden. Dies ist ausnahmsweise in der gleichen Session möglich, wenn der Kantonsrat dem Vorgehen gemäss Art. 98 Abs. 2 des GeschKR zustimmt. Diesen Antrag werde ich nach der Beratung der 1. Lesung stellen. Die vorberatende Kommission hat folgendes Prozedere festgelegt, und über jeden einzelnen Punkt wurde abgestimmt.

1. Festhalten an der Priorität des XVI. Nachtrages zum Volksschulgesetz und Gesetz über den Lohn der Lehrpersonen mit dem Ergebnis der 1. Lesung. Keine Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, den Kommissionsantrag in einer neuen Botschaft aufzuarbeiten;
2. Umsetzung des Kommissionsauftrages;
3. Zustimmung zum skizzierten Vorgehen, wie es der Ratsdienst vorschlägt, das heisst 1. und 2. Lesung in derselben Session.

Die vorberatende Kommission hat allen oben genannten Punkten einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt. Es bestünde selbstredend auch die Möglichkeit, mittels einer Motion die Begrifflichkeiten «Wahl», «gewählt», «Wahlfähigkeit» und «wahlfähig» zu korrigieren. Alles dies wäre jedoch mit einem erheblichen Arbeitsaufwand für das Departement und die Regierung verbunden. Die Beratungen in der zweiten Kommissionssitzung über den Kommissionsantrag nach der 1. Lesung im Kantonsrat zum XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz und zum Gesetz über den Lohn der Volksschullehrpersonen ergaben, dass die vorberatende Kommission einstimmig alle Artikel ohne Enthaltungen verabschiedet hat. In einem Schreiben vom 15. August 2014 habe ich im Auftrag der vorberatenden Kommission das Präsidium des Kantonsrates über die Ergebnisse informiert, verbunden mit dem Antrag, die Planung in der Septembersession 2014 auf die Beratung der ergänzenden Anträge sowohl in der 1. als auch in der 2. Lesung auszurichten. Die Regierung hat mit Schreiben vom 18. August 2014 von den Beratungsergebnissen der vorberatenden Kommission vom 13. August 2014 Kenntnis genommen. Für die 2. Lesung hat die vorberatende Kommission keine Anträge gestellt.

22.13.14 XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Spezialdiskussion

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass bei einer Zustimmung dieses Geschäft sehr schlank über die Bühne gehen

kann. Die Begriffe «Wahlfähigkeit» und «gewählte Lehrpersonen» sind Schnee von gestern. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Geschäft in derselben Session in 1. und 2. Lesung behandelt werden kann, und unterstützt die vorberatende Kommission.

22.13.15 Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlagen sind in 1. Lesung durchberaten und gehen zurück an die vorberatende Kommission zur Vorbereitung der 2. Lesung.

Baumgartner-Flawil, Kommissionspräsident, beantragt im Namen der vorberatenden Kommission nach Art. 98 Abs. 2 GeschKR, die 2. Lesung der beiden Vorlagen ebenfalls in der Septembersession durchzuführen.

Ich begründe dies wie folgt: Materiell und inhaltlich werden in beiden Gesetzen keine Veränderungen vorgenommen, sondern die Anpassungen erfolgen lediglich auf redaktioneller Ebene. Zudem ist es der vorberatenden Kommission einstimmig ein sehr grosses Anliegen, diese wichtige Vorlage nicht zu verzögern.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission, die 2. Lesung der beiden Vorlagen ebenfalls in der Septembersession durchzuführen, mit 99:1 Stimme zu.

22.13.16 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

- Unterlagen:
- Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Juni 2014
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 20. August 2014
 - Antrag vom 15. September 2014

Sulzer-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Sie fasste aber gestützt auf Art. 57 GeschKR einen Zirkulationsbeschluss. Am 1. Juli 2014 ist nämlich eine Änderung des ZGB betreffend die Neuregelung der elterlichen Sorge in Kraft getreten. Mit der Revision wurde die gemeinsame elterliche Sorge als Regel in der Rechtsordnung verankert. Im Entwurf der Regierung für einen Nachtrag zum Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 17. Dezember 2013 ist diese Revision nicht berücksichtigt worden. Die zentralen gesetzlichen Bestimmungen sind von der Neuregelung nicht betroffen, jedoch einzelne Artikelverweise in Art. 18 des Einführungsgesetzes. Diese Bestimmung regelt die Einzelzuständigkeit für Kindesschutzverfahren der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (abgekürzt Kesb). Der Anpassungsbedarf ist weder bei der Ausarbeitung des Entwurfs noch bei der Vernehmlassung oder in der bisherigen Beratung festgestellt worden. Mittlerweile sind die Behörden im Zusammenhang mit dem Vollzug der neuen Bestimmungen nach ZGB auf die Unstimmigkeit aufmerksam geworden und haben diese dem Amt für Soziales als Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die notwendigen Anpassungen beschränken sich auf formale Korrekturen in Art. 18, da entweder die massgeblichen Bestimmungen nach ZGB neu in anderen Artikeln verankert oder aufgrund der Neuregelung weggefallen sind. Die Änderungsanträge bewirken keine materiellen Anpassungen.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in 2. Lesung ein.

Spezialdiskussion

Sulzer-Wil, Kommissionspräsident: Der Antrag der CVP-EVP-, SVP- und FDP-Frak-tionen wurde in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert. Es wurden zwar in der Detailberatung, nebst den vorgeschlagenen Änderungen in der 1. Lesung, zwei weitere Themenbereiche diskutiert. Es ging dabei auch um die Frage, welche Stellung das finanzierende Gemeinwesen im Entscheidungsfindungsprozess der Kesb hat, wenn diese eine Kindesschutzmassnahme mit Kostenfolge anordnet. Kann beispielsweise eine Gemeinde Informationen erhalten, kann sie Einfluss nehmen oder hat sie gar ein Beschwerderecht? Dazu ist zu erwähnen – ich habe das bei der 1. Lesung ausgeführt –, dass das ZGB und auch die Lehre eindeutig sind. Die Kesb sind nicht befugt, allein aufgrund finanzieller Interessen Namenslisten herauszugeben. Bezüglich

Mitsprache erweise ich auf die Empfehlung der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (abgekürzt Kokes), die klar festhält, dass die Kesb unter den Voraussetzungen von Art. 307 ZGB die alleinige Verantwortung für den Entscheid trägt und die Sozialhilfebehörde, die Gemeinde, an den Entscheid gebunden ist. Ich hatte bisher keine Kenntnis vom Antrag der CVP-EVP-, SVP- und FDP-Fraktionen und kann deshalb im Namen der vorberatenden Kommission auch keine Stellung dazu nehmen.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt fest, dass die Anträge der vorberatenden Kommission zu Art. 18 nicht bestritten sind.

Tinner-Wartau beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion folgenden Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu unterbreiten, worin geregelt werden:

- Mitwirkung der politischen Gemeinden vor der Anordnung von kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen, welche für die Gemeinden mit erheblichen Kostenfolgen verbunden sind, in Abstimmung mit dem Bundesgesetz;
- Vereinheitlichung der Datenlage über Massnahmen für statistische Zwecke, damit aus einem allfälligen weiteren Wachstum bei den Massnahmen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden können;
- Prüfung der Reorganisation der Kesb, indem zugeschieden werden: Massnahmenentscheide der Justiz / Massnahmenvollzug der politischen Gemeinden.»

Ich glaube, es ist hinlänglich bekannt, dass die Kesb, die seit 1. Januar 2013 operativ tätig sind, nicht in allen Teilen den Wunschvorstellungen des Gesetzgebungsprozesses entsprechen. Es geht bei diesem Antrag den Gemeinden nicht darum, die fachliche Arbeit oder die Entscheide der Kesb in Frage zu stellen, aber im Rahmen des Möglichen zumindest angehört werden zu können, wenn es um kostenintensive Folgen wie z.B. bei Fremdplatzierungen geht. Ich glaube, dass die Gemeinden, vor allem die Sozialämter, einen sehr direkten Draht zu den Kesb haben und mit ihren Hinweisen mithelfen können, bessere oder kostengünstigere Platzierungen zu veranlassen.

Das Amt für Soziales als Aufsichtsbehörde hat kürzlich in seinem Bericht dargelegt, dass aufgrund der vorhandenen Datengrundlage es derzeit nicht möglich ist, das Mengengerüst einheitlich darzustellen. Dies ist auch gesamtschweizerisch schlichtweg unmöglich. Aus diesem Grund erachten es die Antragstellenden als sinnvoll, wenn im Kanton St.Gallen ein einheitliches Datenmodell für die Erfassung erarbeitet wird, wie beispielsweise bei der Sozialhilfestatistik. Letztlich glaube ich, dass es dem Kantonsrat gut anstehen würde, wenn nach einer bestimmten Zeit überprüft wird, ob die Kesb in der aktuellen Aufstellung richtig unterwegs sind, ob die Organisation stimmt oder ob allenfalls Anpassungen gemacht werden müssen.

Hartmann-Flawil: Der Antrag der CVP-EVP-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bedauere ein bisschen, dass dieser Antrag jetzt im Rahmen der 2. Lesung so

überfallsmässig daherkommt. Als Fraktionspräsident erhalte ich jeweils die Protokolle der verschiedenen vorberatenden Kommissionen. Der Präsident der vorberatenden Kommission zu dieser Vorlage hat bei der 1. Lesung ausgeführt, dass verschiedene Fragen, die jetzt wieder auftauchen, im Anschluss an die ordentliche Sitzung in einer sogenannten allgemeinen Diskussion besprochen und beraten wurden. Auch die zuständige Fachperson des Kantons hat dazu Stellung genommen und verschiedene Punkte, die jetzt erneut auftauchen, widerlegt. Unter anderem geht es um die Kostenfrage. Hierzu hat sie ausführlich Stellung genommen. Es ist mir klar, dass den Gemeinden diese Kosten nicht gefallen. Frau Lübberstedt, Amt für Soziales, führte ganz klar aus, dass dies im Zusammenhang steht mit den höheren Beiträgen, welche die Gemeinden für solche Massnahmen tragen müssen. Frau Lübberstedt hat auch zu den hoheitlichen Abgrenzungen Stellung genommen. Ich bin sicher, wenn nach einer längeren Einführungsphase noch Handlungsbedarf besteht, entsprechende parlamentarische Vorstösse eingereicht werden. Ich stelle jetzt einfach fest, dass mit dem heutigen Antrag vorschnell und überfallsmässig noch einmal Anliegen vorgebracht werden, die im Rahmen der Beratung klar ausgeräumt wurden.

Regierungsrat Klöti: Die Regierung ist von diesem Antrag bzw. Auftrag nicht überrascht. Die latente Unzufriedenheit wegen des Abgebens von Kompetenzen, des Sich-Lösens der Gemeinden aus der bisherigen Verantwortung, ist immer mit gewissen Vorurteilen und Fragen behaftet. Man fragt sich, ob man wirklich auf dem richtigen Weg sei. Dieser richtige Weg ist hier in besonderer Weise definiert. Es gibt neun Regionen, welche aufgrund vier verschiedener Modelle funktionieren. Zur Zeit, als hier der Kantonsrat über die Sache entschied, war ich im Kantonsrat des Kantons Thurgau. Auch dort wurde diskutiert, ob die Kantonalisierung richtig sei oder ob man diesen Auftrag den Gerichten übertragen solle. Wir waren einmal ziemlich nahe dran, die Angelegenheit den Gerichten anzugliedern.

Es ist nun einmal so, dass es eine Kantonalisierung mit einem eigenen Modell gibt. Nun gilt es, die Vorurteile auszuräumen und die Datenlage zu stabilisieren, damit diese vergleichbar wird. Es ist ein Mangel, dass die Daten im Moment nicht miteinander verglichen werden können; wir können uns keine Übersicht verschaffen. Man muss aber auch sagen, dass die Trägerschaften in einem regen Austausch stehen. Auch seitens des Amtes für Soziales treffen wir uns mit den Trägerschaften. Des Weiteren muss man hinzufügen, dass die Spruchkörper nun einfach auch einmal Fuss fassen müssen. Die Kostenentwicklung liegt nicht etwa darin, dass diese Spruchkörper ganz grosszügige Massnahmen verordnen, sondern weil diese Spruchkörper zu bezahlen haben. Wir haben ein duales System aufgebaut, und das kostet. Die Gemeinden müssen das bezahlen. Wir sind bereit, eine Übersicht zu erarbeiten, wenn der Kantonsrat meint, jetzt sei der Moment dazu. Es muss nicht jetzt sein, aber wir können es uns sicher leisten. Wir werden ganz sicher aufzeigen können, wie diese Spruchkörper entscheiden. Wir werden aufzeigen können, welche Kosten durch Vorentscheide ausgelöst werden und ob deren Nachhaltigkeit zu Recht in Frage gestellt wird. Kurzum, dies alles könnte man beantworten. In meinen Augen ist es aber nicht zwingend, dies in eine Botschaft und in einen Entwurf eines Nachtrages zu kleiden. Zur Form, ob Botschaft, Nachtrag oder Bericht, wünschte ich mir noch eine Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion mit 73:28 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

32.14.01 Geschäftsbericht 2013 der Regierung

- Unterlagen:
- Nachtrag zum Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 14. August 2014
 - Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 3. März 2014
 - Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 26. März 2014 über das Jahr 2013
 - Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013
 - Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht keine Eintretensdiskussion vor.

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Der Staatswirtschaftlichen Kommission lagen zur Prüfung die einzelnen Berichte der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen, des Universitätsrates der Universität St.Gallen und der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen vor. Im Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission wurden diese Berichte von einzelnen Mitgliedern vertieft geprüft und allfällige Fragen geklärt. Prüfungen vor Ort fanden keine statt. Die unterschiedliche Berichterstattung der einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten gab in der Staatswirtschaftlichen Kommission zu Diskussionen Anlass. Diese behält sich vor, Erwartungen an den Inhalt und Umfang eines Berichtes, der für die Berichterstattung im Kantonsrat und in der Öffentlichkeit dienen soll, zu formulieren. Eine Vorgabe der Inhalte, die zur Prüfung unverzichtbar sind, würde die Prüfungstätigkeit der Staatswirtschaftlichen Kommission und des Rates vereinfachen.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, auf die Berichte der öffentlich-rechtlichen Anstalten und auf den Nachtrag zum Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission einzutreten, von den Geschäftsberichten Kenntnis zu nehmen und den Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen über das Jahr 2013 zu genehmigen.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Hartmann-Flawil: Ich hätte zum Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt (abgekürzt SVA) drei Fragen, die ich vorgängig dem Vorsteher des Departementes des Innern zugestellt habe.

Die erste Frage geht an die Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission. Ich stelle fest, dass der Bericht der Sozialversicherungsanstalt immer geringer wird. Aus den Zahlen kann man keine verlässlichen Schlüsse mehr ziehen. Die Übersicht

ist auf ein Minimum reduziert, insbesondere auch bei wichtigen Bereichen wie den Verwaltungskosten. Meine Frage: Welche Kontrolltätigkeit führt die Staatswirtschaftliche Kommission in diesen Bereichen noch durch? Ich denke, dass es vonnöten ist, hier die Zahlen und auch die Geschäftstätigkeit genauer anzuschauen.

Dann habe ich zwei Fragen an den Vorsteher des Departementes des Innern:

1. Die SP-GRÜ-Fraktion hat schon vor geraumer Zeit die Interpellation 51.14.06 «Entschädigungen in öffentlich-rechtlichen Anstalten» eingereicht. Darin geht es um die Verwaltungskosten und insbesondere die Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungskommission. Ich stelle fest, dass noch keine Antwort vorhanden ist. Eigentlich wäre diese ja heute fällig gewesen. Hätte sie vorgelegen, dann hätte man nämlich beim Bericht der Sozialversicherungsanstalt gleich nachhaken können. Deshalb meine konkrete Frage: Wann kommt die Antwort auf diese Interpellation?
2. Die Zahl der IV-Beschwerden – vgl. S. 38 oder S. 39 des Berichts – steigt sehr stark an. Erklärungen gibt es auf S. 24 aber nur zum starken Anstieg der Einsprachen bzgl. der Individuellen Prämienvorbereitung (abgekürzt IPV). Meine Frage: Wie ist dieser starke Anstieg von fast 25 Prozent begründet?

Stadler-Kirchberg, Kommissionspräsidentin, zu Hartmann-Flawil: Zum einen sah die Staatswirtschaftliche Kommission aufgrund des Berichts der SVA keine Veranlassung, eine vertiefte Prüfung vor Ort vorzunehmen. Eine solche wird erst in einem ordentlichen Prüfungszyklus wieder durchgeführt. Zum andern hängt es aber auch mit meiner Berichterstattung zusammen, denn die Staatswirtschaftliche Kommission ist mit dem Umfang der Berichte und mit deren Aussagekraft unzufrieden. Sie wird sich vertieft damit befassen, was denn genau in diese Berichte gehört, damit der Kantonsrat seriös von diesen Berichten Kenntnis nehmen kann. Wir werden unsere Vorstellungen vermutlich in der Junisession 2015 vorlegen.

Regierungsrat Klöti zu Hartmann-Flawil: Zu Frage 1: Die Regierung wird die Interpellation 51.14.06 «Entschädigungen in öffentlich-rechtlichen Anstalten» im Rahmen der Vorlage zur Public Corporate Governance (abgekürzt PCG) beantworten.

Zu Frage 2: Die Anzahl Beschwerden auf Verfügungen der IV-Stelle unterliegt grundsätzlich immer gewissen Schwankungen. Dies hat vielerlei Gründe, insbesondere ist aber bei Gesetzesänderungen und Anpassungen der Rechtsprechung mit grösseren Schwankungen zu rechnen. Im Jahr 2008 verzeichnete die IV-Stelle einen Eingang von 528 Beschwerden. Seither ging die Anzahl kontinuierlich zurück. Seit dem Jahr 2012 ist eine erhebliche Steigerung festzustellen, die hauptsächlich auf folgende Umstände zurückzuführen ist: Gemäss den Schlussbestimmungen der VI. IV-Revision sind Renten, die bei unklaren, syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage gesprochen wurden, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zu überprüfen. Dies führte zu etlichen Renteneinstellungen. Die vertieften medizinischen Abklärungen, die einem politischen Auftrag entsprechen, führen ebenfalls zu vermehrten Abweisungen von Leistungsgesuchen. Gleiches ist auch für Verfügungen, die entsprechend der verschärften höchstrichterlichen Rechtsprechung zu psychischen Krankheiten ergehen, festzustellen.

Insbesondere für die IV-Stelle St.Gallen ist festzuhalten, dass in den Jahren 2012

und 2013 ein nicht unerheblicher Pendenzenabbau erfolgte, was eine entsprechende Zunahme der Verfügungen zur Folge hatte. Die Krankenversicherungen sind legitimiert, gegen Verfügungen betreffend medizinische Massnahmen Beschwerde zu führen. Etliche Versicherungen machen von diesem Recht immer häufiger Gebrauch. Abschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, dass das heute geforderte Abklärungsverfahren der IV viel weiter geht und umfassender ist als früher. Der neueste vom Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlichte Jahresbericht zur IV zeigt beim Verhältnis der eingereichten Beschwerden zu den Ablehnungen erstmaliger Anmeldungen, dass die IV-Stelle St.Gallen mit 26 Prozent genau im schweizerischen Durchschnitt liegt. Deshalb ist die Situation für die Regierung erklärbar und nicht besorgniserregend.

Hartmann-Flawil: Ich würde gerne zur Antwort zur Interpellation Stellung nehmen. Ich bin nicht einverstanden, dass man diese Antwort in der Vorlage verpackt. Ich bin der Meinung, dass hier konkrete Fragen gestellt wurden zu einem Bereich, der separat abgehandelt werden muss und nicht in einer Vorlage verpackt werden kann. Ich habe auch den Vorentwurf gelesen und ich stelle fest, dass zu unseren Fragen, die wir gestellt haben, nicht separat Stellung genommen wird. Ich bitte die Regierung und den zuständigen Regierungsrat, die konkreten Fragen auch konkret zu beantworten.

Hartmann-Flawil: Ich habe noch eine Frage zur Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (abgekürzt: GVA): In den letzten Tagen kam es zu verschiedenen Zeitungsberichten, in denen es darum ging, dass das Angebot einer Unfallzusatzversicherung für ehemalige Mitarbeitende des Kantons gestrichen wurde. Das gab dann Reaktionen in der Presse, im Radio und auch in der Öffentlichkeit. Unterdessen kann man feststellen, dass gemäss den Aussagen von Regierungsrat Gehrler nach Lösungen gesucht wird. Einer der möglichen Lösungswege geht über die Gebäudeversicherungsanstalt. Darum wage ich es, die Frage hier bei der Beratung des Berichtes der GVA zu stellen. Ich möchte Regierungsrat Gehrler bitten, uns einen möglichen Lösungsweg zu beschreiben, der es ermöglichen würde, dass die ehemaligen Angestellten des Kantons ihre Unfallzusatzversicherung weiterhin abgesichert erhalten.

Regierungsrat Gehrler: Der Streit um diese Unfallzusatzversicherung für ehemalige Angestellte des Kantons hat in den letzten Tagen tatsächlich zu kontroversen Diskussionen und Stellungnahmen geführt. Ich erinnere mich an Aussagen, wonach St.Gallen 400 Pensionäre aus der Versicherung werfe, oder sogar, dass der Kanton St.Gallen auf dem Rücken der Pensionierten Einsparungen erziele. Beides ist natürlich falsch und aus der Luft gegriffen. Fakt ist Folgendes: Die Angestellten des Kantons haben die Möglichkeit, eine private Zusatzversicherung (Unfall oder Krankenkasse) abzuschliessen. Das wird gemacht über einen Kollektivvertrag – im Fall der Unfallzusatzversicherung bei der AXA Winterthur. Die Abwicklung erfolgte bisher so, dass die jeweiligen Prämien direkt von der Rente in Abzug gebracht werden konnten. Das war so lange kein Problem der Administration, als die Pensionskasse noch unselbständige Anstalt des Kantons war. Mit der Verselbständigung der Pensionskasse hat sich hier aber ein Problem eingestellt, indem die St.Galler Pensionskasse dieses BVG-fremde Aufgabengebiet nicht mehr bearbeiten kann und darf. Es fehlt ihr die ge-

setzliche Grundlage. Deshalb wurde frühzeitig den entsprechenden Zusatzversicherten – damals waren es noch gut 400 – mitgeteilt, dass die Kündigung dieses Kollektivvertrags erfolge und diese Versicherten auf Ende des Jahres 2014 bzw. auf das Jahr 2015 eine Ersatzlösung finden müssten. Was sich jetzt in der Zwischenzeit bestätigt hat, ist Folgendes: Für diese zusatzversicherten Pensionierten ist es äusserst schwierig, eine Ersatzlösung zu finden. Einige konnten das offenbar, denn heute sind es nur noch etwa 300, die betroffen sind. Wir haben uns überlegt, wer anstelle dieser Versicherung, die nicht bereit ist, die Kollektivversicherten in Einzelversicherungen überzuführen, diese Aufgabe übernehmen könnte. Wir waren anfänglich auch der Meinung, dass diese nicht der Kanton sein kann und auch nicht das Personalamt. Und zwar ganz gezielt deshalb nicht, weil wir im Zusammenhang mit dem Sparpaket I und II die Aufgaben des Personalamtes bewusst auf jene Aufgabenfelder konzentrierten, die zu den Kernaufgaben gehören und das Personalamt entsprechende Federn lassen musste. Deshalb wäre es schon atypisch, wenn wir wieder Datenbanken aufbauen und Personalressourcen für eine Aufgabe schaffen, die im Falle dieser 300 Personen zwar einen Härtefall darstellen kann, aber nicht zu den Kernaufgaben gehört.

Sie haben es auch an den Reaktionen festgestellt, ich denke auch an meine Reaktion selber, dass ich davon eigentlich nicht gerade begeistert war und dass es uns allen ein Anliegen war, auch eine Lösung zu finden. Wir haben uns jetzt bemüht, im Zusammenhang mit den Ausschreibungen solcher Versicherungen für die Zukunft Lösungen zu finden. Dort scheint es uns denkbar, dass wir in einem zukünftigen Kollektivversicherungsvertrag auch die Bedingung aufnehmen, dass beim Übertritt von Angestellten in den Ruhestand diese Kollektivversicherung für die einzelnen Betroffenen dann als eine Einzelversicherung übernommen wird. Ich hoffe, das wird gelingen. Letztlich hängt es aber natürlich von den Versicherern ab und nicht von uns. Nicht gedient ist mit dieser Zukunftslösung, die wir anpeilen und wo auch noch viele rechtliche Fragen offenstehen. Da verspreche ich den heutigen Betroffenen noch nichts. Wir haben deshalb in den letzten Tagen mit der AXA Winterthur nochmals versucht zu verhandeln, ob man diesen Kollektivversicherungsvertrag praktisch erneuern könnte für diese betroffenen Personen, und zwar über das «Risk Management», das bei der Gebäudeversicherung angegliedert ist, aber natürlich auf Kosten des Kantons läuft. Ihre Frage wurde schon am richtigen Ort gestellt; es ist dort angegliedert. Es sieht jetzt so aus, dass wir auf den 1. Januar 2015 tatsächlich einen Kollektivvertrag für die Unfallzusatzversicherung bei der AXA Winterthur mit einiger Aussicht abschliessen können. Die letztlichen Abklärungen laufen noch, aber es sieht gut aus. Die Deckung des angepeilten Versicherungsvertrages entspricht in etwa der heutigen Deckung, wie wir sie bereits kennen. Der Versichertenkreis beschränkt sich auf die rund 300 Betroffenen, die heute schon eine solche Unfallzusatzversicherung haben. Administrativ bedingt es, dass wir beim «Risk Management» im Moment noch keine spezielle Datenbank aufbauen. Dafür ist der Kundenstamm zu klein, deshalb kann man es bewältigen. Für die Zukunft muss man das sauber prüfen, und auch die ganze Abwicklung mit Schadenformularen, Schadenregulierung und Fakturierung wird noch Gegenstand der definitiven Abklärungen sein. Ich glaube aber, ich kann fürs Erste Entwarnung geben. Es sieht gut aus und es ist vorgesehen, dass wir diese gut 300 Betroffenen demnächst anschreiben werden und sie auf diese Möglichkeit hinweisen

werden. Vorerst wollen wir aber alles unter Dach und Fach haben. Ich bitte Sie, dies auch in diesem Sinn entgegenzunehmen.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme fest vom:

- Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013;
- Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen vom 26. März 2014 über das Jahr 2013;
- Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013;
- Nachtrag zum Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Geschäfts- und Jahresberichte selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013) vom 14. August 2014.

Der Kantonsrat genehmigt den Bericht des Universitätsrates der Universität St.Gallen vom 3. März 2014 über das Jahr 2013 mit 95:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

32.14.03 Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2013

Unterlagen: Nachtrag zum Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung vom 14. August 2014

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Staatswirtschaftliche Kommission hat an ihrer Sitzung vom 13. August 2014 den Bericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2013 behandelt. Die Delegation «Aufsicht Datenschutz» hat die Prüfung vorgenommen und der Gesamtkommission berichtet. Die Beurteilung und Bewertung des Tätigkeitsberichtes 2013 deckt sich mit den einlässlichen Ausführungen der Staatswirtschaftlichen Kommission in ihrem Bericht 2014 zur Staatsverwaltung. Die Staatswirtschaftliche Kommission verzichtet auf eine Wiederholung jener Erkenntnisse und verweist auf den hängigen Auftrag aus ihrem Bericht 2014 zur Staatsverwaltung (32.14.01, Abschnitt 6, Ziff. 4), der lautet: «Die Regierung wird eingeladen, die heutige Situierung der kantonalen Fachstelle für Datenschutz hinsichtlich Organisation und Zuständigkeit nach dem Datenschutzgesetz auf dem Hintergrund der Prüfung und Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission zu analysieren und dem Kantonsrat über das Ergebnis Bericht zu erstatten, allenfalls verbunden mit einem Antrag zur Auslösung einer Revision des Datenschutzgesetzes.» Die Staatswirtschaftlichen Kommission wird die Ergebnisse im Bericht der Regierung abwarten, um sich auf dieser Grundlage vertieft mit der Situierung der kantonalen Fachstelle für Datenschutz auseinandersetzen zu können.

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt Eintreten auf den Tätigkeitsbericht der kantonalen Fachstelle für Datenschutz über das Jahr 2013, und im Sinne des Geschäftsreglements des Kantonsrates bittet sie um Kenntnisnahme.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme fest vom:

- Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013 vom 13. März 2014;
- Nachtrag zum Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung (Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Datenschutz des Kantons St.Gallen über das Jahr 2013) vom 14. August 2014.

22.14.03 Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. April 2014
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 21. August 2014
 - Antrag der Regierung vom 26. August 2014
 - Anträge vom 15. September 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Freund-Eichberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir danken dem, der das Wetter heute gemacht hat. Nach zweimonatigem Regen und kühlem Wetter sollten wir heute einen sehr schönen Tag erleben. Ich sage das darum, weil die Bauern heute, als das Landwirtschaftsgesetz beraten wird, einen unruhigen Sessel haben und auf den Traktoren auf dem Feld arbeiten.

Am 21. August 2014 hat die vorberatende Kommission das Geschäft 22.14.03 «Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz» beraten. In der landwirtschaftlichen Schule Salez, in ländlicher Umgebung von Feldern und Bergen, durchackerten wir die Vorlage. An der Kommissionssitzung gaben der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Regierungsrat Benedikt Würth, der Leiter des Landwirtschaftsamtes, Roger Peterer, der Leiter des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei, Dominik Thiel, der Leiter-Stellvertreter des Landwirtschaftsamtes, Hansjakob Zwingli, und der Leiter der Abteilung Natur und Landschaft, Guido Ackermann, Auskunft. Die Kommissionsmitglieder waren vollzählig. Heim-Gossau wurde durch Rehli-Walenstadt ersetzt. Aufgrund der Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes im Rahmen der Agrarpolitik 2014/2017 (abgekürzt: AP) müssen Anpassungen vorgenommen werden. Die Ausführungsbestimmungen zur AP 2014/2017 hat der Bundesrat auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Die Vorlage der Regierung sieht nur vor, das Landwirtschaftsgesetz (sGS 610.1), das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7) und das Baugesetz (sGS 731.1) im Kanton St.Gallen anzupassen. Die kantonalen Erlasse sollen ab 1. Januar 2015 in Vollzug gesetzt werden. Die neuen Begriffe der Direktzahlungen sind: Versorgungssicherheitsbeiträge, Kulturlandschaftsbeiträge, Biodiversitätsbeiträge, Landschaftsqualitätsbeiträge, Produktionssystembeiträge, Ressourceneffizienzbeiträge und Übergangsbeiträge.

Die Landwirte sind letzten Winter durch viele Veranstaltungen über die geplanten Änderungen informiert worden. Die Landschaftsqualitätsprojekte wurden im Kanton St.Gallen durch drei Pilotprojekte und weitere Projekte durch das Landwirtschaftsamt und den Bauernverband unterstützt. Der Kanton St.Gallen ist nach der Anzahl Betriebe der drittgrösste Landwirtschaftskanton der Schweiz. Die Bedeutung der Landwirtschaft ist von volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz. Die produzierende Landwirtschaft wird in diesem Gesetz nur marginal behandelt, weil sie vom Bund geregelt wird. An die Landwirte werden sehr viele Ansprüche gestellt. Die Lebensmittel sollen ökologisch produziert werden und trotzdem sollen sie schön aussehen. Das Landwirtschaftsamt, das Veterinäramt, das Amt für Natur, Jagd und Fischerei, das Umweltgesetz, die Raumplanung und vieles mehr begleiten die heutigen

Bauern in ihrem beruflichen Alltag. Eine gute Zusammenarbeit unter diesen Ämtern erleichtert den Landwirtinnen und Landwirten ihre administrativen Aufgaben.

Die Kommission befürwortet in den Grundsätzen die vorgeschlagenen Gesetzesrevisionen. Die Ernährungssicherheit und der Kulturlandschutz sind aber grundlegende Bedürfnisse und sollen als wichtig erachtet werden. Im Landwirtschaftsgesetz werden die Vernetzungsbeiträge und Landschaftsqualitätsbeiträge neu definiert. Ein Umsetzungskonzept für Landschaftsqualitätsbeiträge soll künftig die Ausgestaltung des Beitragssystems und Projektablaufs vorgeben.

In der Spezialdiskussion gab die finanzielle Beteiligung der politischen Gemeinden an der vom Bund verlangten Co-Finanzierung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge von 5 Prozent Anlass zur Diskussion. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission sprach sich für eine alleinige Kostentragung durch den Kanton aus. Gründe dafür waren die fehlende Fachkompetenz sowie eine unterschiedliche Betroffenheit der politischen Gemeinden von den Projekten. Die Argumentation, dass naturschützerische und landschaftspflegerische Aufgaben Verbundaufgaben von Kanton und Standortgemeinden seien und dass der Nutzen von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten lokal anfalle, vermochte eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder nicht zu überzeugen. Die Kommission befürwortet die Entlastung der Gemeinden von Kontrollaufgaben für die Ausrichtung von Direktzahlungen. Der Kanton überträgt diese Aufgabe an akkreditierte Kontrollorganisationen. Die elektronische Erfassung und Einreichung der Gesuche von Direktzahlungen werden von der Kommission unterstützt. Im Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (abgekürzt: GAöL) werden die verschiedenen Leistungen aufgeführt. Ein Diskussionspunkt waren die weiteren ökologischen Leistungen. Die Regierung erachtet es als wichtig, hier bei den Verordnungen einen gewissen Spielraum zu haben und neue Leistungen abzugelten. Die Aufgabenteilung zwischen Landwirtschaftsamt und Amt für Natur, Jagd und Fischerei wird in der Botschaft ausführlich beschrieben. Die Kommission ist sich einig, dass zuerst die Umsetzung der Aufgabenteilung erfolgen muss, um über allfällige Verbesserungen zu verhandeln. Die Regierung wird im Geschäftsbericht über die gemachten Erfahrungen berichten.

Im Baugesetz werden die gesetzlichen Grundlagen für Naturpärke geschaffen. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage mit 15:0 Stimmen einzutreten und die Anträge der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Ritter-Sonderegger-Altstätten (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Auch im 21. Jahrhundert hat die Landwirtschaft eine sehr grosse Bedeutung. Wir dürfen nie vergessen, dass es ohne landwirtschaftliche Produktionsüberschüsse keine Kultur, keine Zivilisation und keine übrige Gesellschaft gäbe. Die Ernährung der Menschheit wird zu einem der wesentlichen Themen des 21. Jahrhunderts werden. Deshalb muss sich auch die Schweiz mit Landwirtschaft, mit Landwirtschaftspolitik und mit Nahrungsmittelproduktion beschäftigen. Ziel muss eine effiziente und nachhaltige landwirtschaftliche Produktion in einer hochwertigen Kulturlandschaft sein. Wie schon der Kommissionspräsident ausgeführt hat, sieht sich die heutige Landwirtschaft mit zahlreichen Ansprüchen konfrontiert: diejenigen der Konsumenten, des

Marktes, des Umweltschutzes, des Tierschutzes, der Raumplanung und weiterer staatlicher Regulierungen aller Art. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Landwirtschaft im Kanton St.Gallen auf vier verschiedene Departemente verteilt ist. Ein Landwirtschaftsdirektor fehlt im Moment. Wir haben Regierungsrat Würth als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, das Baudepartement mit den Themen Raumplanung, Umweltschutz und dem Bauen ausserhalb der Bauzone. Im Gesundheitsdepartement von Regierungsrätin Hanselmann nimmt das Veterinäramt grossen Einfluss. Im Sicherheits- und Justizdepartement von Regierungsrat Fässler werden schliesslich die fehlbaren Bauern durch die Staatsanwaltschaft sanktioniert. All diese staatlichen Stellen stellen zum Teil sehr widersprüchliche Anforderungen an die Landwirtschaft. Sehr häufig fehlt eine Gesamtbetrachtung, eine umfassende Interessenabwägung, und vor allem fehlt es an der Verhältnismässigkeit. Somit ist das st.gallische Landwirtschaftsgesetz nur ein kleiner Mosaikstein der Landwirtschaft im Kanton St.Gallen.

Die CVP-EVP-Fraktion befürwortet die Gesetzesrevision, welche uns heute zur Beschlussfassung vorliegt. Sie befürwortet auch die Anträge der vorberatenden Kommission. Allerdings sieht die CVP-EVP-Fraktion bei dieser Gesetzesrevision eine grosse Gefahr; nämlich die Gefahr der Bürokratisierung. Wenn man die Artikel und die Botschaft genau liest, dann stehen einem – sofern man noch welche hat – alle Haare zu Berge. Es müssen einfache Lösungen angestrebt werden. Es müssen unbürokratische Lösungen gefunden werden und es ist wichtig, dass die Abläufe auf allen Stufen gestrafft und so elegant und kurz wie möglich ausgestaltet werden. Nur so können die Bauern nämlich Landwirtschaft betreiben und sind nicht gezwungen, mehr Zeit im Büro als auf dem Feld zu verbringen.

Steiner-Kaltbrunn (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion bedauert den Entscheid des eidgenössischen Parlaments zur Angebotsplanung 2014-2017. Der Entscheid schwächt nach Ansicht der SVP-Fraktion die produzierende Landwirtschaft und fördert damit den weiteren Import von Nahrungsmitteln. Gemäss einer Medienmitteilung ist die Schweiz bereits heute einer der weltweit grössten Nettoimporteure von Nahrungsmitteln. Während die Schweiz je Einwohner und Jahr für rund 600 Franken Nahrungsmittel importiert, liegt dieser Wert in der EU etwa zehnmal tiefer, bei etwa 60 Franken. Deshalb sollte der Verfassungsauftrag der grösstmöglichen sicheren Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ernst genommen werden.

Für die SVP-Fraktion ist es störend, dass die produzierende schweizerische Landwirtschaft weiter geschwächt wird und nur noch ökologische Massnahmen – zu lasten der produzierenden Betriebe staatlich gefördert werden. Für uns stehen ganz klar die produzierende Landwirtschaft und damit die bäuerlichen Familienbetriebe im Zentrum der schweizerischen Landwirtschaft. Diese müssten gefördert und gestärkt und nicht weiter geschwächt werden.

Auch wenn die SVP-Fraktion mit der nationalen Landwirtschaftspolitik nicht zufrieden ist, müssen nun im Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz die Strukturen für die St.Galler Landwirtschaft angepasst werden. Aus der Tabelle 1 in Abschnitt 2.2 des Berichts kann man entnehmen, dass das Bauernhofsterben weitergeht. Einerseits

nimmt die Anzahl der Betriebe und andererseits die landwirtschaftliche Nutzfläche ab. Als Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird im Bericht namentlich der Landbedarf für den Verkehr, das Wohnen und das Arbeiten aufgeführt. Dabei wird der Landverschleiss für den Gewässerbau völlig ausser Acht gelassen. Wir weisen darauf hin, dass beispielsweise für die Linthsanierung insgesamt 26 Hektaren Kulturland für ökologische Massnahmen geopfert wurden, allein sechs Hektaren für die Aufweitung im Hänggelgiessen. Das ist bestes Kulturland und im Gegensatz zum umliegenden Land nicht drainiert. Das darf so nicht weitergehen. Viele Konsumentinnen und Konsumenten möchten auch in Zukunft Produkte aus der Region kaufen können. Wenn jedoch immer weniger Kulturland zur Verfügung steht oder nur noch ökologische Massnahmen abgegolten werden, werden wir bald gezwungen sein, noch mehr importierte Produkte zu kaufen, die kilometerweit durch die Gegend gefahren werden – Fleischskandale lassen grüssen. In Zukunft muss also dringend mit unserem Kulturland haushälterischer umgegangen werden, auch im bevorstehenden Rhesi-Projekt.

Wir begrüssen grundsätzlich das Vorhaben der Regierung, in Zukunft Rahmenbedingungen zu schaffen, um für die landwirtschaftlichen Betriebe und die involvierten amtlichen Stellen die Abläufe einfacher und transparenter zu organisieren. Für uns ist jedoch fraglich, ob dies mit der Aufgabenteilung des Landwirtschaftsamtes (abgekürzt: LwA) und des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (abgekürzt: ANJF) tatsächlich auch erfolgen und gelingen kann. Die Delegation der SVP-Fraktion hat daher in der vorberatenden Kommission den Antrag gemäss Art. 95 Geschäftsreglement des Kantonsrates gestellt und die Regierung beauftragt, die Aufgabenteilung, die Abläufe und die Zusammenarbeit von LwA und ANJF auf Ende des Jahres 2015 zu überprüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Dieser soll auf die gemachten Erfahrungen und die Schnittstellen Bezug nehmen sowie allfällige Mängel und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Für die SVP-Fraktion ist die Koordination zwischen den Ämtern sehr wichtig. Insbesondere steht die Gleichbehandlung der Bewirtschafter im Zentrum. Auch sollen beide Ämter beim Abschluss neuer Verträge gegenseitig involviert werden.

Regierungsrat Benedikt Würth beantragte in der vorberatenden Kommission die Ablehnung unseres Antrages. Nach einer längeren Diskussion hat sich Regierungsrat Würth bereit erklärt, im Rahmen des Geschäftsberichtes entsprechende Ausführungen zu machen.

Für die SVP-Fraktion ist es störend, dass der ganze Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz nur noch ökologische Massnahmen enthält, mit denen einmal mehr die landwirtschaftlichen Betriebe mit dem neuen Direktzahlungssystem des Bundes noch mehr bevormundet und abhängig gemacht werden. Von der seinerzeitigen Forderung des Bundesrates, die Bauern müssten mehr selbständige Unternehmer werden, sind wir mit der AP 2014-2017 noch weiter davon entfernt. Bauern werden zunehmend zu Landschaftsgärtnern degradiert.

Die in Art. 104 der Schweizerischen Bundesverfassung erwähnte Landwirtschaft, welche durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung leisten soll, kommt für die SVP-Fraktion in dieser Vorlage gänzlich zu kurz. Das scheint wohl eine Wohlstandskrankheit zu sein. Denn mit einer immer grösseren Zunahme der Bevölkerung,

den Klimaveränderungen und den Produktionsschwierigkeiten in verschiedenen Ländern wäre es doch wichtig, die Produktion von gesunden Lebensmitteln zur Sicherung der Versorgung in unserem Land sicherstellen zu können.

In Abschnitt 2.4 «Weiterentwicklung der Landwirtschaftsgesetzgebung» der Botschaft hat die Regierung die Ziele aus ihrer Sicht aufgeführt, unter anderem führt sie aus: «Mit der Umsetzung der AP 2014-2017 im Kanton St.Gallen sollen [...] der kantonale agrarpolitische Spielraum beibehalten, jedoch nicht ausgeweitet [...] werden.»

Auch wenn die Regierung, wie auch der Bauernverband die Landschaftsqualitätsbeiträge in der Vernehmlassung abgelehnt hat, sollen nun die 90 Prozent des Bundes abgeholt und die 10 Prozent des Kantons geleistet werden. Es ist aber gemäss Aussage von Regierungsrat Würth festzuhalten, dass der Kanton grundsätzlich frei entscheiden kann, ob er die Landschaftsqualitätsbeiträge einführen will. Nur weil nun Bundesmittel fliessen, will der Kanton auch daran partizipieren.

Die SVP-Fraktion erwartet von der Regierung, dass sie ihr Ziel im Auge behält und die rollende Weiterentwicklung der Landschaftsqualitätsbeiträge des Landwirtschaftsamtes überwacht und klare Grenzen setzt.

Die AP 2014-2017 bringt eine starke Ökologisierung. Derzeit ist der Regionale Naturpark Neckertal in der Einrichtungsphase. Der Bund unterstützt die Einrichtung mit einem namhaften Beitrag. Die Finanzhilfe des Bundes setzt jedoch einen kantonalen Beitrag voraus, was für unseren kantonalen Staatshaushalt eine weitere Mehrbelastung der Finanzen mit sich bringen wird. Mit den neu geschaffenen Landschaftsqualitätsbeiträgen werden bereits beste Voraussetzungen für den Landschaftsschutz geschaffen. Es braucht keine weitere Gesetzesgrundlage für Naturpärke. Die neu zu schaffende Rechtslage für Kantonsbeiträge im Baugesetz geht der SVP-Fraktion zu weit. In der Detailberatung werden wir darauf zurückkommen und bei Art. 103a (neu) einen Streichungsantrag stellen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission und mit einer kleinen Mehrheit den Art. 1 Abs. 3 des Gesetzesentwurfes.

Britschgi-Diepoldsau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der kantonale Erlass ist die Folge der Anpassung der Agrarpolitik beim Bund. Er ist deshalb ergänzend und dient der Umsetzung. Mit dem Nachtrag wird auch das GAöL angepasst. Die Finanzflüsse und die Zuständigkeiten werden klar definiert.

Fazit: Mit den gesetzlichen Grundlagen wird die Trennlinie zwischen Agrarrecht und Naturschutzrecht neu gelegt und auch die Finanzflüsse zwischen dem Bundesamt für Umwelt (abgekürzt: Bafu) und dem Bundesamt für Landwirtschaft (abgekürzt: BLW) klar koordiniert sowie die Zuständigkeiten Bund-Kanton-Gemeinde optimiert.

Die FDP-Delegation nimmt hier eine positive Grundhaltung ein. Die gesetzlichen Grundlagen müssen nun im Kanton St.Gallen erarbeitet werden, welche in Bundesbern entschieden wurden. Die grössten Änderungen sind hier die Finanzierung der Landwirtschaftsqualitätsbeiträge. Grundsätzlich geht es bei dieser Vorlage um die ordnungspolitische Frage, ob der Kanton die Restfinanzierung von 10 Prozent übernimmt oder dieser Beitrag je hälftig auf Kanton und Gemeinden übertragen und im Gesetz verankert werden soll, gemäss Vorschlag in Botschaft und Entwurf. Der Bund leistet einen Beitrag von 90 Prozent. Die FDP-Fraktion unterstützt klar die Meinung,

dass der Kanton die Restfinanzierung von 10 Prozent, wie in den umliegenden Kantonen, übernehmen muss. Die Begründungen dazu folgen in der Spezialdiskussion.

Die FDP-Fraktion begrüsst den Willen der aktiven Zusammenarbeit des ANJF und des kantonalen Landwirtschaftsamtes. Im ordentlichen Jahresbericht soll auf diese Thematik ausführlich eingegangen werden.

Altenburger-Buchs (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz bildet im Wesentlichen das Vollzugsgesetz zur Umsetzung der eidgenössischen Agrargesetzgebung. Die Landwirtschaft nimmt in unserem Kanton eine wichtige Rolle ein, und dies nicht nur im Oktober anlässlich der Olma. Wir können bei dieser Vorlage auf eine Diskussion über die eidgenössische Landwirtschaftspolitik verzichten. Die kantonale Umsetzung der AP 2014-2017 soll ohne Verzug am 1. Januar 2015 umgesetzt werden. Die sechs Leitsätze in der Botschaft zum Landwirtschaftsgesetz vom 26. Juni 2001 sind immer noch aktuell, und diese sollen auch gelebt und vollzogen werden. Die SP-GRÜ-Fraktion setzt sich für eine Landwirtschaft ein, die langfristig von funktionierenden Ökosystemen profitieren kann. Denn diese spielen für die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion eine existenzielle Rolle. Funktionierende Ökosysteme wiederum sind abhängig von der Biodiversität.

Die SP-GRÜ-Fraktion tritt auf den Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz ein. Grossmehrheitlich werden wir die Anträge der Regierung unterstützen.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Das vorliegende Geschäft ist die Umsetzung eines Bundesgesetzes auf kantonaler Stufe. Es schafft die Voraussetzungen für die notwendige Vereinfachung und Entflechtung der Beitragssysteme der Landwirtschafts- und der Naturschutzgesetzgebung. Den Grundsatz, die gleichen Abgeltung für gleiche Leistung, begrüssen wir. Direktzahlungsberechtigte und Nicht-Direktzahlungsberechtigte sollen gleich behandelt werden.

Weiter sind wir dafür, dass die notwendigen Kontrollbefugnisse auf den Kanton übergehen. Eine grössere Distanz zwischen den Kontrollierenden und den Kontrollierten ist richtig. Den Gemeinden fehlt oft das notwendige Fachwissen, das beim Kanton vorhanden ist. Kontrollen müssen gewährleisten, dass getroffene und entschädigte Massnahmen über längere Zeit Bestand haben sollen. Das GAöL ist für uns ein wichtiges Mittel, der Natur wieder etwas mehr Platz zu geben. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Bevölkerung will das und die Bevölkerung will auch ökologisch produzierte Produkte. Viele Arten in Flora und Fauna sind in den letzten Jahrzehnten verloren gegangen. Dies, weil Kulturland zunehmend verbaut wurde, aber auch, weil Kulturland zur speditiveren Bewirtschaftung vereinheitlicht wurde.

Wir begrüssen, dass die Ökologisierung vernetzt und koordiniert angegangen wird. Auch der Schritt zur internetbasierten Datenerfassung und Administration ist zukunftsorientiert und vereinfacht die Abläufe. Wir danken an dieser Stelle dem Bauernverband, dass er den dafür notwendigen Support übernimmt.

Regierungsrat Würth: Auf die Vorlage ist einzutreten. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich danke Ihnen bestens für die insgesamt gute Aufnahme dieser Vorlage. Sie haben es in Ihren Voten erwähnt, vornehmlich ist der Bund für die Gestaltung der Landwirtschaftspolitik zuständig. Altenburger-Buchs hat recht, wenn er sagt, es ist etwas müssig, hier über Sinn und Unsinn der AP 2014-2017 zu debattieren. Viele Dinge, die dort festgelegt wurden, machen uns gelegentlich auch etwas Sorgen, namentlich auch die Frage der Bürokratisierung. Diese ist natürlich nicht Ausfluss dieses Gesetzes, sondern letztlich Ausfluss dieser AP 2014-2017. Ritter-Sonderegger-Altstätten hat das sicher auch so gemeint. Wir sind zusammen mit der Branche natürlich auch ein Stück weit selber Leidtragende dieser Bürokratisierung. Wir haben gerade auch vor diesem Hintergrund die Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge (abgekürzt: LQB) abgelehnt, weil wir gesagt haben, wir sind nicht prinzipiell gegen die stärkere Ökologisierung der Landwirtschaft. Aber wir waren der Meinung, dass die bestehenden Beitragstatbestände ausreichend sind und diese gestärkt werden sollen. Es sollen nicht laufend neue Tatbestände eingeführt werden. Diese liegen uns nun aber vor und wir müssen das umsetzen. Die Frage ist natürlich, Steiner-Kaltbrunn, ob es richtig ist, jetzt einfach nichts zu tun. Ich bin ziemlich sicher, dass in diesem Saal irgendwann der Vorwurf käme – für mich nachvollziehbar –: «Was tut die Regierung?». In Bern liegen 11,2 Mio. Franken, die für die St.Galler Bauern eigentlich reserviert wären. Ich glaube, in diesem Zusammenhang gilt es das Beste aus der Situation zu machen und vernünftige LQB-Projekte aufzugleisen – das war unsere Lagebeurteilung. Wir haben darum auch den Weg über Pilotprojekte gewählt, um dort pragmatisch in den Regionen Erfahrungen zu sammeln und dort sinnvolle Projekte zu realisieren. Ich möchte klar und deutlich sagen, wir haben nicht die Grundhaltung, einfach möglichst viel Geld in Bern abzuholen, sondern wir haben die Grundhaltung, sinnvolle Projekte zu entwickeln und auf der Basis dieser Projekte in Bern auch die entsprechenden Mittel abzurufen. Ich glaube, das ist selbstverständlich.

Ich kann des Weiteren aus der vorberatenden Kommission bestätigen – Steiner-Kaltbrunn hat darauf hingewiesen –, dass wir zwei Jahre nach der Einführung dieser Vorlage auch im Rahmen des Geschäftsberichtes eine kurze Lagebeurteilung durchführen, wie sich die Prozesse zwischen Landwirtschaftsamt und Amt für Natur, Jagd und Fischerei eingespielt haben. Ich kann dies hier auch gerne nochmals zu Protokoll geben, das ist sicher sinnvoll und zweckmässig. Natürlich, die Landwirtschaftsbranche befindet sich in einem grossen Strukturwandel. Sie haben das auch erwähnt. Den Strukturwandel wollen wir begleiten, den Strukturwandel können wir nicht stoppen. Das macht auch keinen Sinn. Es ist immer wieder ein Spannungsfeld spürbar. Es wurde auch erwähnt, dass ein Bauernhofsterben besteht. Das stimmt auf der einen Seite, auf der anderen Seite muss man auch sagen: Sobald ein Bauernbetrieb aufhört, gibt es natürlich auch sofort Interessenten, die das frei werdende Land bewirtschaften möchten. Es ist nicht so, dass wir einen Mangel an Interessenten haben. Sie wissen auch aus Ihren Gemeinden, dass es teilweise auch Kämpfe um den Boden und das gute Kulturland gibt. Das macht natürlich Sinn, denn es ist wichtig, dass wir schliesslich leistungsfähige Betriebe, starke Betriebe haben, die in einem sich verändernden Marktumfeld auch bestehen können. Der Markt spielt, und das wird auch von den Bauern angenommen. Ich treffe immer wieder sehr viele Bauern, die sagen: «Ich

möchte mein Einkommen primär am Markt erzielen und nicht einfach nur auf Direktzahlungen schielen» – das macht mir persönlich Freude. Das scheint mir sehr wichtig zu sein und das ist auch die Haltung der Regierung, dass wir das Unternehmertum in der Bauernschaft bzw. in der Landwirtschaft stärken und nicht nur auf die ökologischen Tatbestände setzen. Es ist wichtig, dass wir weiterhin eine produzierende Landwirtschaft haben, Sie haben darauf hingewiesen. Ich bin diesbezüglich auch sehr zuversichtlich, wenn ich sehe, wie gut und wie innovativ viele Bauernbetriebe in diesem Kanton sind.

Die Aufgaben des Kantons möchte ich ganz grob in drei Bereiche strukturieren:

1. Wir müssen dieses Agrarrecht, das auf Bundesebene geschaffen wird, vollziehen. Das sind wichtige Aufgaben. Es geht darum, jedes Jahr 200 Mio. Franken Direktzahlungen rechtmässig und richtig auszubezahlen.
2. Wir haben einen wichtigen Ausbildungs- und Beratungsauftrag. Ich denke, da haben wir jetzt mit der Volksabstimmung Ende September 2014 einen wichtigen Schritt zu machen. Ich stelle immer wieder fest, dass diese Arbeit auch von der Landwirtschaft sehr geschätzt wird. Gerade letzten Donnerstag waren wir mit dem Vorstand der landwirtschaftlichen Kreditkasse bei zwei Bauernbetrieben, die wieder ausdrücklich gesagt haben, dass unsere Beraterinnen und Berater sehr wertvolle und wichtige Dienste leisten.
3. Wir haben bei den ökologischen Beitragstatbeständen auch eine gestaltende Aufgabe. So, wie wir dies schon bei den Vernetzungsbeiträgen und den Vernetzungsprojekten gemacht haben, wollen wir dies auch weiterführen bei den sogenannten LQB-Projekten.

In diesen drei Bereichen versuchen wir eine möglichst optimale Politik zu machen und möglichst effiziente Prozesse zu etablieren. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Bauern herzlich danken. Sie sind die erste Branche in diesem Kanton, die wirklich integral auf dem E-Government basiert. Das Internetobligatorium, das wir in diesem Gesetz festschreiben, ist im Grunde genommen das erste Obligatorium, das wir so verankern für eine spezifische Branche. Wir haben das gemeinsam entwickelt. Danke auch an den Bauernverband, der hier zusätzliche Unterstützung geliefert hat, um die Bauernbetriebe auf diese neue Zukunft hin zu schulen.

Insgesamt ist das eine gute Entwicklung, aber natürlich auch mit gewissen Fragezeichen, die im Raum stehen. Einerseits, wenn es darum geht, eine produzierende Landwirtschaft zu sichern, und andererseits die notwendige schrittweise Ökologisierung voranzubringen. Auf die einzelnen Anträge werde ich in der Spezialdiskussion zurückkommen.

Der Kantonsrat tritt mit 101:2 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 1b Abs. 1 (Kantonale Beiträge). Ritter-Sonderegger-Altstätten beantragt, Art. 1b Abs. 1 Ingress wie folgt zu formulieren: «Der Kanton leistet gemäss Gesetz, Verträgen und den vom Kantonsrat bewilligten Krediten:».

Gemäss den Ausführungen von Regierungsrat Würth ist Art. 1b so formuliert,

dass Regierung und Kantonsrat die Möglichkeit haben, auch wenn höhere Beiträge vertraglich vereinbart sind, diese Beiträge durch einen Budgetbeschluss zu senken und dass sich dann die Verträge entsprechend anpassen. Das heisst, dass der Grundsatz «Verträge sind einzuhalten» im Bereich der Vernetzungsbeiträge und der Landschaftsqualitätsbeiträge nicht gilt. Ich bin der Auffassung, dass dieser Grundsatz auch in diesem Bereich gelten soll und dass man nicht durch einen einfachen Budgetbeschluss die Möglichkeit hat, vertraglich vereinbarte Beiträge zu kürzen. Sie müssen sich vorstellen, diese Vernetzungsbeiträge und diese Landschaftsqualitätsbeiträge werden nicht durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben. Sie werden auch nicht durch sonstige Exogene vorgegeben, sondern da werden Projekte ausgearbeitet und Verträge abgeschlossen. Vertragspartner ist der Kanton St.Gallen. Bei den Verträgen gilt der Grundsatz: Wer einem Vertrag zustimmt, dem geschieht kein Unrecht. Nun will der Kanton St.Gallen die Möglichkeit haben, diese Verträge nicht einhalten zu müssen, indem er die Auffassung vertritt, dass die vertraglich vereinbarten Beiträge keine gebundenen Beiträge sind. Ich bin der Meinung, dass man hier nicht das differenzierte Gesetzmässigkeitsprinzip einführen sollte und dass diese Verträge gelten sollen, so lange sie laufen. Nicht, dass der Kanton sich einfach so lange und so weit an Vereinbarungen hält, als es politisch opportun ist. Es besteht die Möglichkeit, in den Verträgen Anpassungsklauseln vorzusehen. Der Sinn dahinter ist nicht, dass man einfach durch Budgetbeschluss Verträge ausser Kraft setzen kann. Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden das beim Personal machen oder bei den Besoldungen der Magistratspersonen. Da würde protestiert, dass nicht einmal ein Gehörschutz ausreichen würde, wenn so etwas geschähe. Das darf man den Bauern auch nicht zumuten.

Regierungsrat Würth: Der Antrag Ritter-Sonderegger-Altstätten ist abzulehnen.

Worum geht es? Die LQB-Projekte haben eine Grundlage in Art. 74 des Landwirtschaftsgesetzes des Bundes (SR 910.1). Es heisst dort in Abs. 1: «Zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften werden Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet.» Schon wenn Sie diesen Artikel lesen, werden Sie unschwer feststellen, dass damit heftige Mitnahmeeffekte verbunden sind. Es geht nämlich um die Erhaltung des Bestehenden und die Weiterentwicklung. Vor diesem Hintergrund müssen Sie sich bewusst sein, dass wir mit diesen Mitteln – rund 11 Mio. Franken – für den Kanton St.Gallen in der Periode 2014-2017 sehr viele ohnehin notwendige Massnahmen jetzt zusätzlich mit Steuermitteln noch unterstützen. Ob das sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, haben wir bereits in der Eintretensdebatte gehört. Die Regierung war in ihrer Vernehmlassung der Meinung, das ist eigentlich nicht sinnvoll. Wie erwähnt, es gab dann diesen Mehrheitsentscheid im Parlament. Bei der Regierung kam es zu einer Neu Beurteilung. Wir haben gesagt, wir machen das Beste aus der Situation. Nun kommt Ritter-Sonderegger-Altstätten und sagt, natürlich zu Recht, dass Verträge einzuhalten sind. Das ist meines Erachtens auch ein wichtiger Grundsatz, den wir nicht leichtfertig umstossen. Die Vertragstreue ist selbstverständlich ein wichtiges Prinzip. Aber hier in diesem Fall haben wir spezielle Rahmenbedingungen. Wir haben die unselige Situation, dass der Bund bei diesen LQB auch die Form vorschreibt. Naheliegender wäre eigentlich, dass man diese Beiträge in Verfügungsform zuspricht. Ich glaube, es gäbe kaum eine grosse Diskussion. Denn es ist relativ

normal, dass man auch gewisse Beiträge über Anpassungen mittels neuer Verfügungen entsprechend justiert. Hier haben wir aber die Form des Vertrages. Nun haben wir das Problem, dass wir trotzdem eine finanzielle Steuerung gewährleisten müssen. Wir haben uns dabei auch am Auftrag der Finanzkommission orientiert. Die Finanzkommission hat im Rahmen der Sparmassnahmen zum GAÖL klar festgehalten, dass wir eine finanzielle Steuerung auch bei diesen auf Verträgen basierenden Tatbeständen einführen müssen. Wieso hat die Finanzkommission uns das gesagt? Wir hatten im Sparpaket I eine Massnahme, die eine Kürzung der GAÖL-Beiträge vorsah. Ich musste irgendwann sagen, ich kann die Massnahme gar nicht umsetzen, weil in den bestehenden Verträgen keine Anpassungsklauseln vorhanden sind. Wir mussten dieses Sparvolumen mit anderen Massnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Volkswirtschaftsdepartementes kompensieren. Es ist völlig klar, dass vor diesem Hintergrund die Finanzkommission zu Recht sagt: «Sucht eine Lösung, wie wir den ganzen Bereich finanziell steuern können.» Wir haben Ihnen eine Lösung entwickelt und präsentiert:

1. Nach Art. 1b leistet der Kanton im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Kredite die Beiträge. Hier geht es schlicht und einfach um Ihre Budgethoheit. Auf dem Antrag von Ritter-Sonderegger-Altstätten sehen Sie, die Absicht, eine gebundene Ausgabe einzuführen, bzw. der Kantonsrat hat dann nur noch abzusegen, was an Beiträgen ausbezahlt wird und was schliesslich in dieser Budgetposition aufsummiert wird.
2. In Art. 31 sehen Sie, dass die Regierung die Beitragssätze für die LQB festlegen soll, und zwar unter Berücksichtigung der Festlegungen des Bundes. Das ist sehr wichtig. Wieso? Weil wir einerseits achtjährige Verträge haben bei diesen LQB und andererseits einen vierjährigen Zahlungsrahmen des Bundes. Was bedeutet das? Wenn also der Bund beispielsweise bei der nächsten Agrarpolitik die Summe der LQB reduzieren sollte, dann müssten wir nach dieser Formulierung, wie sie Ritter-Sonderegger-Altstätten vorschlägt, mit kantonalen Mitteln die Reduktion kompensieren. Da sind wir der Meinung, das kann es nicht sein. Wir haben zwischen 2014 und 2017 eine massive Steigerung dieser LQB auf Bundesebene – von 35 auf 110 Mio. Franken. Es ist durchaus denkbar, dass im Bundesparlament bei der Beratung der nächsten Agrarpolitik diese Position wieder hinterfragt wird. Wir wollen schliesslich nicht einfach ausfallende Bundesmittel kraft Gesetzes kompensieren, ohne dass der Kantonsrat irgendetwas dazu sagen kann.
3. Wir werden in diesen Verträgen einen Budgetvorbehalt einbauen. Das heisst, wenn der Kantonsrat aus übergeordneten Gründen – eine Möglichkeit habe ich Ihnen dargelegt – sagt, wir müssen etwas reduzieren, dann hat das zur Folge, dass schliesslich die Leistung reduziert werden muss. Dies wollen wir in diesen Verträgen mit einem konkreten Budgetvorbehalt so vormerken und vorbehalten. Ein Budgetvorbehalt, der auf die Beschlüsse des Kantonsrates referenziert, ist beileibe nichts Aussergewöhnliches. Wenn ich in den Saal schaue, die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten oder andere Akteure, ich vermute, fast die Hälfte hat wahrscheinlich solche Verträge bereits unterschrieben. Das ist völlig normal. Wieso ist das wichtig und normal? Weil der Kanton – das diskutieren wir bei jedem Sparprogramm – einen hohen Anteil nicht beeinflussbarer Aufgaben

und Ausgaben hat und einen unterdurchschnittlichen Anteil beeinflussbarer Ausgaben. Wenn Sie mit Gesetzen quasi sagen, es darf gar nicht mehr diskutiert werden, wir müssen einfach bezahlen. Dann erhöhen Sie den Anteil der nicht beeinflussbaren Ausgaben. Das kann es schliesslich nicht sein.

Zusammengefasst: Wir stehen ganz klar zum Prinzip der Vertragstreue, aber wir brauchen diese gesetzliche Regelung, weil wir nicht wissen, wie sich die ganze Geschichte in Zukunft entwickelt. Der Kantonsrat besitzt die Budgethoheit und muss auch einen Spielraum haben, um zu reagieren, wenn es wirklich nötig ist. Die Regierung wird sicher nicht fahrlässig Budgetanträge stellen, die die entwickelten Verträge unterlaufen. Aber wir brauchen diese Flexibilität im Gesetz. Darum bitte ich Sie, den Antrag Ritter-Sonderegger-Altstätten abzulehnen. Es wurde in der Eintretensdebatte zu Recht von Steiner-Kaltbrunn gesagt, die Regierung soll schauen, dass man bei den LQB klare Grenzen setzt. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann haben wir gar keine Grenze. Dann können wir nicht mehr steuern. Ich bitte Sie darum, diesen Antrag abzulehnen. Die Annahme wäre ordnungs- und finanzpolitisch ein relativ schwerwiegender Sündenfall.

Freund-Eichberg, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat diese Thematik sehr ausführlich diskutiert und es wurden zwei verschiedene Anträge gestellt. Der letzte Antrag, über den wir abgestimmt haben, lautet: «Der Kanton leistet für neue Projekte im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Kredite: [...]» und entspricht somit nicht wortgetreu dem jetzigen Antrag. Die vorberatende Kommission lehnte den Antrag mit 9:5 Stimmen bei 1 Abwesenheit ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Ritter-Sonderegger-Altstätten mit 95:16 Stimmen ab.

Art. 1b Abs. 3 (Kantonale Beiträge). Freund-Eichberg, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat Art. 1b Abs. 3 ausführlich diskutiert. Es geht darum, ob 5 Prozent der Beiträge der Kanton tragen soll und die restlichen 5 Prozent die Gemeinden. Auf Bundesebene heisst es, 90 Prozent der Beiträge zahlt der Bund und 10 Prozent der Kanton. Über die Diskussion in der vorberatenden Kommission habe ich in der Eintretensdiskussion ausführlich berichtet. Sie stimmte dem Antrag mit 9:6 Stimmen zu.

Regierungsrat Würth: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Ich mache mir keine Illusionen. Hier dürfte ich einen schwereren Stand haben, wenn ich die Stimmungsbilder der Fraktionen so Revue passieren lasse. Aber ich versuche trotzdem nochmals eine Lanze für den Antrag der Regierung zu brechen.

Wieso haben wir gesagt, dass man hier eine Co-Finanzierungslösung verfolgen sollte? Die stärkere Ökologisierung der Landwirtschaft kann man gut oder schlecht finden. Sie ist aber eine Tatsache. Nach unserem Verständnis geht es bei der Thematik Ökologisierung darum, dass Regionen, Gemeinden, Kanton, Landwirtschaft und Naturschutz zusammenarbeiten. Nach unserem Weltbild hat Naturschutz immer eine Verankerung in den Gemeinden und in den Regionen. Gerade bei den LQB geht es schliesslich um die «Möblierung» ihrer Landschaft, in ihren Regionen und in ihren

Gemeinden. Darum ist es schon so, dass der Nutzen dort anfällt, wo konkrete Projekte realisiert werden. Darum ist es auch sinnvoll, dass zu dieser Verantwortung nicht nur eine inhaltliche Verantwortung gehört, sondern auch eine finanzielle Mitverantwortung der Gemeinden. Wir haben das nicht einfach so aus dem Handgelenk heraus erfunden, sondern das basiert auf einer bewährten Praxis. Bei den Vernetzungsbeiträgen haben wir das auch, das hat sich etabliert und eingespielt und zeigt diesen Verbundgedanken, der in diesem Bereich wichtig ist. Wenn wir Verbundaufgaben haben, dann müssen wir auch eine Verbundfinanzierung realisieren. Natürlich kann man sagen, andere Kantone haben das nicht – da ist der Kanton grosszügiger. Ich könnte jetzt sagen, andere Kantone haben auch höhere Steuern und dort ist es vielleicht weniger ausgeprägt, ordnungspolitische Überlegungen anzustellen. Aber wichtig ist, dass wir in unserem Kanton eine dezentrale Struktur haben, eine sehr vielgestaltige Geografie. Darum macht es Sinn, wenn wir sagen: «Okay, wenn ihr dort ein LQB-Projekt macht, dann ist das gut. Dann initiiert das, aber bezahlt einen kleinen Teil auch mit.» Ich habe darum auch volles Verständnis für den Eventualantrag von Tinner-Wartau, der sagt, wenn der Antrag der Regierung durchkommt, dann sollen wir im Gesetz auch ganz klar und deutlich sagen, dass solche LQB-Projekte auch der Zustimmung der konkreten Gemeinden bedürfen. Das haben wir an sich so vorgesehen. Man kann anmerken, das sei zu wenig deutlich im Gesetz ausgeführt. Darum wäre dieser Eventualantrag von Tinner-Wartau durchaus im Sinne der Regierung.

Also insgesamt ist es gerade nach unserem Staatsverständnis wichtig, dass wir eine Verbundaufgabe realisieren, und dazu gehört eine Verbundfinanzierung. Diese LQB-Projekte werden nicht vom Kanton verordnet, sondern sollen in den Regionen und Gemeinden entwickelt werden. Darum ist die Co-Finanzierung der Gemeinden sachgerecht.

Widmer-Mosnang: Ich möchte noch kurz ein paar Bemerkungen anbringen, auch wenn ich nach dem Regierungsrat spreche. Wir haben bei den Beiträgen immer nur von den LQB gesprochen. Man muss ganz klar festhalten, es geht von der Kostenhöhe auch um die Vernetzungsbeiträge, damit man auch weiss, wovon wir bei den 5 Prozent sprechen. Im Jahr 2014 sind es Fr. 265'000.–, und im Endausbau der Projekte, im Jahr 2017, sind es Fr. 645'000.–. Das wäre der Anteil gemäss Vorschlag der Regierung, welcher die Gemeinden betreffen würde.

Nun, ich gehe davon aus, und ich wäre froh, wenn Regierungsrat Würth eine klare Aussage machen könnte, ob diese Fr. 645'000.–, die jetzt der Kanton mehr aufwendet und zugunsten der Gemeinden ist, in einer Bilanz zwischen Gemeinden und Kanton auch angerechnet werden. Des Weiteren hätte ich auch den Wunsch, dass er sich klar dazu äussert, ob dieser Beitrag, den der Kanton jetzt nicht mehr ausgeben muss nach Budgetgenehmigung durch unseren Rat, nicht zulasten anderer Posten im Bereich Landwirtschaft wieder kompensiert wird. Ich wäre sehr froh um eine Erklärung.

Regierungsrat Würth: Zur ersten Frage, ob man das in einer Globalbilanz mit den Gemeinden einbauen kann oder nicht. Da richte ich meinen Blick zum Präsidenten der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, das ist schliesslich Verhandlungssache. Ich bin der Meinung, man macht Gesetze und fixiert diese Lösungen.

Wenn Sie dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen, wären wir sicher daran interessiert, das in einer Gesamtbeurteilung mit den Gemeinden wieder aufzunehmen. Aber ich bin schon zu lange in diesem Geschäft, als dass ich mir da eine grosse Vorstellung mache, wieviel Wirkung das letztendlich haben wird.

Der zweite Punkt, bezüglich den Beiträgen: Es ist eigentlich völlig klar, wir haben diese Verträge. Ich habe vorhin ausgeführt, unter welchen Umständen Anpassungen geschehen könnten, aber dieser Effekt, quasi die veränderte Finanzierung des Anteils der öffentlichen Hand, soll keinen Einfluss haben. Sondern dann ist es klar, wir übernehmen zusätzlich diese Mittel zulasten des Kantonshaushaltes. Wir werden in anderen Bereichen nicht hingehen und das kompensieren. Das kann es wohl nicht sein – das ist klar.

Tinner-Wartau: Ich gebe dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes gerne eine Antwort, nachdem er so händeringend zu mir hinübergeschaut hat. Ich muss Sie leider enttäuschen, die Globalbilanz wurde schon dermassen stark strapaziert, dass eigentlich nur noch ein paar Fundamentalisten an diese glauben. Ich glaube schon lange nicht mehr daran. Ich glaube, es wäre jetzt nicht ehrlich, hier einfach zu sagen: «Ja, das rechnen wir dann irgendwo wieder an.» Es gibt noch andere Geschäfte, die wahrscheinlich in einem grösseren Volumen wiederum auf die Gemeinden zukommen. Deshalb glaube ich, sollten wir hier nicht nochmals eine Verlagerung vornehmen.

Die Verbundaufgabe, ich erinnere mich an die Ausführungen des vormaligen Vizestaatssekretärs Dr. Markus Bucheli, der auch deutlich ausgeführt hat: Wer eine Zuständigkeit hat, der muss sie auch zur Hauptsache finanzieren. Nun ist es wahrscheinlich auch etwas grosszügig gedacht, wenn man hier auch von einer Verbundaufgabe sprechen möchte. Im Übrigen haben Sie vor etwa drei Stunden das Jagdgesetz in der 2. Lesung genehmigt. Da sind Sie auch nicht auf die Idee gekommen, neu Anteile den Gemeinden zukommen zu lassen. Die Jagd nach Füchsen findet wahrscheinlich auch auf dem Lande statt und nicht hier im Regierungsviertel.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung mit 80:27 Stimmen vor.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt fest, dass der Eventualantrag Tinner-Wartau obsolet geworden ist.

Art. 103a (Pärke von nationaler Bedeutung). Schweizer-Degersheim beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 103a zu streichen.

Mit der neuen Agrarpolitik wird die ganze Schweiz zum Naturpark. Naturpärke sind bürokratische Werke, die ihre Rechtsgrundlage im schweizerischen Natur- und Heimatschutz haben und beim Bundesamt für Umwelt angesiedelt sind. Die Ansiedlung im Natur- und Heimatschutz zeigt, dass es sich hier nicht primär um Wirtschaftsförderungs- und Tourismusprojekte handelt, sondern vielmehr um zusätzlichen Naturschutz. Naturpärke schwächen die wirtschaftliche Entwicklung des Parkgebietes, weil die neuen Auflagen und Bestimmungen die Zukunft bestimmen. In den Pärken

ist die Umwelterziehung eines der Hauptstandbeine. Die produktive Landwirtschaft wird wesentlich eingeschränkt und die Vorschriften werden zunehmen. Dem «Verordnungsdschungel» werden Tür und Tor geöffnet, denn der Bundesrat wird bestimmen können, wie die Voraussetzungen für die Pärke künftig verschärft werden.

Wild-Neckertal legt ihre Interessen offen als Präsidentin des Vereins Naturpark Neckertal und befasst sich seit rund fünf Jahren mit diesem Thema. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ohne anmassend zu wirken, Sie können davon ausgehen, dass ich weiss, wovon ich spreche. Der Naturpark Neckertal ist sehr auf diese gesetzliche Vorlage angewiesen. Wie es schon gesagt wurde, es werden Kantonsbeiträge gesprochen. Diese brauchen wir natürlich, damit dieser Naturpark überhaupt bestehen kann. Am 30. November 2014 wird in den Gemeinden des Parkperimeters abgestimmt, ob dieser Naturpark in Betrieb gehen kann. Die Begründung des Antrags der SVP-Fraktion zeugt davon, dass man keine Ahnung hat, wie ein regionaler Naturpark funktioniert. Es ist kein Nationalpark. Dass die produzierende Landwirtschaft durch das Naturparkprojekt eingeschränkt sein soll, stimmt bei Weitem nicht. Das hat sich gezeigt, da können Sie in den bestehenden Naturpärken nachfragen. Das stimmt so überhaupt nicht. Ein regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes ländliches Gebiet, das sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte auszeichnet. Das ist der Punkt Natur in der ganzen Sache. Die Bedingungen sind die gleichen wie für ein Parkprojekt. Der Naturpark fördert eine nachhaltige Entwicklung der regionalen Wirtschaft, dazu gehört auch die Landwirtschaft. Das Label «Park von nationaler Bedeutung» wird für zehn Jahre vergeben. Es kann nur erneuert werden, wenn man den Antrag wieder neu stellt. Das heisst, wenn in dieser Zeit Rahmenbedingungen auftreten, die der Region widerstreben, dann können die Gemeinden wieder abstimmen und sagen: «Wir wollen da nicht mehr mitmachen.» Die Region Neckertal ist eine finanzschwache Region, aber reich an Natur- und Kulturwerten. Diese wollen wir nutzen. Wir haben sonst praktisch keine Chance. Ein regionaler Naturpark ist ein Motor für die Regionalentwicklung und bietet viele Chancen für die ländlichen Gebiete. Dies wird in den bestehenden Pärken bewiesen. Es hat einige, die schon länger als zehn Jahre bestehen. Dort gilt die Regel, dass für jeden öffentlichen Franken, der ausgegeben wird, eine Wertschöpfung von Fr. 6.– bis Fr. 9.– entsteht. Wenn das kein positiver Effekt ist, weiss ich auch nicht mehr weiter. Lassen Sie doch zu, dass wir uns selber stärken können. Lassen Sie zu, dass wir unsere Chance packen können, und lassen Sie zu, dass dieser Streichungsantrag abgelehnt wird.

Altenburger-Buchs: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Persönlich erachte ich die Aussage «Naturpärke sind bürokratische Werke» wie auch die Aussage «Naturpärke schwächen die wirtschaftliche Entwicklung» als populistisch und falsch. Es zählt aber nicht nur die Produktivität der Landwirtschaft. Es zählen auch die Qualität und die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Regierungsrat Würth hat dies auch in seinem Votum mitgeteilt. Der Markt spielt und wird auch von produzierenden Landwirten so gewünscht. Steiner-Kaltbrunn erwähnte bei ihrem Eintretensvotum auch die gesunde Produktion.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin etwas erstaunt, dass dieser Antrag nun so kommt, nachdem wir eigentlich in der vorberatenden Kommission darüber nicht gesprochen haben, weil der Kantonsrat damals beim Lotteriefondsbeitrag zur Finanzierung der Richtungsphase das eigentlich auch ohne Widerspruch durchgewinkt hat. Aber es ist selbstverständlich Ihr demokratisches Recht.

Es wurde bereits vieles gesagt von den Votanten Wild-Neckertal und Altenburger-Buchs. Ich möchte nur noch Folgendes betonen: Sie haben gesagt, dass Naturpärke zu einer Schwächung dieser Regionen führen. Ich glaube wirklich und bin überzeugt davon, das Gegenteil ist der Fall. Die Frage, die Sie sich einfach stellen müssen: Was können wir sonst machen im Neckertal? Wir können dort nicht die grossen Ansiedlungen realisieren, das ist einfach nicht möglich. Wir müssen mit dem, was vorhanden ist, mit der Ressource Natur, wie es Wild-Neckertal gesagt hat, arbeiten. Darum ist dieser Naturpark nicht nur einfach eine «Naturübung», es ist ein regionales Entwicklungsprogramm, ein regionales Wirtschaftsförderungsprogramm.

Das scheint mir ganz wichtig. Es ist natürlich nicht so, dass die ganze Schweiz ein Naturpark ist, Schweizer-Degersheim, das wissen Sie auch. Sie sehen hier die Karte: Farbig sind die Naturpärke eingezeichnet. Sie sehen hier die Ostschweiz, setzen Sie nun ein kräftiges Zeichen, dass wir im Kanton St.Gallen endlich diese Lücke, die wir in der Ostschweiz haben, ausfüllen. Setzen Sie ein starkes Signal auch mit Blick auf diese kommunalen Abstimmungen, die Ende November 2014 stattfinden. Geben Sie dieser Region die Chance, mit diesen Ressourcen, mit diesen Naturwerten etwas Sinnvolles zu machen. Zeigen Sie, dass der Kanton dieses Vorhaben auch unterstützen will.

Freund-Eichberg, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde keine Diskussion geführt und kein Antrag gestellt zu den Naturpärken.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 73:28 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

Information der Regierung zu sechs parlamentarischen Vorstösse

Unterlagen: – Information der Regierung vom 2. September 2014
– Antrag vom 15. September 2014

Götte-Tübach beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die folgenden parlamentarischen Vorstösse an der Septembersession 2014 zu behandeln:

- 42.13.13 Öffentliche Schule und Freiheitsrechte
- 42.13.15 Volksschule: Bekleidungs Vorschriften klar regeln
- 42.13.20 Vermummungsverbot
- 42.14.06 Volksschule: Bekleidungs Vorschriften klar regeln
- 61.13.38 Vermummungsverbot im Kanton St.Gallen
- 61.14.15 Steht die Religion über dem Rechtsstaat?

Auf diesem blauen Blatt der Regierung werden diese Vorstösse quasi zusammengefasst, und der Kantonsrat wird mit der Beantwortung auf einen späteren, anderen oder vielleicht auch besseren Zeitpunkt vertröstet. Bei diesen Vorstössen geht es u.a. um das Vermummungsverbot, die Frage, ob die Religion über dem Rechtsstaat stehe usw. Es sind Vorstösse der SVP-Fraktion, einzelner SVP-Mitglieder und der CVP-EVP-Fraktion. Diese haben nun genügend lange auf eine Antwort gewartet. Die Vorstösse sind teilweise auch auf ihre Dringlichkeit hin diskutiert worden.

Die Regierung ist über den Antrag vorinformiert und erfährt keine Überraschung. Die Antragstellenden gehen deshalb auch davon aus, dass die Antworten bereits in der Schublade liegen bzw. im PC druckreif abrufbar sind. Mit dem Ordnungsantrag möchten wir erreichen, dass die aufgelisteten Vorstösse in der Septembersession 2014 beantwortet werden und das Parlament zu den einzelnen Fragen Stellung nehmen kann. Über den inhaltlichen Teil werden wir uns nach Gutheissung des Ordnungsantrags nochmals melden.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Götte-Tübach hat bereits erwähnt, dass auch ein Vorstoss der CVP-EVP-Fraktion vom 16. September 2013 noch nicht beantwortet ist. Dem blauen Blatt ist zu entnehmen, dass der Bericht für die Februarsession 2015 dem Kantonsrat zugeleitet wird. Die CVP-EVP-Fraktion versteht den Unmut der SVP-Fraktion, dass mit einer Antwort so lange zugewartet wird, sieht jedoch aufgrund der in den Fraktionen zu führenden sachlichen Diskussionen nicht, dass in der laufenden Septembersession eine gründliche und breite Diskussion stattfinden kann. Deshalb die Frage an den Vorsteher des Departementes des Innern, ob es eine Möglichkeit gibt, als Kompromiss diese thematisch zusammenhängenden Vorstösse bereits auf die Novembersession 2014 zu traktandieren.

Rüesch-Wittenbach zu Götte-Tübach: Geht es hier um die Sache oder um einen vorgezogenen Wahlkampf?

Götte-Tübach zu Rüesch-Wittenbach: Ginge es um Wahlkampf, würden wir mindestens noch eine oder zwei Sessionen zuwarten. Der SVP-Fraktion geht es hier um Politik, die nicht stattfindet. Nicht nur die SVP-Fraktion, sondern auch andere Fraktionen und breite Teile der Bevölkerung möchten zur Thematik der Vorstösse Antworten. Egal, wie die Antworten ausfallen, aber die Verzögerungstaktik der Regierung können und wollen wir nicht weiter akzeptieren; deshalb auch dieser Ordnungsantrag. Vielleicht macht die SVP-Fraktion noch Wahlkampf mit diesen Themen, aber weder heute noch morgen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auch die SP-GRÜ-Fraktion war an der Fraktionssitzung vom vorletzten Samstag erstaunt, dass ein zweites blaues Blatt vorliegt. Sie hat Verständnis für das Unbehagen der SVP-Fraktion, auch wenn sie inhaltlich andere Vorstellungen hat. Auch aus der Sicht der SP-GRÜ-Fraktion ist es vonnöten, dass man hier vorwärtsmacht und das Parlament nicht hinhält. Der Antrag der SVP-Fraktion zielt jetzt jedoch auf sofortige Beantwortung. Da bin ich aber, so wie Ammann-Rüthi, der Meinung, dass es nicht richtig ist, diese Fragen innert einem Tag beantwortet zu haben. Das wäre unseriös und unsorgfältig. Ich bin der Ansicht, dass die SVP-Fraktion gut beraten wäre, ihren Ordnungsantrag so abzuändern, dass auf die Novembersession hin die entsprechenden Stellungnahmen vorliegen und dann der Kantonsrat darüber beschliessen kann. Ich würde keine Rücksicht auf die Antwort der Regierung nehmen, sondern sagen, dass der Kantonsrat in der Novembersession die Unterlagen und die Stellungnahme der Regierung vorliegen haben will.

Regierungsrat Klöti: Der Ordnungsantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Mit der Ungeduld ist es so eine Sache. Es ist wie in einem Bewerbungsgespräch, wo man nach den eigenen Fehlern gefragt wird und dann sagt, dass man gelegentlich ungeduldig sei. Eigentlich sagt man aber damit, dass man temperamentvoll, dynamisch, fordernd sei. Die Frage ist nun, ob diese Forderung vielleicht eher einen kurzfristigen Erfolg feiert oder ob sie ein Fundament schaffen will. Hier geht es darum, ein Fundament zu schaffen, womit wir die Fragen zu den Grundwerten nachhaltig beantworten können. Der Kantonsrat hat der Regierung einen Auftrag gegeben. Es kann aber nicht sein, dass, kaum hat die Regierung den Auftrag entgegengenommen, er ihr auch schon wieder entzogen wird. Eine derartige Beantwortung der Vorstösse wäre aus der Hüfte geschossen, sie würde an Ungenauigkeit, wenn nicht an Oberflächlichkeit grenzen. Daher, von Vertrösten kann keine Rede sein. Ich möchte noch anfügen, dass die Regierung bereit ist, im November an den Pfalzgesprächen zu informieren, wohin die Reise geht. Sie ist nämlich so weit, dass in der Novembersession eine vorberatende Kommission gewählt werden kann. Es besteht die Absicht, mit dem Bericht zugleich die Beantwortung aller Vorstösse vorzulegen. Der Kantonsrat erhält damit die Gelegenheit, in der vorberatenden Kommission einerseits den Bericht zu diskutieren und andererseits diese Vorstösse ein für allemal abzuhandeln – das ist der Fahrplan der Regierung.

Güntzel-St.Gallen zum Vorsteher des Departementes des Innern: Ich habe Mühe mit dem Wort «Ungeduld». Ich möchte nicht schon mit der Steigerungsform «Ungenauig-

keit» auf dieses Wort eingehen. Wenn ich die Auflistung der eingereichten sechs Vorstösse vom September, November und Oktober 2013 sehe, dann kann doch von Ungeduld keine Rede sein. Dann ist es Verweigerung der Aufgabe und der Arbeit. Dem Kantonsrat Ungeduld vorzuwerfen, finde ich sehr unfair.

Götte-Tübach ändert den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion dahin gehend ab, dass die Regierung dem Kantonsrat die Anträge bzw. Antworten zu den Vorstössen bis zur Novembersession 2014 unterbreitet.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Voten der anderen Fraktionspräsidenten ist die SVP-Fraktion bereit, den Ordnungsantrag insofern anzupassen, als dass sie die Beantwortung nicht in der Septembersession will, sondern in der Novembersession. Sie möchte jedoch in der Novembersession die konkreten Antworten und nicht irgendeine Information oder ein Pfalzgespräch. Ob und wie die Thematik an den Pfalzgesprächen dann zusätzlich noch diskutiert wird, bin ich sehr gespannt. Ich werde persönlich daran teilnehmen.

Dietsche-Oberriet zum Vorsteher des Departementes des Innern: Ich möchte noch eine Berichtigung anfügen. Die Vorstösse sind ja nicht einmal im Parlament, und dieses kennt die Haltung der Regierung nicht. Es weiss nichts über Eintreten, Nichteintreten, Umwandlung in ein Postulat. Das wäre eigentlich das, was wir auch wollen. Die Regierung muss uns nicht einen hundertseitigen Bericht über die Stellung des Kantons oder der Regierung bringen, sondern wir möchten nur wissen, wohin die Regierung bei diesen Vorstössen gehen möchte. Eintreten, Nichteintreten oder Umwandlung?

Ammann-Rüthi: Ich schliesse mich der Klarstellung von Dietsche-Oberriet an. Ich bin ein bisschen erstaunt über die Aussage des Vorstehers des Departementes des Innern, der bereits von der Bestellung einer vorberatenden Kommission gesprochen hat. Es geht jetzt darum, ob bei diesen Vorstössen die Regierung Eintreten oder Nichteintreten beantragt, damit der Kantonsrat anschliessend aufgrund der Haltung der Regierung seine eigenen Entscheidungen treffen kann. Erst dann beginnt der Prozess einer allenfalls gesetzgeberischen Arbeit. Im Moment gibt es ja erst einmal Motionen und Einfache Anfragen. Ich bin klar der Meinung, dass ein Schnellschuss kein Weg ist und dass die Diskussion in der Novembersession geführt werden sollte. Ich denke, dass die Regierung dazu durchaus ihre Bereitschaft signalisieren könnte. Das Thema ist aktuell, und es braucht aufgrund gewisser Auslegeordnungen der Regierung Klärung und Entscheidungen.

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Der Kantonsrat stimmt zuerst über den Ordnungsantrag ab, anschliessend inhaltlich über den Antrag der SVP-Fraktion.

Rüesch-Wittenbach: Gehe ich richtig in der Annahme, dass die SVP-Fraktion ihren Ordnungsantrag abgeändert hat?

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Weshalb dieses Vorgehen? Das Geschäft, das wir jetzt behandeln, ist nicht traktandiert. Mit einem Ordnungsantrag muss es auf die

Traktandenliste gesetzt werden, was vergleichbar ist mit jenen Geschäften in der vergangenen Session, die wir auch über einen Ordnungsantrag in die Geschäftsliste aufnehmen mussten. Deshalb braucht es auch im vorliegenden Fall zuerst einen Ordnungsantrag.

Rüesch-Wittenbach (im Namen der FDP-Fraktion): Die FDP-Fraktion setzt sich für die Wahrung der Qualität ein und wehrt sich nicht gegen eine Behandlung in der Novembersession.

Regierungsrat Klöti: Ich möchte niemandem zu nahe treten. Nur möchte ich noch anfügen, dass das Grossartige am Konzept der Regierung seine Gesamtschau ist. Die Regierung hat sich gesagt, dass wenn sie einen Bericht ausarbeitet, sie das Geschäft wie ein Postulat behandelt. Das heisst, dieser geht zur Vorberatung in eine vorberatende Kommission. Die Regierung und die drei involvierten Departemente haben nun bereits so weit einen Bericht erarbeitet, damit man gleichzeitig Bericht und Vorstösse diskutiert. Die Regierung möchte diese Vorstösse nicht einzeln abhandeln. Sie will eine konsistente Haltung vorlegen und möchte eine konsistente Haltung des Parlaments kennen. Das ist das Thema.

Hartmann-Flawil zum Vorsteher des Departementes des Innern: Ich erlaube mir eine Korrektur, indem ich feststelle, dass wir zu einzelnen Motionen noch nicht einmal Eintreten beschlossen haben. Ich bitte an dieser Stelle, das Verfahren einzuhalten. An der Novembersession brauche ich noch keinen Bericht und keine Bestellung einer vorberatenden Kommission. Ich brauche an der Novembersession eine Stellungnahme der Regierung zu diesen Motionen mit dem Antrag auf Eintreten, Nichteintreten oder Umwandlung. Wird der Vorstoss allenfalls gutgeheissen, dann ergeht anschliessend an die Regierung der Auftrag, einen Bericht auszuarbeiten. Ich bitte, hier den korrekten Weg einzuschlagen und nicht irgendwelche Umwege irgendwohin zu wählen.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 106:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Götte-Tübach: Ich denke, dass von verschiedenen Votanten alles zur Thematik gesagt wurde. Wir müssen nichts Neues erfinden, wir müssen nur ganz normal, so, wie es das Geschäftsreglement des Kantonsrats vorsieht, die Geschäfte bearbeiten.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag der SVP-Fraktion, den diese auf «Beratung in der Novembersession 2014» geändert hat, mit 110:1 Stimme zu.

42.14.11 Beibehaltung Sonderschulkommission

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. Juni 2014
– Antrag der Regierung vom 19. August 2014

Wasserfallen-Goldach beantragt im Namen von Ammann-Gaiserwald, Baumgartner-Flawil, Stadler-Lütisburg, Lehmann-Rorschacherberg und im eigenen Namen, die Motion in der Novembersession 2014 zu behandeln.

Die Motionärinnen und Motionäre sind übereingekommen, dass es Sinn macht, die vorliegende Motion erst in der Novembersession zu behandeln. Das Vernehmlassungsverfahren zur Überarbeitung des Sonderpädagogikkonzeptes läuft noch bis Ende September. Wir hoffen, mit der vorliegenden Motion die Regierung und insbesondere auch den Erziehungsrat noch während der Vernehmlassungsfrist auf eine Sonderschulkommission im Milizsystem mit unbeschnittenen Aufsichtskompetenzen sensibilisiert zu haben.

Baumgartner-Flawil: Dem Ordnungsantrag ist zuzustimmen.

Wir möchten der Regierung bzw. dem Erziehungsdepartement noch Zeit geben, aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens Nachbesserungen anzubringen. Diese betreffen vor allem die Sonderschulkommission. Ich erinnere an den noch gültigen Art. 4 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staatsbeiträge: «Der Regierungsrat wählt eine Sonderschulkommission von fünf bis sieben Mitgliedern.» Ich gehe davon aus, dass die Regierung bzw. das Departement Kenntnis von dieser Bestimmung hat und dies noch in die Vernehmlassung einbauen möchte.

Regierungsrat Kölliker: Der Ordnungsantrag Wasserfallen-Goldach / Ammann-Gaiserwald / Baumgartner-Flawil / Stadler-Lütisburg / Lehmann-Rorschacherberg ist abzulehnen.

Die Fakten, die heute auf dem Tisch liegen, werden auch im November nicht anders sein. Die vorliegende Motion geht von gewissen falschen Voraussetzungen aus. Wir reden hier nicht über die Abschaffung der Sonderschulkommission. Wir werden sie nicht schwächen, sondern stärken. Die Sonderschulkommission wird neue Aufgaben erhalten. Das ist alles nur folgerichtig. Vor einem Jahr wurde die gesetzliche Grundlage für eine neue Sonderpädagogikregelung im Kanton St.Gallen verabschiedet. Jetzt sind wir am Konzept, das sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet. Auf dem roten Blatt führt die Regierung aus, dass sie anschliessend noch weitere Präzisierungen anbringen will. Das alles hat jedoch keinen Einfluss darauf, dass die Regierung dem Kantonsrat Nichteintreten beantragt. Die Motionäre verwenden sehr verwirliche Aussagen, indem sie beispielsweise sagen, dass bei den Sonderschulen eine Aussensicht gewünscht wird. Der selbe Rat hat aber die Fremdevaluation bei der Volksschule ausdrücklich nicht umgesetzt. Das wäre auch eine Aussensicht gewesen. Dies ist einer neben anderen Gründen, weshalb die Regierung auch bis im November ihre Haltung nicht ändern wird.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Wasserfallen-Goldach / AmmannGai-serwald / Baumgartner-Flawil / Stadler-Lütisburg / Lehmann-Rorschacherberg mit 84:14 Stimmen zu.

**51.14.15 Faire Standortanalyse für den Kanti-Neubau in der Region Linth-
gebiet-Toggenburg (Titel der Antwort: Faire Standortanalyse für
den Kantonsschulstandort)**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. Februar 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Juni 2014

Suter-Rapperswil-Jona: Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Frage des optimalen Standorts für den Neubau der Kantonsschule hat eine ungeahnte Dynamik entwickelt. Die Bevölkerung nimmt erstaunt zur Kenntnis, wie ein Gemeindepräsident sich zu einer Amtsgeheimnisverletzung hinreissen lässt, und bald werden drei Rechtsanwälte damit beschäftigt sein, weitere Pflichtverletzungen zu eruieren. Doch worum geht es eigentlich? Es geht um eine Region, die für ihre Kantonsschüler eine bessere Situation erreichen möchte, da sie bis heute ohne eine eigene Kantonsschule auskommen muss. Es geht um eine Region, die von der Regierung auch in einer regionalpolitisch schwierigen Frage fair behandelt werden möchte. Das Linthgebiet ist für den Kanton St.Gallen trotz seiner Randlage eine wichtige Region. Die Wirtschaft ist potent, und die Bevölkerungsentwicklung ist sehr dynamisch.

Als vor 50 Jahren beschlossen wurde, die Kantonsschule für Wil, das Fürstentland, das Toggenburg sowie das Linthgebiet in Wattwil zu bauen, hatte das Toggenburg noch fast 7'000 Einwohner mehr als das Linthgebiet. Heute ist die Situation ganz anders. Beim Neubau der Kantonsschule wird das Linthgebiet rund 25'000 Einwohner mehr haben als das Toggenburg, Tendenz steigend. Hinzu kommt, dass aus dem Toggenburg mittlerweile nur noch ein Teil der Schüler nach Wattwil kommt. Von Bütschwil talabwärts gehen die Schüler nicht nach Wattwil, sondern nach Wil. Rapperswil-Jona hingegen bleibt die grösste Stadt in der ganzen Schweiz ohne eine eigene oder nahe gelegene Kantonsschule, bzw. ohne eine Kantonsschule in der Nähe, die man auch besuchen dürfte. Es befremdet deshalb, dass das Linthgebiet derart kämpfen muss, um eine faire Behandlung, d.h. ein transparentes Vorgehen und eine saubere Auslegeordnung, zu bekommen. Auch die vorliegende Antwort der Regierung lässt weiterhin wichtige Fragen unbeantwortet. Weshalb bleibt unbeantwortet, aus welchem Grund einzig die Gemeinde Wattwil eingeladen wurde, mögliche Standorte zu melden? Weshalb muss der Prozess jetzt schon abgeschlossen werden, obschon der Neubau – zumindest offiziell – erst in zehn Jahren geplant ist? Weshalb bleibt unbeantwortet, wie viele Kantonsschüler es je Gemeinde gibt und welchen Kantonsschulen diese Schüler heute zugeteilt werden? Immerhin brachten jene Fragen, die beantwortet wurden, interessante Fakten zutage: die massive Verschiebung des Bevölkerungsschwerpunkts vom Toggenburg ins Linthgebiet, die völlig veränderte

Situation für das Einzugsgebiet seit dem Bau der Kantonsschule Wil sowie die bemerkenswerte Tatsache, dass von 105 Lehrpersonen der Kantonsschule Wattwil nur gerade 21 im Toggenburg wohnen. Ich rufe die Regierung im Namen aller Interpellanten nochmals auf, einen Standortentscheid zu fällen, der sachlich sauber begründet ist und der nicht für die letzten 50 Jahre, sondern für die kommenden 50 passt. So richtig der Entscheid für Wattwil vor 50 Jahren war, so schwierig ist er heute zu rechtfertigen. Es bleibt genug Zeit, um den Prozess nochmals sauber aufzugleisen und auch das Linthgebiet angemessen zu berücksichtigen.

51.14.21 Schliessung der Oberstufe in der Sprachheilschule St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2014

Baumgartner-Flawil: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Ich sehe in der Schliessung der Oberstufe nicht nur einen Qualitäts- und Angebotsabbau, sondern auch die schulpolitische Ignorierung von Jugendlichen mit einer Sprachbehinderung. Eine Sprachbehinderung ist mit dem Ende der Primarschulzeit nicht abgeschlossen. Pädagogisch finde ich die Haltung sehr fragwürdig, wenn ein Schüler oder eine Schülerin sowohl die individuelle Förderung als auch die Kontinuität der Schulung vorzeitig unterbrechen muss. Die letzten Schuljahre der Volksschulzeit ermöglichen gerade dieser Schülerschaft einen optimalen Übertritt in die Berufsausbildung. Dies unterstreicht, dass zurzeit 37 Jugendliche – ein zusätzlicher Schüler ist auf der Warteliste – diese Oberstufe besuchen. Ich gehe von der Annahme aus, dass sich die Oberstufe der Volksschule ein solches Spezialisierungsangebot nicht leisten kann und berufe mich gerade deshalb auf folgendes Prinzip: Je intensiver und spezifischer der besondere Bildungsauftrag ist, desto eher ist die Separation angezeigt. Dies rechtfertigt den Erhalt der Oberstufe der Sprachheilschule St.Gallen. Die Regierung des Kantons Luzern hat am 21. Mai 2013 beschlossen, an ihrem heilpädagogischen Zentrum Hohenrain definitiv eine integrierte Sekundarschule zu führen. Der Kanton Luzern beschliesst und der Kanton St.Gallen schliesst.

Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass Fachstellen die Streichung der Oberstufe an der Sprachheilschule unterstützen. Ich fragte die Hochschule für Heilpädagogik für entsprechende Dokumente an, die ich jedoch nicht erhielt mit der Begründung, dass nur der Auftraggeber berechtigt sei, sie zu veröffentlichen. Diese Haltung kann ich nachvollziehen. In der Antwort der Regierung vermisse ich hingegen die Offenlegung der Argumente. Einbindung in die Konzepterarbeitung muss nicht heissen, dass diese mit den politischen Entscheidungen kongruent ist. Gleich verhält es sich mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund bzw. dem Gehörlosen Club St.Gallen, der ebenfalls eingebunden in die Projektarbeit ist, die Schliessung der Sprachheilschule nie thematisiert und nie Absichten dazu veröffentlicht hat. Ich wäre mit der Antwort der Regierung insofern einverstanden, wenn der Vorsteher des Bildungsdepartementes mir hier mündlich die Zusage gäbe, die Thematik nochmals im Erziehungsrat zu diskutieren, vertiefter zu analysieren und die Entscheidung erst nach

Aussprache mit der Trägerschaft und der Schulleitung zu treffen. Nach meiner Einschätzung und Wahrnehmung sprechen mehr Argumente für den Erhalt einer Oberstufe an der Sprachheilschule St.Gallen als für deren Schliessung.

Regierungsrat Kölliker: Diese Zusicherung kann ich machen. Wie üblich werden wir auch hier die Vernehmlassungsrückmeldungen auswerten und auch diese Thematik betreffend das Ganze nochmals genau anschauen. Anschliessend wird entschieden, wie das definitive Konzept aussehen soll.

51.14.25 Grundlagen zur Demografie um die Kantonsschulen Wattwil und Wil

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2014
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. September 2014

Ledergerber-Kirchberg: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass die kantonalen Schulen über keine definierten Einzugsgebiete verfügen und dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen in Wil konstant sind. Und vor allem – das freut uns besonders –, dass kein Rückgang der Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Thurgau zu verzeichnen ist, wie man das fälschlicherweise den Medien hätte entnehmen können. Letztlich müssen also nicht Thurgauer Schülerinnen und Schüler mit Toggenburger Schülerinnen und Schülern – auch nicht aus der neuen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil – kompensiert werden. Die SP-GRÜ-Fraktion kann die transparente Einteilung des Bildungsdepartementes bzw. des Amtes für Mittelschulen im Grunde nachvollziehen.

Allerdings hat die Interpellation noch einen bestimmten Hintergrund. Die SP-GRÜ-Fraktion setzt sich bereits seit längerer Zeit intensiv mit dem Neubau der Kantonsschule Wattwil auseinander und in diesem Zusammenhang auch mit dem Standort dieser Schule. Sie unterstützt grossmehrheitlich den Standort Wattwil sowie einen Neubau an einem neuen Standort in Wattwil, um mit dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg einen Campus realisieren zu können. Es gibt keinen Anlass, den Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2014 anzuzweifeln, der klar am Standort Wattwil festhält. Die SP-GRÜ-Fraktion fordert deshalb die Regierung und insbesondere die beiden involvierten Departemente auf, nun unverzüglich die Arbeiten für einen Neubau in die Wege zu leiten.

51.14.26 Erhalt der Unterstufen der Sonderschule Oberfeld in Marbach, der Hochsteig in Wattwil und des tipiti Jahrzeitenhauses in St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2014

Wasserfallen-Goldach: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung rechtfertigt die geplante Schliessung bzw. Angebotseinschränkung der Unterstufen der Sonderschule Oberfeld in Marbach, der Hochsteig in Wattwil und des tipiti Jahrzeitenhauses in St.Gallen mit einer verstärkten Bedarfsorientierung und Regionalisierung des Sonderschulangebots im Rahmen der Überarbeitung des Sonderpädagogik-Konzeptes. Dagegen gibt es grundsätzlich nichts einzuwenden. Dennoch scheint der erwähnte Abbau mehr als fragwürdig. Der Bedarf nach Plätzen für extrem verhaltensauffällige, lernbehinderte und somit für in Regelklassen unbeschulbare Kinder ist auch bei den erwähnten Sonderschulen der Unterstufe massiv zunehmend. Geplant ist nun, dass vor allem externe Kinder die Unterstufen dieser Schulen nicht mehr besuchen können. Bis eine Gemeinde für ein Kind in der Sonderschule den Betrag von Fr. 36'000.– bezahlt, braucht es einiges. Bemängelt wird, dass die Transportkosten zu hoch seien, denn für die Benützung des öV sind die Kinder noch zu klein. Dennoch machen diese Transportkosten sehr viel weniger aus, als wenn man die Kinder intern beschulen würde. Falls, wie im Konzept vorgeschlagen, gleichwertige Alternativangebote näher am Wohnort der Kinder geschaffen werden, wird sich die Zahl der externen Unterstufenschüler automatisch verringern. Erwiesenermassen ist die Chance für die Reintegration in eine Regelklasse umso grösser, je jünger ein sehr problematisches Kind eine geeignete Massnahme erhält. Mittel- und längerfristig liegt hier ein grosses Sparpotenzial. Tatsache ist auch, dass in der Primarsonderschule für verhaltensauffällige Kinder in Heiden AR zu 50 bis 75 Prozent st.gallische Kinder betreut werden, davon einige in Trogen und im Lindenhof in Herisau. Diese Kosten bezahlt der Kanton St.Gallen, einschliesslich der Transportkosten. Es gilt zu beachten, dass im Kanton Appenzell Ausserrhoden derweil auch Bestrebungen laufen, diese ausserkantonalen Plätze für St.Galler Kinder nicht mehr anzubieten, da der Kanton sie selbst benötigt.

Unterstufenplätze müssen weiterhin im bisherigen Rahmen möglich sein. Alles andere wäre finanzpolitisch und pädagogisch sehr kurzsichtig gedacht und am falschen Ort gespart. Integrative Bemühungen sind wohl lobenswert, bringen aber oft Lehrer und Mitschüler an den Rand des Erträglichen. Gut integrierte Kinder bekommen so oft zu wenig Zuwendung und Förderung, weil die ganze Energie der Lehrpersonen für die verhaltensauffälligen Kinder aufgewendet werden muss. Wie schon mein Vorredner wünsche auch ich mir, dass die Regierung nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die Thematik im Erziehungsrat nochmals aufgreift, diskutiert und ernsthaft überdenkt.

51.14.27 Erhalt der Oberstufe der Sprachheilschule (SHS)

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2014

Wasserfallen-Goldach: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung rechtfertigt die geplante Schliessung der Oberstufe der Sprachheilschule St.Gallen mit einer verstärkten Bedarfsorientierung und Regionalisierung des Sonderschulangebots im Zuge der Überarbeitung des Sonderpädagogik-Konzepts. Die anerkannten privaten Sonderschulen sind neu Teil der Volksschule und müssten gemäss Vorgaben der Bundesverfassung und auch gemäss Volksschulgesetz auch für Sprachbehinderte ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen. Wird dieses im Kanton St.Gallen einzige Oberstufenangebot gestrichen, entfällt für Jugendliche mit einer Sprachbehinderung die Möglichkeit, angemessen beschult zu werden. Die Sprachheilschule St.Gallen ist zuständig für hochspezialisierte Förderangebote, die aufgrund des Spezialisierungsgrades in einer Schulgemeinde nicht erbracht werden können. Grundlos wird kein Kind der Sprachheilschule zugewiesen. Es handelt sich bei allen Kindern und Jugendlichen um Härtefälle, die anderswo nicht angemessen untergebracht werden können. Ohne ausgewiesene Notwendigkeit wären die Schulgemeinden wohl auch hier kaum bereit, je Kind jährlich Fr. 36'000.– in die Hand zu nehmen, um den Platz in der Sonderschule zu finanzieren.

Auch liegt die Vermutung nahe, dass die Regelschulen mit solchen Kindern schlicht überfordert sind. Die integrative Beschulung stösst auch mal an ihre Grenzen, die entsprechenden Begleitkosten im Bereich der Fördermassnahmen steigen schliesslich auch im Kanton St.Gallen massiv an und würden durch eine weitere Integration, ähnlich wie zum Beispiel im Kanton Zürich, auch noch weiter ins Endlose steigen. Integration ist möglich und sinnvoll, aber nicht um jeden Preis. Die Entwicklung der Schülerzahlen auf der Oberstufe der Sprachheilschule zeigt den ausgewiesenen und stetig steigenden Bedarf an dem bestehenden Angebot. Ziel dieser Stufe ist, den Jugendlichen den Weg in eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen und sie dadurch zu befähigen, ihr späteres Leben auch finanziell eigenständig zu meistern. Diese Aufgabe erfüllt die Sprachheilschule mit Vorbildcharakter, besser, als dies integrativ je der Fall sein könnte. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler zeigen einen erfolgreichen Abschluss der obligatorischen Schulzeit und des Übertritts in die berufliche Ausbildung; sie zeigen schlussendlich eine gelungene Integration, trotz Behinderung. Von 150 Ehemaligen haben über 93,3 Prozent einen Beruf erlernt und sind finanziell unabhängig.

Die Thematik sollte im Erziehungsrat nochmals aufgegriffen, diskutiert und ernsthaft überdacht werden. Das könnte wesentlich zu meiner persönlichen Zufriedenheit beitragen und – das ist entscheidend – die wesentlichen Pfeiler unseres Bildungssystems erheblich steigern.

51.14.05 S-Bahn-Konzept: Unattraktives ÖV-Angebot im Tourismusort Bad Ragaz und in Pfäfers (Titel der Antwort: S-Bahn Konzept: ÖV-Angebot im Tourismusort Bad Ragaz und in Pfäfers)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2014
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. März 2014

Bühler-Bad Ragaz: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich danke der Regierung im Namen der Interpellanten für die Beantwortung der Fragen zur Interpellation 51.14.05 «S-Bahn-Konzept: Unattraktives ÖV-Angebot im Tourismusort Bad Ragaz und in Pfäfers». Für die Tourismusregion und die Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers hatte der Fahrplanwechsel im Dezember 2013 unter anderem zur Folge, dass der ehemalige Halt des Interregio – heute Regio-Express (abgekürzt: RE) – auf der Strecke Zürich-Chur in Bad Ragaz gestrichen wurde. Das heutige Angebot mit der Bahnlinie S12, die zwischen Sargans und Bad Ragaz verkehrt, vermag den fehlenden Regio-Express-Halt nicht gleichwertig zu ersetzen. Ein unattraktives Umsteigen in Sargans ist heute notwendig, und der Direktanschluss von und nach Zürich fehlt in Bad Ragaz. Die Schweizerischen Bundesbahnen (abgekürzt: SBB) haben mit Brief vom 8. Juli 2014 dem Gemeinderat Bad Ragaz mitgeteilt, dass das Konzept mit dem neuen Rollmaterial es ermöglicht, den Zughalt in Bad Ragaz, auf der Strecke Zürich–Chur, vorerst für ein Jahr wieder einzuführen. Dieses Konzept wird jedoch Mitte 2015 nochmals mit den entsprechenden Kantonen überprüft. Wir nehmen mit Genugtuung und erfreut zur Kenntnis, dass der RE-Halt in Bad Ragaz ab Dezember 2014 wieder eingeführt wird.

Auf verschiedenen politischen Ebenen wurden seit Monaten für die Wiedereinführung dieses Zughaltes in Bad Ragaz Gespräche geführt. Ich danke speziell Regierungsrat Würth für sein Engagement für die Wiedereinführung des RE-Haltes in Bad Ragaz. Im Weiteren danke ich allen Personen, welche sich für diesen wichtigen Zughalt für Bad Ragaz, aber auch für die Tourismusregion eingesetzt haben. In den Dank einschliessen möchte ich auch die Fahrplanverantwortlichen der SBB, die bereit waren, ihren damaligen Entscheid nochmals zu überdenken. Regierungsrat Würth, die SBB hat es in der Medienmitteilung vom 8. Juli 2014 angekündigt: Dieser RE-Halt wird Mitte 2015 nochmals überprüft. Wir zählen auch weiterhin auf Ihre wohlwollende Unterstützung in dieser Angelegenheit, auf Ihre Hartnäckigkeit und Ihr Verhandlungsgeschick. Die Tourismusregion und die Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers brauchen langfristig einen verbindlichen RE-Halt.

Tinner-Wartau hat heute von Füchsen gesprochen, die sich eher nicht im Regierungsquartier aufhalten. Mit einem Augenzwinkern gebe ich einen weiteren bildlichen bzw. tierischen Vergleich: Wir dürfen uns noch nicht über das Wolfsfell freuen, denn der Wolf ist noch nicht definitiv erlegt. Wir hoffen und erwarten, dass die SBB unser Anliegen mit dem RE-Halt langfristig sicherstellt. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden. Sehr zufrieden sind wir mit dem Resultat, der Wiedereinführung des RE-Haltes in Bad Ragaz ab Dezember 2014.

51.14.09 Kooperation SAK mit Swisscom

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 25. Februar 2014
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. April 2014

Tinner-Wartau: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung ist in keiner Art und Weise befriedigend. Die St.Gal-lisch-Appenzellische Kraftwerke AG (abgekürzt: SAK) wurde vor genau 100 Jahren gegründet. Wer die Jubiläumsschrift von 1939 zum 25-jährigen Bestehen liest, stellt fest, dass damals die Kantonsregierung und die mit der Versorgung von Elektrizität beauftragte SAK einen engen Kontakt zu den Gemeinden suchten, da nur zusammen mit den Gemeinden das vom Kanton verschlafene EW-Geschäft marktmässig bear-beitet werden konnte. Nun baut die SAK Glasfasernetze –, zusammen mit der Swisscom – und zwar in bereits optimal erschlossenen Gebieten. Sie konkurrenziert damit bereits bestehende gemeindeeigene Glasfasernetze, und neuerdings tritt die SAK dort sogar als Providerin, also als Anbieterin von Inhalten und Diensten, auf. Es ist nun angezeigt, den Gesetzesauftrag aus dem Jahr 1914 grundsätzlich zu über-denken und auch die Strategie der SAK zu überprüfen. Umso mehr, als in der SAK Holding AG eigene Mittel von über 628 Mio. Franken liegen, die hoffentlich nicht mit unberechenbaren Glasfasergelüsten verbrannt werden. Der Business Case ist offen-zulegen und dem Parlament vorzulegen, damit beurteilt werden kann, welche Ge-schäftsbereiche quersubventioniert werden und wie dadurch der Markt verzerrt wird.

Die Interpellanten werden einen weiteren Vorstoss vorbereiten, um den 100-jäh-rigen Gründungsvertrag der SAK-Gesellschaft vom 28. August 1914 zwischen den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden einer zeitgemässen Form zuzufüh-ren. Denn die normative Kraft des Faktischen wird nicht akzeptiert.

51.14.10 Nach dem Ja zu FABI: Rascher Start der Umsetzung im Rheintal

- Unterlagen:
- Wortlaut der Interpellation vom 25. Februar 2014
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. April 2014

Gut-Buchs: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Regionen Sarganserland, Werdenberg und Rheintal sind für die weitere wirtschaftliche Entwick-lung auf eine möglichst rasche Realisierung des Bahn-Y angewiesen. Auch wird der Zusammenhalt unseres Kantons durch vernünftige Zugverbindungen zwischen Land und Hauptstadt gestärkt. Ich darf auch auf das Jahresmotto unseres Kantonsratsprä-sidenten hinweisen. Das Bahn-Y ermöglicht einen Schnellzug-Halbstundentakt zwi-schen Chur und St.Gallen. Bedingung dafür sind einige Doppelspurabschnitte im Rheintal und Werdenberg. Diese können dank der Vorlage zu Finanzierung und Aus-bau der Bahninfrastruktur (abgekürzt: FABI) finanziert werden. Sie ermöglichen nicht nur das Bahn-Y, sondern es werden verschiedene Trassenkonflikte, insbesondere

auch am Walensee und für Bad Ragaz, lösbar. Damit werden wichtige Anliegen des öffentlichen Verkehrs vom Sarganserland und vom Werdenberg realisierbar. Darum ist aus Sicht der Regionen im Alpenrheintal eine möglichst rasche Realisierung wünschenswert. Die Regionen und der Kanton wünschen eine Realisierung im Jahr 2018, die SBB und das Bundesamt für Verkehr (abgekürzt: BAV) sehen eine Realisierung erst im Jahr 2022. Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung die Meinung der Interpellanten vollumfänglich teilt und ebenfalls auf eine möglichst rasche Realisierung drängt. Wir gehen also davon aus, dass die Regierung sich bei SBB und BAV mit ganzer Kraft für einen möglichst frühen Realisierungstermin einsetzt und dass sie im Rahmen der Diskussion zum 5. ÖV-Programm unseres Kantons auch konstruktive Vorschläge einbringt, was die Planungsressourcen von SBB und der Schweizerischen Südostbahn AG (abgekürzt: SOB) betrifft. Die Interpellanten sind zufrieden mit der Antwort der Regierung.

51.14.12 Erste Auslegeordnung zu den möglichen Folgen der Initiative

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 25. Februar 2014
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. April 2014

Gut-Buchs (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die SP-GRÜ-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Die Regierung ist sich offenbar und glücklicherweise bewusst, dass die Annahme der Initiative für den Kanton St.Gallen Auswirkungen haben wird. Erwartet werden negative Folgen vor allem in den Bereichen Arbeitskräftemangel, Forschungsprogramme und Studentenaustausch sowie im Gesundheitswesen. Damit beurteilt die Regierung die Ausgangslage ähnlich wie die SP-GRÜ-Fraktion. Die Nettozuwanderung in unseren Kanton war offenbar in den letzten Jahren verglichen mit dem Rest der Schweiz leicht unterdurchschnittlich. Etwa 8'600 Grenzgänger arbeiten in unserem Kanton. Auch dieser Anteil ist in unserem Kanton verglichen mit dem Rest der Schweiz unterdurchschnittlich. Jedoch: Diese Menschen sind für die grenznahen Regionen unersetzlich. Wir teilen die Beurteilung der Regierung, dass mit der Ablösung der heutigen Freizügigkeit für sowohl Ausländer mit Wohnsitznahme in der Schweiz als auch für Grenzgänger durch ein Kontingentssystem insbesondere die Industrie, das Gastgewerbe, das Gesundheitswesen und der Tourismus stark unter Druck kommen werden. Das ganz besonders im Rheintal. Dass diesbezüglich die Mobilisierung inländischer Arbeitskräfte Abhilfe schaffen kann, ist wohl leider Wunschdenken. Sind doch die Kreise, die möglichst wenig Ausländer bei uns arbeiten lassen wollen, vielmals die gleichen, die sich auch gegen vermehrte Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen, sei das bei Blockzeiten in der Schule oder bei der Förderung von Krippen, um nur zwei kleine Beispiele zu nennen. Bei der Industrie ist wohl die Gefahr von Auslagerungen von Produktionsstandorten ins grenznahe Ausland naheliegend: Dort sind qualifizierte und interessierte Arbeitskräfte eigentlich vorhanden. Bei immobilen Branchen wie Tourismus und Gesundheitswesen dürfte der Kostendruck steigen.

Besonders schwierig wird die Situation für diejenigen Gemeinden, die mit dem Land Liechtenstein einen funktionalen Raum bilden. Als Buchser Gemeindepräsident fühle ich mich da besonders angesprochen. Nachdem wir den Rhein immer mehr als verbindendes und weniger als trennendes Element betrachten, stellt sich jetzt die Frage, ob die bewährte Rollenteilung künftig nicht mehr möglich ist. Von den 9'000 Pendlern, die aus der Schweiz ins Liechtenstein zur Arbeit fahren, sind rund 4'000 Ausländer. Sehr viele davon werden bei einem Wegzug nicht mehr ersetzbar sein und werden doch liechtensteinische Firmen schwerlich Arbeitskräfte-Kontingente erhalten. Wir setzen grosse Hoffnungen in den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, der den Kanton in der Expertengruppe des Bundes zur Umsetzung der Zuwanderungsinitiative vertritt. Wichtig ist, dass praxistaugliche Lösungen gefunden werden, welche die Bedürfnisse grenznaher Regionen dezidiert berücksichtigen. Es braucht Lösungen, welche aber auch mit der Menschenwürde vereinbar sind. Das heisst für die SP-GRÜ-Fraktion: Kein neues Saisonierstatut und ein verstärkter Kampf gegen das Lohndumping. Die SP-GRÜ-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

51.14.29 Tarifpolitik beim Ostwind

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2014

Blumer-Gossau: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich hoffe, Sie haben noch ein offenes Ohr für die letzten Minuten des heutigen Sessionstages. Ich habe mich im Rahmen meiner Interpellation darüber beschwert, dass der Tarifverbundrat in den letzten Monaten und Jahren zu oft die Nutzer des öffentlichen Verkehrs zur Kasse gebeten hat. Ich habe mir vom Regierungsrat gewünscht, dass er da das nötige Gegensteuer gibt. Ich danke darum dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Ich lese da mit einer gewissen Genugtuung, dass die Regierung schreibt: «Die Regierung ist aber klar der Ansicht, dass nach Umsetzung der strukturellen Massnahmen zwingend eine Phase der Konsolidierung folgen muss.» Wir sind uns zwar einig, es braucht eine Phase der Konsolidierung, damit der Anreiz zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr nicht völlig zunichte gemacht wird. Die Regierung sieht allerdings den Beginn der Konsolidierungsphase erst Ende des Jahres 2016. Ich sehe den Beginn der Konsolidierungsphase Ende des laufenden Jahres. Ich begründe das folgendermassen: Wir haben auf den neuen Fahrplanwechsel im Dezember 2014 eine Aufteilung der Zonen in der Stadt. Aus der Zone 210 wird eine Kernzone und eine Ringzone. In Gossau und Herisau passiert Ähnliches: Die Zone wird halbiert. Die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs in unserer Agglomeration müssen also in Zukunft, wenn sie nicht wie ich über ein Generalabonnement verfügen, bis zu 50 Prozent mehr bezahlen für ein Einzelbillett. Das ist gegessen und das wird so kommen, aber dabei muss es dann auch bleiben. Weitere Belastungen der gelegentlichen Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs liegen meines Erachtens nicht mehr drin. Das reicht dann. Ich gebe Ihnen ein Beispiel für die Ortskundigen: Wenn Sie ab Dezember 2014 mit dem Bus von der

Haltestelle Russen in St.Gallen nach Oberdorf in Gossau fahren wollen, das sind drei Stationen. Drei Stationen bedeuten dann drei verschiedene Zonen. Sie müssen also für dieses kleine Stück von drei Stationen drei Zonen lösen nach der neuen Regelung. Das ist einfach zu viel. Darum meine Forderung: Das gute Angebot der Kurzstrecke für fünf Stationen, das in der Stadt St.Gallen noch besteht, darf nicht weggespart werden. Diese Kurzstrecke soll bleiben, nicht nur in der Stadt, sondern im ganzen Tarifverbundgebiet. Das wäre eine sinnvolle Massnahme, um den gelegentlichen Nutzerinnen und Nutzern bei einer Kurzstrecke gerecht zu werden.

Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

51.14.32 Spitalvorlagen: Fehlende Transparenz bei den Ausstattungskosten

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

51.14.33 Kosten Lehrplan 21

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht.

51.14.34 Kauf von Bunkeranlagen durch den Kanton

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 15. September 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Rossi-Sevelen (im Namen der SVP-Fraktion): Die Dringlichkeit sehen wir darin gegeben, dass uns Informationen zugetragen wurden, dass der Kanton damit beschäftigt ist, Bunkeranlagen in seinen Immobilienanteil aufzunehmen. Wir sind der Meinung, dass nichtbetriebsnotwendige Bauten, was wir unter Bunkeranlagen verstehen, nicht in die Obhut des Kantons gehen sollten. Wir sind jedoch bereit, die Dringlichkeit zurückzuziehen, wenn der zuständige Regierungsrat uns erklären kann, ob solche Anlagen dem Kanton übergehen, und wenn er uns zusichern kann, dass er bis zur Novembersession 2014 die Antwort zur Interpellation geben kann.

Regierungsrat Haag: Die Dringlichkeit haben wir in diesem Sinne bestritten und haben auch den Inhalt besprochen. Die Übung ist deshalb nicht dringlich, weil wir schon im Jahr 2009 mit der Armasuisse Überlegungen angestellt haben, welche Anlagen wem gehören, wie die weiter zivil genutzt werden können oder nicht. Wir haben in der Zwischenzeit, vor einigen Monaten, Unterlagen bekommen. Ich habe die angesehen und sie nicht verstanden. Ich stellte Rückfragen, was sind das für Anlagen, wie viele gibt es überhaupt und was sollen wir mit diesen anstellen, wenn wir sie übernehmen würden. Es ist so: Viele haben überhaupt kein Interesse, und andere haben ein wahnsinniges Interesse, so einen Bunker bewohnen zu dürfen. Wir sind seit fünf Jahren damit beschäftigt. Es besteht überhaupt keine Dringlichkeit. Wir werden jetzt die Unterlagen bereinigen, bei uns im Baudepartement. Der nächste Schritt ist dann, damit

in die Regierung zu gehen. Wir haben Vernehmlassungen. Überhaupt müssen wir das grundsätzliche Vorgehen besprechen. Dann habe ich bereits Vertretern von Magletsch und anderen Anlagen versprochen, mit ihnen Gespräche zu führen, weil wir eine Lösung finden wollen. Wir kämpfen nicht, um zu kaufen und wir drücken uns nicht um die Verantwortung. Es gibt diverse Anlagen, die eine militärhistorische Bedeutung haben, die wir nicht beliebig irgendjemandem überlassen können. All diese offenen Fragen müssen wir besprechen. Wir werden sicher nicht handeln, bevor wir diese Grundlagen haben. Es ist nicht einmal sicher, ob ich Ihnen im November definitiv sagen kann, wie es läuft, oder ob wir mehr Zeit brauchen. Dringend ist es nicht. Diese Bunker stehen schon 50 Jahre, die verfaulen, nicht und wir haben Zeit.

Rossi-Sevelen zieht den Antrag auf Dringlicherklärung im Namen der SVP-Fraktion zurück. Die Interpellantin ist gespannt, ob sie bis November eine Antwort bekommt.

26.14.02 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zum Regierungsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 20. Mai 2014
– Antrag vom 15. September 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, sieht keine Eintretensdebatte vor.

Kofler-Uznach, Präsident der Kommission für Aussenbeziehungen: An ihrer ordentlichen Sitzung vom Montag, 18. August 2014, behandelte die Kommission für Aussenbeziehungen in ihrer neuen Zusammensetzung und erstmals mitunterstützt durch ihren neuen Geschäftsführer Matthias Renn das Geschäft 26.14.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zum Regierungsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)». Regierungsratspräsidentin Hanselmann erläuterte der Kommission für Aussenbeziehungen das Geschäft und wurde dabei von Urs Besmer, Leiter des Rechtsdienstes des Gesundheitsdepartementes, assistiert. Bereits seit 1993 besteht zwischen den Kantonen eine Diplomanerkennungsvereinbarung. Sie gilt für alle Ausbildungen und Berufe aus dem Gesundheits- und Bildungswesen, deren Regelung in die Zuständigkeit der Kantone fällt, und ordnet die gesamtschweizerische Anerkennung von kantonalen und ausländischen Ausbildungsbeschlüssen. Bis heute wurde die Vereinbarung mehrfach an neue Gesetze angepasst. Nun muss sie erneut einer Revision unterzogen werden, und zwar aus folgenden Gründen: Es fehlt eine Bestimmung von Registrierungsgebühren. Neu soll bei Personen, welche sich in das Register eintragen oder eine Änderung vornehmen lassen, eine Gebühr erhoben werden. Mit diesen Gebühren soll der Betrieb des Registers möglichst kostendeckend sein. In Zukunft soll auch ein Abrufverfahren, auch Onlinezugriff genannt, eingeführt werden. Mit diesem automatisierten Verfahren sollen z.B. Betreiber von Alters- und Pflegeheimen abrufen können, ob die Bewerber über den entsprechenden anerkannten Berufsabschluss verfügen oder ob ihnen dieser sogar entzogen worden ist. In der Spezialdiskussion wurden insbesondere Fragen zur Anerkennung von ausländischen Diplomen gestellt. Die Kommission für Aussenbeziehungen beantragt dem Kantonsrat einstimmig bei einer Abwesenheit, auf die Vorlage 26.14.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zum Regierungsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)» einzutreten und der Vorlage in 1. Lesung zuzustimmen.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die gegenwärtige Registrierung der Gesundheitsfachpersonen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren betreffend

Rechtsgrundlage muss insbesondere um eine Grundlage für die Erhebung von Registergebühren sowie die Einführung eines Onlineabrufes auch für Personaldaten erweitert werden, einer interkantonalen Grundlage bezüglich der Meldepflicht von ausländischen Lehrpersonen, Stellvertreterinnen und Stellvertretern aus dem Ausland ohne Niederlassung in der Schweiz und von ausländischen Hospitantinnen und Hospitanten. Die GDK führt ein Register für die Inhaberinnen und Inhaber. Was wir in dieser Vorlage in Frage stellen: Haben die ausländischen nichtuniversitären Ausbildungsabschlüsse die gleichen Qualitätsstandards wie die inländischen? Daher stellen wir den Antrag: Es ist ein Bericht zu erstellen, wie die Nachbesserungen von ausländischen Standards an schweizerische Qualitätsstandards umgesetzt werden. Wir begrüssen die Gebühreneinführung für das Ausstellen von Bescheinigungen über die nachträgliche gesamtschweizerische Anerkennung eines kantonalen Diploms.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Freund-Eichberg beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Regierung einzuladen, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten und darin folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Art und Weise werden die ausländischen Ausbildungsabschlüsse den schweizerischen Qualitätsstandards angepasst?
2. Wer bezahlt diese Ausbildungskosten?
3. Wie viele Personen sind im Kanton St.Gallen von diesen zusätzlichen notwendigen Ausbildungsmassnahmen betroffen?

Es kommt immer wieder vor, dass ausländische Personen angestellt werden, die nicht über die gleichen Ausbildungsstandards verfügen, wie die Schweiz sie kennt, was einen zusätzlichen Ausbildungsaufwand erfordert, um das Ziel der Anerkennung der ausländischen Ausbildungsstandards zu erreichen. Die SVP-Fraktion erbittet Auskunft bezüglich des Umfangs, der Kosten und der Methodik der ordentlichen Nachschulungsmassnahmen.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil die Anerkennung dieser Diplome auf schweizerischer Ebene erarbeitet und durch verschiedene Fachstellen kontrolliert wird. Die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise in den Berufen des Gesundheitswesens z.B. wird dem Schweizerischen Roten Kreuz übertragen. Das SRK prüft die Anerkennung von Dentalhygienikerinnen/Dentalhygienikern, Fachfrau/Fachmann Gesundheit, Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten, Pflegefachmann/Pflegefachfrau, Physiotherapeutin/Physiotherapeut, Podologin/Podologe, Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter, med. Masseurin/med. Masseur, Drogistin/ Drogist, Hörgeräteakustikerin/Hörgeräteakustiker usw. Das ist schweizweit so strukturiert und wir haben damit schweizweit auch sehr gute Erfahrungen gemacht. Ebenfalls für die universitären Medizinalberufe, Psychologieberufe ist das Bundesamt für Gesundheit zuständig. Auch das ist national dort mit einer sehr guten Struktur versehen, worauf man sich auch

verlassen kann und damit eben auch Gewähr hat, dass die Anerkennung dieser Ausbildungen diplome schweizweit gleich behandelt werden.

Die Umsetzung der übrigen Gesundheitsberufe wird in den Gesetzen geregelt, für deren Umsetzung das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, das SBFI, zuständig ist. Dann hat der Kanton die Möglichkeit, und da gelten wir als Kanton St.Gallen als restriktiver Kanton, der dann bei der Berufsausübungsbewilligung natürlich die verschiedenen Grundlagen einfordert. Dazu gehört eben diese Anerkennung der Diplome. Das müssen die Betroffenen meistens selber bezahlen oder die Betriebe bezahlen das, seien es Pflegeheime, seien es Altersheime, seien es die Spitex oder seien es private oder öffentliche Spitäler. Das wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Ich habe schon gehört, dass Gemeinden je nachdem, wenn sie eine Spitex-Frau brauchen, wenn sie sehen, sie haben Mangel, dass sie dann diese Anerkennungsbeiträge, die relativ tief sind, übernehmen. Das ist sehr unterschiedlich. Der Kanton übernimmt das aber nicht. Der aktuelle Auszug aus dem Zentralstrafregister oder ein gleichwertiges Dokument des Herkunftsstaats, das ist klar, dass das bei uns verlangt wird und vorgelegt werden muss. Dann gibt es den sogenannten «Letter of Good Standing»: Das ist eine Unbedenklichkeitserklärung, auch die wird verlangt, um zu dieser Berufsausübungsbewilligung zu kommen. Der Kanton St.Gallen hat alle seine Vollzugsvorschriften im Jahr 2011, das ist noch nicht sehr lange seither, den aktuellen Gegebenheiten und Qualitätsanforderungen angepasst und hat damit sehr gute, positive Erfahrungen gemacht. Er verfügt somit über zeitgemässe Vollzugsvorschriften, über ein flexibles und griffiges Kontrollsystem, welches gewährleistet und bietet, dass die Hürde beim Eintritt, gerade in das Gesundheitswesen des Kantons, sehr hoch ist. Da müssen wir auf der anderen Seite ebenfalls uns auch bewusst sein, dass hohe Hürden in einem Beruf, in dem wir eine sehr hohe Nachfrage haben, eben vielleicht nicht noch höher gesetzt werden sollten, weil andere Kantone eine tiefere Hürde haben. Dann haben wir ein Binnenmarktgesetz. Wenn jemand die Berufsausübungsbewilligung in einem anderen Kanton erhalten hat, dann hat dieser Kanton, in dem eine neue Bewilligung beantragt wird, nicht mehr die Möglichkeit, diese abzulehnen. Das hat aber nichts mit dem Kanton St.Gallen zu tun, sondern mit unserem Binnenmarktgesetz. Die Regulierung und die Kontrolle ist hier wirklich sehr gut, auch auf gesetzlicher Ebene, strukturiert und verbrieft und funktioniert auch in der Umsetzung.

Blum-Mörschwil: Ich hätte noch eine Anschlussfrage: Unsere Tochter arbeitet bei Ihnen im Kantonsspital in der Ausbildung zur TOA, Technische Operationsassistentin. Sie macht eine dreijährige Zusatzausbildung, und nebenher arbeiten Mitarbeitende aus Deutschland, die machen ein knappes Jahr Ausbildung und steigen dann in der gleichen Lohnklasse ein. Die Schweizerinnen und Schweizer machen drei Jahre Ausbildung und eine deutsche Mitarbeiterin oder ein deutscher Mitarbeiter macht ein knappes Jahr Ausbildung, und nach der Ausbildung verdienen alle gleich viel. Ich frage mich jetzt: Werden die Schweizerinnen und Schweizer zu lange ausgebildet? Oder sind die Deutschen einfach viel besser?

Egger-Berneck: Auch ich möchte mich Blum-Mörschwil anschliessen. Meine Schwester arbeitet ebenfalls im Kantonsspital. Auch sie bemängelt ganz klar die ausländischen

Mitarbeiter. Sie seien nicht auf dem gleichen Niveau. Sie müssen zusätzliche Kurse machen. Der Lohn sei genau gleich. Auch ich habe persönliche Erfahrungen gemacht in meiner Branche. Ein Diplom wurde anerkannt und wir mussten diese Person weiterausbilden. Wir waren zuständig, dass das Niveau dieser Personen erreicht wurde. Ich kann nur sagen, in der Praxis funktioniert es leider nicht.

Regierungspräsidentin Hanselmann zu Blum-Mörschwil und Egger-Berneck: So einfach ist es eben nicht. Es geht ja hier um die Anerkennung der ausländischen Diplomausweise. Die werden national geprüft, und wenn sie als gleichwertig gelten, dann gelten sie schweizweit als gleichwertig. Nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern im Thurgau, in Genf oder in Luzern ist das dasselbe. Wenn dann jemand in einem Pflegeheim/Altersheim oder in einem privaten oder öffentlichen Spital eingestellt wird und man sieht, dass Defizite vorhanden sind, bin ich froh zu hören, dass man diese Frauen oder Männer weiterbildet und ausbildet, dass sie nachher auch der Qualität entsprechen, die bei uns in der Schweiz gilt. Übrigens sind wir deswegen auch für ausländisches Personal, für das wir sehr, sehr dankbar sind, auch attraktiv. Sie kommen immer noch zu uns.

Wenn Sie die Lohnfrage angesprochen haben, ist das eine andere Thematik. Hier weiss ich jetzt nicht, wie sich das erklären lässt. Dem kann man nachgehen, warum Verschiedene verschieden eingestuft sind. Da weise ich auf die Lohngleichheitsklage hin. Man hat da ganz klar darauf hingewiesen, dass die Pflegefachfrauen wohl gleichgestellt werden sollen wie die Polizistinnen und Polizisten, dass es aber durchaus auch Berufe gibt, die quasi zu hoch eingestuft sind. Aber man hat da Besitzstandswahrung gemacht, und es gibt bei jeder Veränderung einen Graubereich. Es gibt immer Personen, die dann leider nachteilig behandelt werden, was ich auch nicht gut finde. In einem Systemwechsel ist es aber nicht wegzudiskutieren ohne dies umzusetzen. Es geht auch immer um persönliche Erlebnisse, die man hat, die wird man überall finden. Aber hier geht es ja nicht um Einzelpersonen, sondern es geht um das Ganze, und diesbezüglich haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, auch mit den Aus- und Weiterbildungen.

Kofler-Uznach, Kommissionspräsident: In der Kommission wurde ein gleich lautender Antrag gestellt: Dieser wurde mit 9:3 bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 77:33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Standortförderungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018

22.14.02 II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz

28.14.01 Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. April 2014
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 14. August 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion für die beiden Geschäfte vor.

Hartmann-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission zum II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz und zum Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung 2015 bis 2018 traf sich am 14. August 2014 zu einer ganztägigen Sitzung. Anwesend waren: der Vorsteher des federführenden Volkswirtschaftsdepartementes, Regierungsrat Würth, sowie Mitarbeitende des Departementes. Roland Schärer, Direktor des Institutes für systemisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen, führte mit grundlegenden Darlegungen zu den Perspektiven des Wirtschaftsraumes St.Gallen ins Thema Standortförderung ein. Danach wurden auf Wunsch einzelner Delegationen folgende Themen vertieft behandelt: Zum Thema Metropolitanregion sprachen Karl Koch als Verfasser des Berichtes «Metropolitanregion St.Gallen» sowie die beiden Mitglieder des Ständerates, Karin Keller-Sutter und Paul Rechsteiner. Zum Stand der Diskussionen um den Nationalen Innovationspark (NIP) und den entsprechenden Netzwerkstandort Ostschweiz in St.Gallen informierte Peter Kuratli, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Regierungspräsidentin Hanselmann und Daniel Germann, CEO der Spitalversorgungsregion I, informierten zum Stand der Diskussionen und Abklärungen zu Massnahmen gegen den Ärztemangel. Zum Bereich Tourismus und Kongresse referierte Beat Ulrich, Leiter der Hauptabteilung Standortförderung. Das Eintreten auf das Mehrjahresprogramm der Standortförderung wie auch auf den II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz war unbestritten.

Die vorberatende Kommission war sich der Bedeutung der Standortförderung bewusst. Obwohl die Sparmassnahmen die Ausschöpfung des Sonderkredits von geplanten 11 Mio. Franken auf 6,2 Mio. Franken deutlich reduzierten, fiel der Rückblick auf das abgelaufene Programm der Jahre 2010 bis 2014 durchaus positiv aus, auch wenn die Höhe der Messlatte für die Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahmen auf S. 19 der Vorlage durchaus kritisch beurteilt wurde. Die neuen Massnahmenpläne, in der Vorlage unter F1 bis F6 dargelegt, sowie der dazugehörige Sonderkredit im Umfang von 7,2 Mio. Franken im Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 blieben unbestritten. Der Massnahmenplan F2 beinhaltet bereits Beiträge an die Aufbaukosten des Ostschweizer Projektes in St.Gallen zum

Nationalen Innovationspark (NIP). Die Kommission wurde über den Stand des Projektes informiert. Mit Bedauern wurde das Ausscheiden für die erste Runde der Umsetzung des Vorhabens des Nationalen Innovationsparkes um die Hauptstandorte der ETH Lausanne und der ETH Zürich zur Kenntnis genommen. Dazu ein Zitat, es wurde gesagt: «Die erste Runde haben wir verloren.» Das Ostschweizer Projekt zum Standort St.Gallen wird in den kommenden Monaten überarbeitet und für die zweite Runde vorbereitet. Der Bundesrat hat unterdessen eine Vorlage verabschiedet und diese den eidgenössischen Räten zugeleitet. Hier könnte noch Einfluss genommen werden, damit die beiden Standorte Bern und St.Gallen, die sozusagen auf B-Position gesetzt wurden, doch noch zum Zug kommen. Die Projekte sind für die Region zu wichtig, als dass sie einfach um mehrere Jahre verschoben werden.

Zu den zwei Aufträgen an die Regierung: Die Ostschweiz hat eine Wahrnehmungsschwäche. Das «Malmot», die Schweiz hört in Winterthur auf, zelebriert dies. Dass dies eine falsche Sicht ist, wissen wir. Wir machen das aber zu wenig deutlich. Wir haben in der Ostschweiz und im Raum St.Gallen-Bodensee unbestrittene Stärken als Wirtschafts- und Wissensstandort, die wir auch transportieren müssen. Starke Exportregion, Standort mit Universität und mehreren Fachhochschulen, bedeutender IT-Standort usw., daneben aber auch eine Region mit Kultur und touristischen Attraktionen und einer attraktiven Landschaft. Innerhalb der Ostschweiz besteht eine mit Pendlerströmen eng vernetzte Region St.Gallen-Bodensee. Dieser Raum umfasst auch das trinationale Rheintal bis Buchs. Die vorberatende Kommission unterstützt deshalb die Idee einer Metropolitanregion St.Gallen, die von den beiden Mitgliedern des Ständerates Karin Keller-Sutter und Paul Rechsteiner aufgebracht worden ist. Metropolitanregionen sind die Wirtschaftsmotoren, und um es mit Roland Scherer zu sagen: «Hier spielt die Musik.» Mit einem Auftrag an die Regierung möchte die vorberatende Kommission diese einladen, zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, dem Fürstentum Liechtenstein sowie dem Land Vorarlberg eine eigenständige trinationale Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee zu initiieren. Metropolitanregionen umfassen kompakte Wirtschaftsräume und halten sich dementsprechend nicht an Kantons- oder Landesgrenzen. Der Kommission war folgerichtig klar, dass Teile des Kantons St.Gallen, beispielsweise das Linthgebiet oder der Kanton Thurgau, natürlicherweise weiterhin zur Metropolitanregion Zürich ausgerichtet bleiben. Aber gemeinsam muss im Kanton St.Gallen – und auch in den anderen Kantonen – es wichtig sein, dass mit der Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee in der Ostschweiz ein starker Wirtschaftsraum seine Kräfte bündelt. Die vorberatende Kommission beschloss ihren Antrag für einen Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements einstimmig.

Zweites Thema war die schwierige Situation im Bericht Tourismus: Die anstehenden Probleme werden im Bericht des Amtes für Statistik «Der Tourismus im Kanton St.Gallen für das Jahr 2013» überdeutlich aufgezeigt. Die Kommission stellte eine Zersplitterung der Kräfte fest, die sich in einer Vielzahl von Tourismusorganisationen zeigt, die alle jeweils ähnliche Themen bearbeiten. Daneben herrschte der Eindruck vor, dass das Profil des Tourismusangebotes deutlich verschärft werden müsste. In den kommenden Monaten laufen die Verhandlungen der Leistungsvereinbarungen Tourismus für die Jahre ab 2016. Diese Behandlungen sollten für strukturelle Verbesserungen genutzt werden. Die Kommission lädt deshalb die Regierung ein, dieser

Behandlung zur Überwindung der kleinräumigen Strukturen sowie zur Bündelung der Kräfte bei übergreifenden Themen, wie beispielsweise dem Business- und Kongress-tourismus, zu nutzen. Auch diesen Antrag beschloss die Kommission einstimmig.

Der II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz beinhaltet in Art. 10 die neue Möglichkeit, dass Finanzhilfen auch unbefristet gewährt werden können. Dieser Nachtrag erfolgt im Hinblick auf eine mögliche oder absehbare Änderung der Bundesgesetzgebung bei der Regionalpolitik. Die Kommission war gegen die vollständige Streichung der Befristung, die sich grundsätzlich bewährt hat. In Übereinstimmung mit der Regierung soll deshalb grundsätzlich nicht vom bisherigen Prinzip der Anschubfinanzierung abgewichen werden. Damit längerfristige Projekte beispielsweise im Rahmen der neuen Regionalpolitik trotzdem unterstützt werden können, gibt der Einschub in der Regel in Art. 10 die notwendigen Möglichkeiten.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind der Meinung, dass es Standortförderung braucht. Es geht darum, dass St.Gallen nicht abgehängt wird vom Rest der Schweiz, dass wir als selbstbewusste Region auftreten können und vom Rest der Schweiz auch als solche wahrgenommen werden. Es ist deshalb richtig, in die Standortförderung zu investieren, und das hier zu diskutierende Budget ist mit Sicherheit nicht zu gross. Was in puncto Standortförderung gemacht werden kann, ist aber nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine Frage des Denkens. Es geht darum, etwas grösser zu denken, und darum über den eigenen Tellerrand, über die föderalistischen Grenzen hinaus zu denken. Wir müssen uns nicht nur als Kanton, sondern als starke, selbstbewusste Region positionieren. Die SP-GRÜ-Fraktion hat deshalb den Antrag auf die Bildung eines Metropolitanraumes Ostschweiz in die Kommission mit eingebracht und wird den nun vorliegenden Kommissionsantrag unterstützen. Ziel soll es sein, einerseits die Zusammenarbeit zwischen den Ostschweizer Kantonen und dem grenznahen Ausland zu fördern und mit einem gemeinsamen Wirken andererseits die Wahrnehmung der Ostschweiz, mit einer starken Zentrumsstadt St.Gallen, in der Schweiz zu stärken. Für uns steht fest: Standortförderung heisst, nicht nur möglichst gute Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen und womöglich noch mit Steuererleichterungen zu werben. Ein guter Standort zeichnet sich vor allem durch die Lebensqualität aus, und diese wiederum wird massgeblich beeinflusst von verschiedenen Faktoren wie etwa einer voraussehbaren Raumplanung, guten Bildungsmöglichkeiten, einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetz, breiten Kulturangeboten, bezahlbarem Wohnraum, Grünflächen und Erholungsgebieten, Sportangeboten oder Betreuungsangeboten für Kinder. Ich gebe zu, diese Aufteilung war etwas parteipolitisch gefärbt. Wir sind deshalb nicht bereit, Standortförderung einseitig als Wirtschaftsstandortförderung zu verstehen und gleichzeitig bei gewichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen zu sparen. Es geht um das etwas weitere Denken, um einen ganzheitlichen Blick und um eine vorausschauende Politik.

Ich komme damit auf die Vorlage im Besonderen zu sprechen: Es ist offensichtlich unter sämtlichen Parteien Konsens, dass die Wirtschaftsstandortförderung den Standort und nicht die Unternehmen fördern soll. Dies ergibt sich klar auch aus den von der Regierung beschriebenen Grundsätzen auf S. 7 der Vorlage. Es geht darum, gute Rahmenbedingungen für alle Unternehmen zu schaffen, und es soll keine

Einzelbetriebsförderung geben. Was wir in diesem Zusammenhang aber nicht verstehen, sind die von der Regierung an einzelne Unternehmen gewährten Steuererleichterungen. Es liegt wohl auf der Hand, dass diese Massnahme eine einzelbetriebliche ist und nicht eine, die den Standort St.Gallen als Standort für die Wirtschaft generell stärkt. Wir sind der Meinung, dass das Instrument der Steuererleichterung sehr wohl wettbewerbsverzerrend wirken kann, überprüfen kann man es nicht. Wir wissen nicht, wo die Steuererleichterungen gewährt werden. Uns ist bewusst, dass die Steuererleichterungen nicht Bestandteil dieser Vorlage sind, jedoch scheint es mit Blick auf die von der Regierung beschriebenen Grundsätze der Standortförderung doch angezeigt festzustellen, dass diese im Bereich der Steuererleichterungen offensichtlich nicht gelten. Im Weiteren kann festgestellt werden, dass es nicht einfach ist, den Erfolg einzelner Massnahmen zu messen. Es fällt aber auf, dass viele der Ziele, die man sich für das Standortförderprogramm gesetzt hat, übertroffen wurden. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Erreichbarkeit von Zielen auch mit der Grösse dieser Ziele zusammenhängt und dass diese im Falle der Standortförderung wohl nicht besonders ehrgeizig gewählt wurden. Für die kommende Periode wird nun vor allem in die Frage der Weiterverfolgung des Projektes eines Nationalen Innovationsparkes (NIP) einige Arbeit investiert werden müssen, und allenfalls wird sich dann auch ein messbarer Erfolg zeigen. Unlängst wurde bekannt, dass das Projekt Innovationspark St.Gallen nicht zu jenen beiden Projekten gehört, die vom Bund unterstützt werden sollen, sondern dass dieses in eine weitere Runde gehen muss.

Wir fordern die Regierung auf, diesen Entscheid nicht einfach hinzunehmen, sondern sich aktiv auf der Bundesebene zu engagieren. Wie eingangs gesagt, geht es um die Wahrnehmung der Ostschweiz in der Schweiz und dabei auch um ein selbstbewusstes Auftreten, um ein Sich-stark-Machen für die Anliegen unserer Region. Wenn schon so viel in ein Projekt investiert worden ist und wenn man der Meinung ist, dass dieses für den Standort St.Gallen von grosser Bedeutung ist, dann sollte auch dafür gekämpft werden. Weiter stellen sich für uns verschiedene Fragen zu den beschriebenen Beziehungen zu China und zum Asia Connect Center. Die Menschenrechtssituation in China ist bedenklich und die Arbeitsbedingungen sind oft miserabel. Sollten für St.Galler Unternehmen Produktionsmöglichkeiten oder Zulieferer in China vermittelt werden, so sind wir der Meinung, dass die Frage, unter welchen Bedingungen in den vermittelten Betrieben produziert wird, von zentraler Bedeutung sein muss.

Positiv gewürdigt wurde in unserer Vorbesprechung die Zusammenarbeit mit den Gemeinden mit Blick auf die Arealentwicklung und auf die Flächenpotenzialanalyse. Diese zeigt den Gemeinden auf, welche vorhandenen Flächen, ungenutzte Parzellen, Brachen und Leerbestände bestehen, womit die nach Raumplanungsgesetz geforderte innere Verdichtung besser verfolgt werden kann. Das neue Programm können wir mit dem Antrag auf die Schaffung eines Metropolitanraumes unterstützen. Ebenfalls werden wir den von der Kommission eingebrachten Antrag im Bereich des Tourismus unterstützen, da wir der Meinung sind, dass es dringend eine gesamthafte Tourismusstrategie braucht. Leider hatte ein in der Kommission eingebrachte Antrag zum Fachkräftemangel keine Chance. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn im Rahmen des Standortförderprogrammes auch die Frage des Fachkräftemangels hätte angegangen werden können. Wie die Regierung schreibt, fehlt es den Unternehmen an Fachkräften. Diese Situation wird sich durch die Zustimmung zur Zuwanderungs-

initiative noch verschärfen. Es ist deshalb dringend angezeigt, hier einerseits Massnahmen zur besseren Ausbildung zu schaffen und andererseits das Potenzial von gut ausgebildeten Frauen besser zu nutzen, was die Forderung nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach sich zieht. Wir haben nun zu diesen Fragen zwei Motionen eingereicht.

Zusammenfassend können wir das neue Standortförderprogramm mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen unterstützen. Ebenfalls werden wir die Änderung des Standortfördergesetzes unterstützen, ebenfalls mit der Änderung der Kommission.

Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit Botschaft und Entwurf vom 1. April 2014 beantragt die Regierung, das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 zu genehmigen, und für die Deckung der Kosten soll ein Sonderkredit von 7,2 Mio. Franken gewährt werden. Das Standortförderungsgesetz bezweckt, die Leistungs- und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu erhalten und zu stärken sowie die Wertschöpfung seiner Wirtschaft zu steigern. Die Leistungen nach diesem Gesetz dienen unter anderem der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und seiner Regionen. Damit wird klar gesagt, dass alle Regionen aus dem Gesetz einen Nutzen haben sollen. Der Kanton hat sich mit dem wirtschaftspolitischen Programm «Wirtschaftsstandort 2025» eine neue Strategie, strategische Grundlage für die Wirtschaftspolitik gegeben, die das frühere Wirtschaftsleitbild und die darauf aufbauende Standortoffensive ablöst. Die darin festgehaltenen wirtschaftspolitischen Grundsätze und die daraus resultierenden Handlungsfelder und Massnahmen haben zum Ziel, den Kanton St.Gallen als vielseitigen, aktiven und wirtschaftsfreundlichen Standort zu positionieren.

Die CVP-EVP-Fraktion befürwortet und unterstützt diese Strategie. Die Berichterstattung der Regierung über das laufende Standortförderungsprogramm zeigt das breite und erfolgreiche Wirken im Rahmen der Standortförderung zwischen den Jahren 2011 und 2013 auf. Besonders erfreulich sind unter anderem die erfolgreichen Arealentwicklungen, neue Massnahmen zur inneren Verdichtung, Innovationszelle und das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch sowie die Kräftebündelung bei der Jungunternehmerförderung und in der nationalen Standortpromotion als St.Gallen-Bodensee Area. Es ist zwingend, dass die Kantone mit Blick auf die globalen Marktveränderungen die Kräfte der Standortförderung bündeln.

Die CVP-EVP-Fraktion zeigt sich erfreut über die insgesamt mehrheitlich erreichten Leistungs- und Wirkungsziele. Der positive Bericht lässt aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahl der neu angesiedelten Unternehmen in den letzten Jahren tendenziell abgenommen hat. Der Attraktivitätsverlust gilt auch für bestehende Unternehmen, die Expansionsvorhaben umsetzen möchten. Hauptfaktoren sind die Unternehmenssteuerreform III sowie die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Im Mehrjahresprogramm 2015 bis 2018 sind sechs Förderschwerpunkte definiert: Immobilien, Innovation, Bestandespflege, Standortpromotion, Internationalisierung und allgemeine Standortförderung. So ist auch im neuen Programm die Unterstützung von ansässigen Unternehmen zentraler Bestandteil. In der Standortpromotion sollen

nebst den gezielten Massnahmen zur Ansiedlung neuer Unternehmen neue Akzente zur verbesserten Wahrnehmung des Wirtschaftsraums gesetzt werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Förderschwerpunkte bzw. die konkreten Massnahmen mit aussagekräftigen Zielgrössen und Zielwerten verknüpft sind. Erfreulich ist, dass für den wohl wichtigen Bereich Innovation mit 2,9 Mio. Franken am meisten Mittel vorgesehen sind.

Bezüglich Metropolitanregion unterstützt die CVP-EVP-Fraktion die Initiierung einer Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee zusammen mit den Kantonen Thurgau, den beiden Appenzell, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg, dies unter Einbezug der bestehenden Agglomerationen. Dabei sollen Struktur und Prozesse schlank ausgestaltet werden. St.Gallen muss sich als Zentrumsanton in der Ostschweiz mit Scharnierfunktion für eine bessere Positionierung einsetzen. Wichtig scheint aber, dass Ausrichtungen von Räumen zum Metropolitanraum Zürich nicht tangiert werden. Eine Positionierung in Richtung Metropolitanregion setzt aber auch ein entsprechendes politisches Handeln voraus. So hat die Stärkung des Arbeitsplatzstandortes St.Gallen Auswirkungen auf den Richtplan, welche zu beachten sind. Zusätzlich erfordert dies auch die Stärkung der Verkehrsinfrastrukturen, so unter anderem bei Strasse und Bahn. Im Bereich Tourismus begrüsst die CVP-EVP-Fraktion eine noch engere Zusammenarbeit der Leistungserbringer innerhalb und auch unter den Regionen. Im Rahmen der neuen Verhandlungen der Leistungsvereinbarung ab 2016 sind diese heute in kleinräumigen Strukturen zu bereinigen und Zuständigkeiten für übergreifende Themen wie Business- und Kongresstourismus zu koordinieren. Ebenso sind die heutigen Angebote zu schärfen bzw. zu fokussieren.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht zeigt das umfassende Instrumentarium der Standortförderung gut auf. Das ablaufende Programm wird im Bericht grossmehrheitlich positiv bewertet. Auch wenn der Bericht insgesamt eher etwas unkritisch ausfällt oder kritischer hätte ausfallen können, so teilen wir doch diese Einschätzung. Vor allem, dass der Massnahmenmix, so wie er in den letzten Jahren umgesetzt wurde, geeignet ist. Entsprechend ist für uns auch nachvollziehbar und richtig, dass das Programm massvoll weiterentwickelt wird und man nicht komplett neue Wege geht. Wir befürworten auch die Stärkung des Themas Innovationsförderung, das ausreichend hier weiterentwickelt wird. Einzig in der Tourismusförderung, Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil hat es bereits erwähnt, hier ist ein stärkeres Fokussieren dringend notwendig und hier muss ich ihm etwas widersprechen. Es geht nicht darum, noch besser zusammenzuarbeiten, es geht hier darum, wirklich einen Strukturwandel, eine Veränderung hinzukriegen. Hier wurde in den letzten Jahren eine Strukturhaltungspolitik betrieben und nicht eine Stärkung des Tourismus. Hier sind wir froh um das starke Zeichen, das die Kommission hier setzt. Wir hoffen, dass Regierungsrat Würth hier auch in aller Konsequenz diesen Auftrag umsetzt. Der Kreditrahmen wurde genannt. Der leichte Ausbau, verglichen mit dem, was beim letzten Mal gemacht wurde, all das zeigt auch, dass das Programm sehr typisch ist für den Kanton. Es ist pragmatisch und finanziell knapp gehalten. Jetzt kann man darüber reden, ob jetzt hier noch viele Millionen Franken investiert werden müssen. Was wir aber auch bewusst sein müssen, dass man

einen begrenzten Einfluss hat, den man ausschöpfen muss – das wird auch gemacht. Aber natürlich werden viele der grundlegenden Entwicklungen natürlich auch national getätigt werden. Das heisst, die Masseneinwanderungsinitiative hat sicher nicht dazu beigetragen, unserer Standortförderung die Arbeit leichter zu machen. Das ist wirklich eine Schwierigkeit, und das wurde auch in der Kommission genannt, wir haben einen immer schwierigeren Wettbewerb. Das Programm ist geeignet, kann aber auch keine Wunder vollziehen.

Ich spreche auch gerade zu den Anträgen Metropolitanregion und Tourismusförderung. Zum einen Thema habe ich dies bereits getan. Metropolitanregion: Ich glaube, da müssen wir nicht ein Wundermittel erwarten. Wir denken aber, die Idee ist verfolgungs- und prüfenswert, und was dort wirklich ganz wichtig ist, dass man in den funktionalen Räumen denkt. Es wurde vom Kommissionspräsidenten verdankenswerterweise bereits betont. Ich hoffe, Regierungsrat Würth wird das nachher auch nochmals klarstellen. Es geht hier darum, dass die bestehenden Ausrichtungen z.B. vom Linthgebiet oder vom Sarganserland eben nicht in diese Ostschweizer Metropolitanregion einfließen, dass die auch möglich sein muss, sie sollte auch gefördert werden. Ich möchte wirklich nicht, dass es später in ein paar Jahren plötzlich heisst: Ja gut, das stört jetzt irgendwie, sie sollten doch eigentlich auch zu uns gerichtet sein, und Geld erhalten sie sowieso nicht. Der Kanton profitiert auch ganz stark davon, dass beispielsweise das Linthgebiet auf Zürich ausgerichtet ist und dort Wirtschafts- und vor allem auch Steuerkraft abziehen kann. Hier ist im Moment auf der Tonspur, was ich höre, alles richtig. Ich vertraue darauf, dass dem auch so bleibt.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Als ich den Standortförderungsbericht gelesen habe, fiel mir auf, dass die Wirtschaftsverbände völlig fehlen. Weder die IHK noch der st.galliche Gewerbeverband sind in irgendeiner Weise in diesem Standortförderungsbericht erwähnt. Das hat mich ausserordentlich erstaunt, konnten wir doch gerade in den letzten Tagen und Wochen lesen, über welche überragende Kompetenz gegenüber der Politik diese beiden Verbände, insbesondere aber die IHK, verfügen. Wenn man nun berücksichtigt, dass auch in der Wirtschaftspolitik das Subsidiaritätsprinzip gelten sollte, dann wäre es mehr als nur angezeigt gewesen, den beiden Wirtschaftsverbänden eine tragende Rolle bei der Standortförderung zuzuweisen. Dann hätten sie nämlich die Gelegenheit gehabt, ihre Fachkenntnis, ihre Sachkunde, ihre Expertise in ihren Kernkompetenzbereichen einzubringen und auszuspielen. Das wäre im vorliegenden Fall umso wichtiger gewesen, als wir es ja mit einer wirtschaftsfeindlich unterwanderten Minus-drei-Regierung zu tun haben, welche kaum in der Lage sein sollte, effektive und wirksame Standortförderung zu betreiben.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass die Regierung ergänzend zu diesem Bericht unbedingt die Meinung, die Ideen und die Expertise der beiden grossen Wirtschaftsverbände einholen sollte. Denn ich bin der festen Überzeugung, dass wenn man die fragt, die wirklich Kenntnis haben von der Wirtschaft, dass dann St.Gallen ins vorderste Feld katapultiert wird, dass es keine Metropolitanräume mehr braucht oder irgendetwas anderes, sondern dass wir uns an der Spitze befinden werden. Ich möchte die Regierung unbedingt ersuchen, den Sachverstand, der dort vorhanden ist, zu nutzen.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion begrüsst die neue strategische Grundlage des Wirtschaftsstandortes 2025. Aufgrund von Sparmassnahmen I und II werden in der Vorperiode 2011 bis 2014 anstelle von 11 Mio. Franken nur 6,7 Mio. Franken ausgeschöpft. Trotzdem konnten die anvisierten Ziele erreicht werden – was sehr erfreulich ist. Gemäss Bericht gingen in St.Gallen rund 1'000 Industriearbeitsplätze verloren. Mit den erfolgreichen Ansiedlungen und begleitenden Expansionen bestehender Unternehmen konnten über 1'000 Arbeitsplätze wieder geschaffen werden. Die Finanzierung von 7,2 Mio. Franken in den kommenden Jahren liegt unter dem Budget der Vorperiode, aber über dem aktuellen Verbrauch der letzten Periode. Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen ist dies aber gerechtfertigt. Der Grundsatz der Anschubfinanzierung soll beibehalten werden. Die SVP-Fraktion hat einen Antrag im Bereich Tourismus eingebracht. Die Positionierung von St.Gallen als international anerkanntem und wettbewerbsfähigem Wissensplatz und Produktionsstandort ist der SVP-Fraktion wichtig. Namentlich werden Spin-Offs der Universitäten positiv bewertet. Die Bestandespflege wird als wichtig erachtet und darf nicht vernachlässigt werden. Die Anpassung des Standortförderungsgesetzes wird seitens der SVP-Fraktion begrüsst, damit auch längerfristige Projekte unterstützt werden können. Den Metropolitanraum St.Gallen haben wir in der vorberatenden Kommission ausführlich besprochen. Die Positionierung und Wahrnehmung unseres Landesteils mit dem Zentrum St.Gallen wird immer wichtiger. Die SVP-Fraktion kann sich dem Antrag für einen Auftrag an die Regierung, den Metropolitanraum zu initiieren, anschliessen. Die SVP-Fraktion hat den Antrag für den Auftrag an die Tourismusbranche eingebracht und empfiehlt dem Kantonsrat, den Antrag ebenfalls zu unterstützen. Es sind zum Beispiel die Destinationsstrukturen zu bereinigen und die Zuständigkeiten für übergreifende Themen wie Business- und Kongresstourismus zu koordinieren.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es freut die FDP-Fraktion sehr, dass die Regierung der Innovationsförderung mit dem Förderschwerpunkt F2 im Rahmen des Mehrjahresprogrammes der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 einen sehr bedeutenden Stellenwert gibt und in ihr auch die grössten Investitionen tätigt. Wir haben bereits im Jahre 2005 mit unserer Motion 43.05.03 «Zukunft Technologie und Bildung Standort St.Gallen» auf diesen wichtigen Förderschwerpunkt hingewiesen. Leider hat es aber die damalige Regierung verpasst, dieser Forderung rasch nachzukommen. Zum Glück kam aber die Einsicht, und heute ist dieser Teil sogar der grösste Brocken im Standortförderungsprogramm, nämlich rund 3 Mio. Franken von den insgesamt 7,2 Mio. Franken. Mit Freude nehmen wir auch zur Kenntnis, dass uns die Regierung ein Mehrjahresprogramm unterbreitet, das gegenüber dem letzten Programm mit deutlich weniger finanziellen Mitteln auskommt. Dieses Beispiel zeigt schön auf, dass es nicht zwingend immer mehr Mittel braucht. Es ist wünschenswert, dass solche Überlegungen – weniger ist mehr – zukünftig auch bei anderen Programmen angestellt werden. Trotz der aktuell wirtschaftlich noch guten Lage dürfen wir nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zukunft schwierig wird. Die Zukunft wird einerseits schwierig aufgrund des Auslandes, weil das Wachstum nicht so hoch ist. Die Zukunft wird aber auch schwierig, weil wir uns auch selber das Bein stellen. Diese Knacknüsse müssen wir bewältigen, und sie

haben bereits heute Auswirkungen. Deshalb müssen wir achtgeben, dass wir nicht permanent unsere Position aus der Innenpolitik heraus schwächen – dem gilt es grosse Beachtung zu schenken.

Zu den Überlegungen einer Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee: Wir unterstützen einstimmig den Auftrag gemäss Ziff. 1 der vorberatenden Kommission, dass sich die Regierung in Bern dafür einsetzt und auch dafür kämpft, dass neu eine Metropolitanregion St.Gallen-Bodensee geschaffen werden soll. Es darf nicht sein, dass dieser, einer inneren Logik entstandene Wirtschaftsraum, nämlich der Raum St.Gallen-Bodensee, aus Sicht von Bern lediglich ein Wurmfortsatz der Metropolitanregion Zürich ist. Dies bildet unsere starke und potente Wirtschaftsregion in keiner Art und Weise korrekt dar. Folgt man dieser wirtschaftlichen Logik, so ist es für uns klar, dass unsere südlichen Wirtschaftszentren Rapperswil-Jona oder auch Sargans, die klar nach Zürich ausgerichtet sind, weiterhin einen Anschluss an die Metropolitanregion Zürich benötigen. Unser Kanton wäre somit Teil von zwei Metropolitanregionen. Es entspricht klar der wirtschaftlichen Realität, welche Napoleon, als er den Kanton St.Gallen 1803 auf dem Reissbrett erfand, nicht berücksichtigte. Dies ist auch nicht tragisch, wenn wir in zwei solchen Räumen dabei sind.

Im Bericht Tourismus sind wir mit dem aktuellen Zustand nicht zufrieden. Ein Weitermachen wie bis anhin wäre für uns nicht zielführend. Das Profil der einzelnen Destinationen ist noch deutlich zu schärfen. Vergleicht man unsere Destinationen z.B. mit denjenigen in Vorarlberg oder Tirol, die eine durchaus ähnliche Topografie haben, so ist man erstaunt, wie gross bei uns der Nachholbedarf ist. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion auch den Auftrag gemäss Ziff. 2 der vorberatenden Kommission.

Regierungsrat Würth: Es ist ganz offensichtlich unbestritten, dass wir weiterhin Standortförderung betreiben. Das ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich. Auf Bundesebene gibt es verschiedenste Kräfte, vor allem rechts und links, welche die Standortförderung ganz grundsätzlich in Frage stellen, und ich bin froh, dass dies im Kanton St.Gallen nicht der Fall ist. Zur Positionierung der Standortförderung an sich: Surber-St.Gallen hat natürlich recht, wenn sie sagt, das ist nur ein Teil der Standortförderung. Standortförderung findet letztlich in allen Departementen statt. Sie können auch sagen, das Schwerpunktprogramm der Regierung ist auch eine Auslegeordnung über verschiedene Massnahmen, die den Kanton St.Gallen stärken sollen und somit auch unseren Standort. Hier geht es nun wirklich in diesem Sinne um die Standortförderung im engeren Sinn, um die Massnahmen, die wir auch im Volkswirtschaftsdepartement zu verantworten haben. Lassen Sie mich im Rahmen dieser Eintretensdebatte aber auch noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen: Unser Wirtschaftsstandort St.Gallen hat im Grunde genommen vier Merkmale:

1. Wir haben eine überdurchschnittliche, sehr starke Exportorientierung. Diese ist auch überdurchschnittlich stark auf den Euro-Raum, EU-Raum ausgerichtet, rund zwei Drittel unserer Exporte gehen in diesen Raum. Wir können in diesem Zusammenhang noch stärker diversifizieren – das wäre auch wünschenswert.
2. Wir sind branchenmässig gesehen ein relativ stark diversifizierter Industriekanton. Wir haben nicht einen Bereich, der uns als Klotz am Bein hängt. Das ist eigentlich ein Vorteil. Auf der anderen Seite gibt das natürlich auch gewisse

Probleme bei der Profilierung des Standortes – es ist ein Vor- und ein Nachteil. Sicher haben wir einen Schwerpunkt im MEM-Bereich, dies sei hier auch erwähnt.

3. Wir haben natürlich aufgrund unserer Geografie – es wurde vorhin auch im Zusammenhang mit dem Metropolitanraum erwähnt – einen relativ heterogenen Wirtschaftsraum.
4. Der Fachkräftemangel: Wir haben hier ein Problem, hier geht es aber nicht nur um die Spitzenkräfte, sondern auch um mittleres Kader, um Fachpersonal. Rund 70 Prozent unserer Unternehmen melden Probleme bei der Rekrutierung von Fachkräften und Fachpersonal. Das ist ein besorgniserregender Wert.

Wenn wir nun ein Massnahmenbündel schnüren, dann müssen wir das Rad nicht neu erfinden. Wenn sie die Geschichte der Flaggschiffe des Industrie- und Wirtschaftskantons St.Gallen anschauen sowie die Geschichten derer Unternehmen, dann stellen Sie fest, dass der Erfolg dieser Unternehmen in der Regel immer auf zwei Pfeilern basiert: nämlich eine hohe Innovationsrate und eine hohe Internationalität, eine Ausrichtung auf internationale Märkte. Auf dieser Basis wollen wir eigentlich auch dieses Programm entwickeln. Wir wollen dort, wo der Staat sinnvolle Rahmenbedingungen verbessern kann, ansetzen. Schlussendlich, das sei hier auch erwähnt, sind es aber immer die Wirtschaft selbst mit deren Unternehmen, welche die Wirtschaftsleistungen erbringen, und nicht der Staat. Wir müssen uns auf die Rahmenbedingungen konzentrieren. Wir müssen aber auch versuchen, als Wirtschaftsraum eine Positionierung zu entwickeln, um bei Fachkräften attraktiv zu sein. Wir machen diverse Massnahmen in diesem Zusammenhang. Sie haben Kenntnis genommen von der Aktivität «Pro Ost», welche darauf abzielt, Fachkräfte, die St.Galler Wurzeln haben, auch wieder zurückzuholen und hier in die Industrie und in die Unternehmen zu bringen. Wir haben in diesem Kanton eigentlich eine tiefe Arbeitslosigkeit, die Zahlen sind erst recht im internationalen Verhältnis sehr gut.

Jetzt könnten Sie sagen: Alles paletti, wir können uns zurücklehnen. Mitnichten! Wir haben an internationaler Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst. Die guten Arbeitsplatzzahlen täuschen darüber hinweg, dass wir im industriellen Bereich Arbeitsplätze verlieren, und zwar substanziell, und dass das Wachstum der Arbeitsplätze vor allem in staatsnahen Bereichen, in Dienstleistungsbereichen, stattgefunden hat. Dies muss uns zu denken geben. Es gibt verschiedene Gründe dafür: Natürlich die Währungsrelationen, das ist immer noch ein Thema bei den Unternehmen und darf nicht übersehen werden, aber es ist auch die makroökonomische Veränderung, die Veränderung zu den Schwellenmärkten und zu den Wachstumsmärkten im asiatischen Raum. Diese makroökonomischen Verschiebungen sind eine grosse Herausforderung für unseren Wirtschaftsstandort.

Es kommt nun zusätzlich dazu, Mächler-Zuzwil hat darauf hingewiesen, dass wir natürlich auch gewisse Unsicherheitsfaktoren geschaffen haben. Sie wissen auch, Unsicherheit im Umfeld ist letztlich Gift für die Investitionsfreude beim Standort. Das macht uns ebenso Sorgen. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist in vollem Gange. Wohin das genau führen wird in innenpolitischen Ringen, ist eine offene Frage. Tatsache ist einfach, dass das Gefühl bei der Wirtschaft entsteht, dass die Rekrutierung von Arbeitskräften erschwert wird. Das ist bei der wissensintensiven Wirtschaft ein grosses Thema, ein grosses Problem. Wer nicht Arbeitskräfte rekrutieren

kann, hat einen klaren Wettbewerbsnachteil. Der zweite Unsicherheitsfaktor, der sei hier auch erwähnt, das ist die ganze Problematik für Unternehmenssteuerreformen. Man kann schon sagen, Steuern interessieren uns bei der Standortförderung nicht besonders, wie das Surber-St.Gallen gemacht hat. Aber das ist ein erheblicher Trugschluss. Die Steuerfrage ist für unsere Unternehmen eine ganz zentrale Frage, und es geht dabei nicht einfach nur um ausländische Unternehmen, die hier internationale Arbeitsplätze geschaffen haben und Steuereinnahmen generieren. Es geht auch um die traditionellen inländischen Unternehmen, die auch Holding-Strukturen aufweisen und als gemischte Gesellschaften organisiert sind. Diese Gesellschaften, diese Rechtsformen sind direkt von der Unternehmenssteuerreform betroffen. Hier haben wir eine ganz grosse Aufgabe zu lösen.

Wir haben in unserem Programm «Wirtschaftsstandort 2025» sehr einlässlich dargelegt, dass wir Nachholbedarf haben hinsichtlich der Positionierung unserer Region, der Ostschweiz als Wirtschaftsstandort, als Arbeitsmarktstandort, als Tourismusstandort. Wir müssen unsere Kräfte stärker bündeln, das ist die Überzeugung der Regierung. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir selbstverständlich die Initiative, einen Metropolitanraum zu schaffen. Aber konzentrieren Sie sich nicht allzu sehr auf das Label, sondern vor allem auf den Inhalt. Wenn wir Metropolitanraum sein wollen, dann bedeutet das auch, dass wir in die Verkehrsinfrastruktur investieren. Da geht es nicht nur um den öV; da werde ich auch sehr genau schauen, was die Mitglieder der SP-GRÜ-Fraktion dann machen, wenn es beispielsweise darum geht, die Engpassbeseitigung in St.Gallen zu lösen. Es geht beim Metropolitanraum auch darum, grenzüberschreitende Arbeitsmärkte durchlässig zu halten. Da haben wir natürlich einen diametralen Widerspruch zur Situation, die wir geschaffen haben mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative. Einen Metropolitanraum zu schaffen, das ist keine Wunderwaffe im Steuerwettbewerb, dessen müssen Sie sich bewusst sein. Entscheidend im Wettbewerb der Standorte ist der Inhalt des Standortes. Was machen wir ganz konkret, damit wir optimale Rahmenbedingungen haben für Unternehmen und Menschen, die hier arbeiten? Hier müssen unsere Initiativen auch ansetzen. Für uns ist es klar, wir ziehen das jetzt durch. Sie haben mit diesem Auftrag, den wir begrüssen, gesagt, die Regierung soll jetzt diesen Metropolitanraum initiieren. Wir werden nicht auf Bern warten und fragen, ob wir das dürfen oder nicht. Sondern ich bin jetzt eigentlich gewillt. Entscheidend ist, dass die anderen Kantone auch mitmachen, da laufen bereits Gespräche, aber ich bin gewillt, das voranzubringen, ob es jetzt nun in den Berner Amtsstuben passt oder nicht. Vor diesem Hintergrund, Mächler-Zuzwil, werden wir natürlich auch den Kontakt mit Bern pflegen. Aber wir gehen nun grundsätzlich voran.

Zur Innovationsförderung: Für uns ist es tatsächlich ein wichtiges und strategisches Thema, es ist der Schwerpunkt in diesem Standortförderungsprogramm. Ich möchte dabei auch erwähnen, dass es natürlich nicht nur um die Projekte Innovationspark RhySearch geht usw., sondern ich möchte doch erwähnen, dass wir ganz erheblich investieren in die Universität, bei den Fachhochschulen, und dies ist natürlich auch im Bereich der Forschung und Innovation ausserordentlich bedeutungsvoll. Wir werden alles daransetzen, dass wir mit dem Innovationspark St.Gallen auf 2016 reinkommen können. Ich muss objektiv sagen, das, was wir jetzt erlebt haben, dieses Projekt ist nicht optimal, hier besteht noch Nachholbedarf. Bei all diesen Initiativen

um Innovation stellen Sie sich doch erst die Frage: Was soll ein Projekt der Wirtschaft bringen? Erst, wenn die Innovationspolitik mit einem Innovationsprojekt wirklich einen Mehrwert für die Wirtschaft erzielt, dann macht es Sinn. Ein Innovationsprojekt einfach zu machen, um Regionalpolitik zu betreiben, ohne Wirkung auf die Wirtschaft, das ist nicht unsere Haltung. Unser Fokus ist klar: Wir wollen ein Projekt, das unseren Unternehmen in der Region tatsächlich einen Mehrwert erbringen wird. Vor diesem Hintergrund werden wir nun auch dieses Projekt neu ausrichten.

Zum Schluss eine Bemerkung noch zur Raumplanung und zur ganzen Thematik «Verfügbare Flächen»: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation betreibt die Flächenpotenzialanalyse. Das ist mittlerweile ein sehr gutes, griffiges Instrument, um zu sehen, dass die Unternehmen auch genügend räumliche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Hier möchte ich Sie auch darauf aufmerksam machen, dass wir festgestellt haben, dass die sofort verfügbaren marktfähigen Flächen in diesem Kanton zurückgegangen sind. Das ist für uns ein Warnsignal, denn das bedeutet mit anderen Worten, dass wir wirklich bei der Entwicklung von Arealen vorwärtskommen müssen, damit wir auch in naher Zukunft, wenn diese Flächen wieder aufgebraucht sind, Nachschub liefern können. Dass dabei die Innenentwicklung, die raumplanerisch gesehen wichtig ist, eine zusätzliche Herausforderung darstellt, ist klar. Die wollen wir annehmen, und die Richtung wird sein, dass wir stärker Umnutzungen voranbringen und so dafür schauen, dass weiterhin genügend gewerbliche Nutzflächen in diesem Kanton zur Verfügung stehen.

Ich möchte es nicht unterlassen, auch zu betonen, dass wir nicht alleine unterwegs sind. Die Standortförderer haben ja den Ruf, dass jeder nur für seinen Kanton schaut. Das ist mittlerweile passé. Wir arbeiten grenzüberschreitend sehr eng zusammen, was sich sehr positiv auswirkt im Rahmen der St.GallenBodenseeArea, im Rahmen von Pro Ost, im Rahmen von Asia Connect Center usw. Diese interkantonale Zusammenarbeit möchten wir weiter voranbringen. Wir möchten auch die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden, Ritter-Sonderegger-Altstätten, nicht irgendwie absinken lassen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass selbstverständlich die Sozialpartner bei der Erarbeitung des Pakets «Wirtschaftsstandort 2025» einbezogen waren und ich die leise Hoffnung habe, dass dieser Umstand unser Rating etwas verbessern wird. Wir werden bei der nächsten Auswertung sehen, ob sich die Regierung da langsam, aber sicher voranbringen kann.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Jud-Schmerikon zu S. 5/41 Bst. d Fachkräfte und Verschiebungen im Arbeitsmarkt: Es wurde im Eintretensreferat von Regierungsrat Würth zwar darauf hingewiesen, aber für mich ist aus dem Bericht zu wenig klar ersichtlich, was man wirklich unternehmen kann, um den dauernden Verlust von produktiven Arbeitsplätzen zu stoppen bzw. diese wieder zu fördern. Wir können nicht all unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nur noch in der Dienstleistung beschäftigen, wir brauchen doch auch handwerkliche Berufe. Mich würde interessieren, mit welchen Massnahmen man speziell dieses

Problem angeht. Es ist ja hier treffend beschrieben und das Problem besteht ja nicht erst seit ein, zwei Jahren, sondern da setzt sich seit etwa sechs bis zehn Jahren ein Trend fort. Vielleicht kann ich dazu ein paar Ausführungen erhalten.

Regierungsrat Würth: Ich habe in der Eintretensdiskussion erwähnt, dass wir natürlich letztlich mit makroökonomischen Effekten zu tun haben, Währung, globale Verschiebungen, aber wir können schon etwas tun. Und zwar setzen wir gerade beim Innovationspark St.Gallen mit dem Thema Produktionssysteme der Zukunft dort an, wo es darum geht, auch Rahmenbedingungen zu schaffen, dass auch der Produktionsstandort St.Gallen weiterhin eine Zukunft hat. Ich treffe relativ viele Unternehmen, die auch sagen: Die Aufgabenteilung, hier in der Schweiz Forschung und Entwicklung und in Asien Produktion, das ist ein Konzept bzw. eine Strategie, welche letztlich auf Sand gebaut ist. Viele Unternehmen wollen eigentlich auch in der Schweiz im Kanton St.Gallen weiterhin produzieren, aber sie werden diese Produktion in der Zukunft anders gestalten. Die Themen der digitalen Produktion werden immer wichtiger werden, die Industriearbeitsplätze werden sich komplett verändern, und es wird noch vermehrter eine Hightech-Industrie werden. Das bedeutet wiederum: Wir brauchen für diese Arbeitsplätze in der Hightech-Industrie auch die entsprechend ausgebildeten Leute. Das heisst, wenn Sie konkret fragen: Was können wir tun? Dann lautet die Antwort: Wir müssen weiterhin konsequent darauf setzen, dass wir in den Bereichen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) optimale Rahmenbedingungen setzen auf allen Bildungsstufen. Wir können im Bereich der Innovation dafür sorgen, dass die Unternehmen optimale Unterstützung erhalten in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung, um diese Zukunftsthemen wirklich aktiv angehen zu können und nicht zu verschlafen. Das ist das, was der Staat im Moment am effizientesten tun kann.

Böhi-Wil beantragt, Ziff. 1 des Auftrags um folgenden dritten Satz zu ergänzen: «Dabei sollen auch die Parlamente der betreffenden Kantone und Länder einbezogen werden.»

Es wurde verschiedentlich in dieser Debatte die Angelegenheit der Masseneinwanderungsinitiative erwähnt, die am 9. Februar 2014 angenommen wurde. Ich bitte Sie, doch davon Kenntnis zu nehmen, dass das Stimmvolk zwar sehr knapp, aber immerhin diese Initiative angenommen hat. Jetzt geht es darum, diese Initiative umzusetzen. Es nützt nichts, jetzt zu sagen, das sei schade gewesen. Das Volk hat entschieden, also bitte nehmen Sie davon Kenntnis. Die Umsetzung muss jetzt erfolgen.

Aber das ist nicht das Thema, das Thema ist der Metropolitanraum. Ich finde grundsätzlich, diese Metropolitanräume sind nützliche Institutionen. Ich sage «nützlich» und nicht «notwendig». Es kann sicher sein, dass sie einen Beitrag zur Standortförderung leisten können. Ich bin auch nicht grundsätzlich dagegen, dass wir nun auch in der Ostschweiz, mit Zentrum St.Gallen, einen solchen Metropolitanraum haben werden. Aber die Metropolitanräume, so, wie sie heute bestehen, haben einen politischen Schönheitsfehler, nämlich indem die Parlamente nicht vertreten sind. Diese Metropolitanräume bzw. die Vertreter der Gemeinden sind alles Vertreter der Exekutive, und das finde ich schade. Es sind doch Räume, die ein gewisses Potenzial haben, vor allem auch, um die Zukunft auf verschiedenen Ebenen zu planen.

Es ist bedauernswert, dass die Parlamente dort nicht vertreten sind. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wenn die Parlamente vertreten sind, was gemäss meinem Antrag der Fall sein sollte, auch so schlanke Strukturen gebaut werden können. Darum schlage ich vor, dass der Antrag der vorberatenden Kommission ergänzt wird, indem in dem zukünftigen Metropolitanraum St.Gallen auch die Parlamente vertreten sind. Gleichzeitig kann ich mir vorstellen, dass es vielleicht nicht einfach sein wird, die anderen Kantone davon zu überzeugen, dass die Parlamente dort vertreten sein sollten. Dort kann ich mir auch vorstellen, dass vielleicht nur der Kanton St.Gallen eine Delegation schickt, beispielsweise mittels der Kommission für Aussenbeziehungen.

Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag Böhi-Wil ist abzulehnen.

In der Kommission wurde die Diskussion dahin gehend geführt, dass wenn wir eine Metropolitanregion bilden wollen, sollen die notwendigen Strukturen und Prozesse schlank ausgestaltet werden. Genau das würde nicht stattfinden, wenn wir zusätzlich auch die Legislative, namentlich die Kantonsräte, mit einbeziehen würden. Ich denke, im Rahmen des Geschäftsberichtes der Regierung kann über die Aktivitäten der Metropolitanregion informiert werden.

Auch wenn eine Metropolitanregion den Anschein eines Exekutivgebildes macht, so bleiben die Regierungen, die Kantonsrätinnen und Kantonsräte und Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in ihren Räumen weiterhin zuständig. So gesehen ist ein Metropolitanraum auch keine zusätzliche Staatsebene, sondern eine rein planerische Grösse. Ich denke, wir wollen hier diesen Apparat nicht unnötig aufblasen und oben noch einen Wasserkopf aufsetzen; das war in der Kommission ganz klar.

Ich bitte Sie, den Antrag Böhi-Wil abzulehnen, denn er sagt ja selber, man soll die Metropolitanräume nicht überschätzen. Das ist fast ein Widerspruch. Aus diesem Grund soll man auch darauf verzichten, die Legislative mit einzubeziehen.

Rickert-Rapperswil-Jona: Der Antrag Böhi-Wil ist abzulehnen.

Ich möchte Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil unterstützen und Sie auch bitten, das abzulehnen. Es soll eine sinnvolle Lösung vorgeschlagen werden, die Freiheit soll hier belassen werden. Auch ich sehe den Widerspruch.

Ich möchte ganz kurz eine persönliche Erklärung abgeben zuhanden von Böhi-Wil: Dass Sie sich stören, dass wir die Masseneinwanderungsinitiative hier erwähnen, das ist schon eine sehr enge Sicht. Nur weil das Volk das angenommen hat, darf man dem einerseits kritisch gegenüberstehen. Und andererseits, wenn Sie sich hier als die wirtschaftsfreundlichste Partei präsentieren und sich dies auch noch von der IHK zertifizieren lassen, dann dürfen wir hier doch darauf hinweisen, dass diese Masseneinwanderungsinitiative, die Sie im Kanton St.Gallen massiv vorangetrieben haben, dem Wirtschaftsstandort schadet. Dass wir da sagen, dass es der Regierung, spezifisch Regierungsrat Würth, die Arbeit schwieriger macht, das dürfen wir hier erwähnen. Wir dürfen auf Widersprüche Ihrer Partei hinweisen.

Surber-St.Gallen: Der Antrag Böhi-Wil ist abzulehnen.

Es erscheint mir schlicht nicht praktikabel, in dieser Frage der Metropolitanregion

noch die Parlamente auch jeweils zu Wort kommen zu lassen. Ich weiss nicht genau, wie das funktionieren soll, wenn der Kantonsrat St.Gallen und dann der Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden sowie der Kantonsrat Thurgau Stellung nehmen wollen, wenn dann vielleicht noch die Stadt St.Gallen betroffen ist, muss auch noch das Stadtparlament St.Gallen etwas dazu sagen. Ich glaube, es ist wichtig, dass dieses Gremium oder diese zu schaffenden Strukturen schlank bleiben und funktionieren können, ohne dass jeweils immer noch eine demokratische Legitimation durch den Kantonsrat erfolgen muss. Es ist auch so, dass dieses Gremium ja nicht irgendwelche Entscheidungskompetenzen hat, die in unseren Bereich fallen. Es wird ja nicht gesetzgeberisch tätig werden oder etwas in dieser Form. Dies bleibt immer noch dem Kantonsrat vorbehalten. Ich erachte es als nicht sinnvoll, hier noch einzufügen, dass die Parlamente zu befragen sind.

Thoma-Andwil: Dem Antrag Böhi-Wil ist zuzustimmen.

Der Antrag Böhi-Wil stärkt unser Parlament. Wir haben die Möglichkeit, eine Delegation zu schicken, zum Beispiel Mitglieder der Kommission für Aussenbeziehungen. Diese würden uns dann Bericht erstatten. Wir wären integriert und hätten Kenntnis, was sich da entwickeln würde.

Zu Rickert-Rapperswil-Jona: Die SVP-Fraktion positioniert sich nicht in dem Sinn als Wirtschaftspartei, sondern es wurde festgestellt, dass wir Wirtschaftspartei des Kantons sind.

Regierungsrat Würth: Die Verhandlungen mit den anderen Kantonen – ich habe es bereits angedeutet, diese Gespräche laufen bereits – sind nicht ganz unproblematisch. Die Euphorie ist nicht überall gleich gross, wenn ich es einmal so sagen darf. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir Lösungen finden werden. Ich bitte Sie aber, für diese Gespräche nicht noch zusätzliche Auflagen zu generieren. Es geht natürlich nicht, dass ein Kanton sagt: «Wir haben die Parlamentarier dabei», und ein anderer sagt, das sei nicht nötig. Der Hauptpunkt ist aber natürlich derjenige, dass es für die Regierung wichtig ist, dass wir in diesen Aufgaben klare Zuständigkeiten vorsehen. Ich verstehe, dass Sie Aufträge erteilen möchten, aber der Vollzug dieser Aufgabe – gerade im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit – liegt bei der Regierung. Das steht in unserer Verfassung. In Art. 74 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) heisst es: «Die Regierung leitet die staatliche Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen und dem Ausland.» Natürlich trifft es zu, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit – und zwar nicht nur zwischen den Kantonen, sondern auch zwischen den Gemeinden – systembedingt etwas exekutivlastig ist. Ich habe darum für den Einwand von Böhi-Wil durchaus ein gewisses Verständnis. Aber wir haben für diese Fälle eine Kommission für Aussenbeziehungen. Wir werden die Kommission selbstverständlich über den Fortgang der Arbeiten informieren. Das ist auch Zweck und gehört zu den Spielregeln. Wir haben hier eine transparente Zusammenarbeit, die wir weiterhin pflegen wollen. In diesem Sinne glaube ich, ist das die richtige Lösung für Ihr Anliegen. Aber verwischen Sie bitte nicht die Kompetenzen, sei es im Unternehmen oder beim Staat.

Hartmann-Flawil, Kommissionspräsident: Dieser Antrag lag der vorberatenden Kommission nicht vor und wurde deshalb weder diskutiert noch wurde darüber abgestimmt.

Hingegen wurde über die Grundfrage der demokratischen Legitimation der Institutionen durchaus gesprochen. Für den Kanton St.Gallen kann ich sagen, dass neben der Kommission für Aussenbeziehungen auch im jeweiligen Geschäftsbericht der Regierung Auskunft über den Stand der Bearbeitung der Aufträge aus dem Kantonsrat gegeben wird. Sollte der Kantonsrat mit diesen Auskünften nicht zufrieden sein, so steht es ihm frei, weitere Aufträge zu erteilen oder konkret nachzufragen, wie der Stand dieses Auftrages ist. Damit ist hier für den Kanton St.Gallen der notwendige Einbezug des Parlaments sichergestellt. Noch ein Hinweis auf die anderen Kantone, das Fürstentum Liechtenstein und das Land Vorarlberg: Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass dies eigenständige Institutionen sind und wir kaum darüber bestimmen können, wie sie den Einbezug ihrer Parlamente organisieren.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag Böhi-Wil mit 76:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.14.02 Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Erneuerung des Verwaltungsgebäudes Lämmli brunnenstrasse 54 in St.Gallen

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. April 2014
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. Juni 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Ledergerber-Kirchberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission traf sich am 19. Juni 2014 zu einer halbtägigen Sitzung, um sich mit dem Geschäft 35.14.02 «Instandsetzung und Erneuerung des Verwaltungsgebäudes Lämmli brunnenstrasse 54 in St.Gallen» bzw. mit der entsprechenden Botschaft der Regierung zu befassen. Praktischerweise tagte die vorberatende Kommission gleich im zur Diskussion stehenden Gebäude. Bei diesem Geschäft geht es um eine umfassende Erneuerung des Innenausbaus des zehngeschossigen Verwaltungsgebäudes, welches baulich, technisch und räumlich nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen entspricht. Zudem sollen Anpassungen im Bereich der Erdbebensicherheit sowie im Bereich des Brandschutzes vorgenommen werden.

Neben den Kommissionsmitgliedern und dem zuständigen Regierungsrat Haag nahmen im Weiteren an der Kommissionssitzung teil: der Generalsekretär des Baudepartementes, Kurt Signer, der Kantonsbaumeister, Werner Binotto, sowie der Leiter Baumanagement 1, Patrick Sünter. Eva Meyer aus der Rechtsabteilung des Baudepartementes zeichnete verantwortlich für die Protokollführung. Ein Kommissionsmitglied musste aus privaten Gründen der Sitzung fernbleiben. Dies war so kurzfristig, dass kein Ersatz gestellt werden konnte. Somit waren an der Sitzung nur 14 Kommissionsmitglieder anwesend.

Einleitend stellte Regierungsrat Haag die Sanierungs- und Betriebsoptimierungsvorlage zum Verwaltungsgebäude an der Lämmli brunnenstrasse vor und erläuterte die vier Gebäudeteile des Verwaltungszentrums des Baudepartementes. Das zur Diskussion stehende zehnstöckige Gebäude wurde in den Jahren 1967 bis 1969 erbaut. In den Jahren 1999 bis 2000 wurden die Fassade und das Dach energetisch erneuert, im Jahr 2012 die Heizungsanlage. Die Vorlage bezieht sich also nur auf das Gebäudeinnere. Der Innenausbau ist heute stark erneuerungsbedürftig. Damit kann das Raumangebot optimiert, gleichzeitig die Erdbebensicherheit und der Brandschutz verbessert und den modernen Erfordernissen angepasst werden.

Von den veranschlagten 7,96 Mio. Franken sind rund 6 Mio. Franken werterhaltende Aufwendungen. Mit dieser Bauvorlage werden der bauliche Erneuerungsbedarf und die Sicherheitsprobleme technisch wie baulich gelöst. Für die Bauzeit ist ein Provisorium im Gebäude der Hauptpost St.Gallen von Ende 2015 bis zum Wiederbezug des Gebäudes Ende 2016 vorgesehen. Der Kantonsbaumeister Werner Binotto erklärte die Vorlage im Detail und ging auf die Umbaupläne, die Erneuerungen, das Raumprogramm sowie auf die Massnahmen in Bezug auf die Erbebenertüchtigung

und den Brandschutz ein. Im Anschluss konnten bereits erste Fragen aus der vorbereitenden Kommission, vor allem betreffend die Erbebenertüchtigung, geklärt werden. Im Weiteren fand auf einem Rundgang die Besichtigung des Gebäudes statt.

In der folgenden allgemeinen Diskussion meldeten sich, wie üblich, die einzelnen Fraktionssprecher zu Wort. Dabei wurde die Vorlage gewürdigt und es wurden zahlreiche offene Fragen angesprochen, die teilweise an der Kommissionssitzung auch bereits schriftlich vorlagen. Dieser Fragenkatalog wurde in der Spezialdiskussion ausführlich behandelt und konnte weitgehend zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet werden. Vornehmlich ging es dabei um Fragen zum Raumangebot bzw. um die Flächenstandards der Büros und um die Optimierung des Flächenbedarfs, also die neue Einteilung zur Verdichtung. Weiter wurde die Priorität dieses Vorhabens gegenüber anderen anstehenden Aufgaben diskutiert. Die Ausführungen des Departements dazu wurden von der Kommission weitgehend anerkannt. Es folgte eine ausführliche Diskussion über Sinn und Art der Erbebenertüchtigung. Letztlich setzte sich der Konsens durch, dass es fahrlässig wäre, wenn jetzt auf eine Erbebenertüchtigung verzichtet würde.

Eine längere Diskussion ergab sich in Bezug auf die vorgesehene Photovoltaikanlage auf dem Gebäude. Die vorbereitende Kommission beauftragte das Departement, die Kosten für die Photovoltaikanlage neu zu berechnen, da diese Berechnungen auf alten Annahmen beruhen würden. Die vorbereitende Kommission legt Ihnen deshalb einen Kommissionsantrag vor, der diese Neuberechnung berücksichtigt und die Gesamtkosten der Vorlage um 40'000 Franken senkt. Die weitere Diskussion bezog sich auf die Kosten des Provisoriums in der Hauptpost, auf die Ausstattung und das Mobiliar sowie die Höhe des Kubikmeterpreises. Auch diese Fragen konnten zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet werden. Am Schluss der Beratung wurden keine Rückkommensanträge mehr gestellt. Die vorbereitende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, auf die Vorlage einzutreten. Als Kommissionspräsident bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen der Kommission Folge leisten.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Fraktion ist von der Notwendigkeit dieser Instandsetzung nicht überzeugt. In der Botschaft wird ausgeführt, dass die Erdbebensicherheit und der Brandschutz die Ursachen der notwendigen Instandsetzung und Erneuerungen sind. Für uns macht es aber den Anschein, dass die geplanten Massnahmen dazu dienen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen für zukünftiges Personal und die Büroräumlichkeiten im 1. Obergeschoss zu erweitern. Somit wirkt der Grund vorgeschoben. In der Botschaft wird zum Brandschutz festgehalten, dass dieser nach den geltenden Vorschriften ausgearbeitet wurde. Dies, obschon der Bund die Vorschriften im Bereich des Brandschutzes anpasst und die Selbstverantwortung erhöht hat. Auch im Kanton St.Gallen wurde in der Februarsession eine Motion überwiesen, welche den Brandschutz betrifft und eine Anpassung erfordert. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb die Fraktion mit dem Projekt zuwarten und die festgelegten neuen Vorschriften der Instandsetzung abwarten möchte. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann das Projekt seitens der Regierung eventuell so nochmals aufgelegt werden.

Weiter wird in der Zusammenfassung festgehalten, dass keine baulichen Mass-

nahmen am Objekt erstellt wurden, ausser der Sanierung der Aussenfassade im Jahr 2000, der Attikawohnung im Jahr 2007 und der Heizung im Jahr 2012. Demgegenüber weist die Regierung jährliche Instandstellungskosten von rund einer halben Million Franken aus. Dies ergibt in den letzten 15 Jahren rund 10 Mio. Franken, mit welchen das Objekt saniert wurde. Somit kann nicht davon gesprochen werden, dass keine Instandhaltungsmassnahmen getroffen worden sind. Für eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist deshalb die Begründung der Botschaft ungenügend und zum jetzigen Zeitpunkt falsch platziert. Wir hoffen, dass das Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt wird. Wir sehen bei anderen Projekten im Kanton eine grössere Notwendigkeit und einen grösseren Handlungsbedarf.

Wittenwiler-Nessler (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken dem Präsidenten der vorberatenden Kommission für die Erläuterung der Vorlage und haben dazu nichts einzuwenden oder zu ergänzen. Vorab: Die FDP-Fraktion tritt mehrheitlich auf die Vorlage ein und wird diese gutheissen. Die FDP-Fraktion steht für attraktive und zeitgemässe Arbeitsplätze im Baudepartement ein. Während der Kommissionssitzung konnten viele Fragen geklärt werden. Die Sanierung macht Sinn, da verschiedene Punkte mit einem Eingriff erledigt werden können. Im Moment besteht auch die Möglichkeit, während der Bauarbeiten die Arbeitsplätze in die Hauptpost zu verlegen. Somit kann der Betrieb und die Arbeit während der Sanierungsarbeiten ungestört erledigt werden. Einige Mitglieder unserer Fraktion werden nicht auf die Vorlage eintreten. Hauptsächlich haben sie Bedenken, dass die Sanierung zu wenig Mehrwert bringt. Sie befürchten auch, dass mit diesem Geschäft ein Präjudiz geschaffen wird. Der Kanton habe viele ähnliche Gebäude, die auch auf Erdbebensicherheit und Brandschutz saniert werden müssten. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission, dass die Photovoltaikanlage günstiger gebaut werden kann. Sie vertraut den Ausführenden, dass diese Anlage so kostengünstig wie möglich mit einer Ausschreibung vergeben und gebaut wird.

Cozzio-Uzwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Anlässlich der Kommissionssitzung wurde von den Fachpersonen des Baudepartementes anschaulich erklärt, dass der Bedarf zur Instandsetzung der teilweise seit den 60er-Jahren unveränderten Infrastruktur im Verwaltungsgebäude, namentlich im Hochhaus an der Lämmlisbrunnenstrasse 54, gegeben ist. Zu diversen Fragen zum Baustandard, zur Mobilisierung und zum Provisorium wurde umfassend informiert. Zur Photovoltaikanlage wurde eine um Fr. 40'000.– günstigere Variante nachgeliefert. Dennoch erscheint uns die Bausumme noch immer relativ hoch. Zu Flächenstandards, Erdbebensicherheit und Brandschutz wurden Informationen nachgeliefert. Es ist zu bedauern, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung die Informationsflüsse wie z.B. zu den neuen Vorschriften zum Brandschutz nur spärlich funktionieren. So können neue, voraussichtlich gelockerte Vorschriften zum Brandschutz nicht in die Planung einfließen, was die Arbeit der Baufachleute erschwert. Immerhin wurde in der Ergänzung darauf hingewiesen, dass bei gelockerten Vorschriften diese angewendet und damit wohl auch noch Einsparungen gemacht werden können. So bleiben für die Vorlage die Baukosten bei einer doch stolzen Höhe von 7,92 Mio. Franken. Durch die

Optimierung der Flächen und Büros kann die Anzahl der Arbeitsplätze von 93 auf 118 erhöht werden, was eine ansehnliche Platzreserve darstellt.

Mächler-Zuzwil (im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wenn Sie sich diese Botschaft genau ansehen und sich fragen, was ist eigentlich der Mehrnutzen der 8 Mio. Franken, die die Sanierung kosten wird, dann entnehmen Sie der Begründung, es seien eigentlich drei: Erdbebensicherheit, Brandschutz und Schaffung von Raum. Das sind anscheinend die wichtigen Gründe, um dieses Gebäude zu sanieren. Betrachten wir einmal Erdbebenschutz und Brandsicherheit: Ich kann Ihnen versichern, wenn Sie den Standard, wie er bei diesem Objekt vorgesehen ist, für alle kantonalen Liegenschaften anwenden, dann treten Sie ein riesiges Bauprogramm los. Denn Sie haben unzählig viele Objekte, die den heutigen Vorschriften, die laufend verschärft werden, nicht mehr gerecht werden. Wenn Sie das wollen, dann setzen Sie damit heute den neuen Standard. Dann zur Begründung, es werde Raum geschaffen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen etwas enger zusammenrücken, um Platz zu schaffen. Weiter stellt sich die Frage: Für was wird dieser Platz genutzt? Auch dies wird von der Regierung dargelegt. Es wird Raum geschaffen für Reserven und künftige Ausstellungsfläche. Das ist wahrscheinlich nicht der dringlichste Bedarf. Wenn es in der Tat so wäre, dass das Baudepartement zu wenig Arbeitsplätze hat, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort arbeiten können, wäre das noch ein nachvollziehbarer Grund. Aber der wahre Grund ist anscheinend, dass man Ausstellungsfläche für Veranstaltungen schaffen will. Dafür werden 8 Mio. Franken in die Hand genommen. Ich glaube, die Dringlichkeit dieser Sanierung ist in Tat und Wahrheit nicht ausgewiesen. Ich muss ihnen ehrlich sagen, mich erstaunt, dass dieses Renovationsvorhaben die Priorisierung der Regierung überstanden hat. Mir wird von der Regierungsbank immer wieder vorgehalten, wie knapp die jährlich Obergrenze von 180 Mio. Franken bemessen sei. Aber anscheinend besteht Platz für diese Sanierung. Folgende Fragen blieben ebenfalls unbeantwortet: Weshalb muss das heute gemacht werden? Weshalb ist das heute eines der wichtigsten Projekte in diesem Kanton? Sonst wäre es nicht priorisiert worden.

Das Objekt ist mit 8 Mio. Franken in der Tat zu teuer – eine Luxussanierung. Es wurde bereits energetisch saniert; auch die Heizung wurde ausgewechselt. All diese wichtigen Themen wurden abgehandelt, so steht es wenigstens in der Botschaft geschrieben. Es wird auch nicht argumentiert, dass die Regierung energetische Massnahmen ergreifen will, wenigstens steht das nicht in der Botschaft. Setzen wir unsere knappen Ressourcen für wichtigere Infrastrukturprojekte ein; davon haben wir sicherlich noch einige.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mir bereitet Mühe, wie Mächler-Zuzwil sich jetzt aufspielt im Rat und von Dringlichkeit spricht. Von Dringlichkeit ist hier nirgends die Rede. Wir beraten ein ganz normales Bauprojekt. Es ist ein gutes Bauprojekt. Die Spitalbauten sind tatsächlich dringlicher als die Bauvorlage, die wir jetzt diskutieren. Es ist aber auch wichtig und richtig, dass wir zeitgerecht investieren. Bei den Spitälern haben wir zu lange gewartet. Wenn hier eine Vorlage bereitliegt, dann ist es auch richtig, sie gutzuheissen,

damit daran gearbeitet werden kann. Ich war in der vorberatenden Kommission, Mächler-Zuzwil nicht. Die vorberatende Kommission hat sich schlaugemacht, wichtige Fragen gestellt und schliesslich abgestimmt, 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit. Hier im Rat kommen plötzlich SVP-Fraktion und Teile der FDP-Fraktion und sagen: Nein, das wollen wir nicht. Das ist nicht seriös. Wenn schon, dann hätten Bedenken, Vorbehalte und Nichteintretenwollen auf die Bauvorlage bereits in der vorberatenden Kommission dargelegt werden müssen und nicht erst hier im Rat.

Zurück zur Vorlage: Sie ist gut ausgearbeitet und beinhaltet tatsächlich Erdbeben- und Brandschutz sowie bessere Raumeinteilung. Das sind aber alles richtige und wichtige Dinge, die man hier in Ordnung bringen will. Wir sprechen nicht von den Bauten im ganzen Kanton, sondern lediglich von einer Baute mit einer Bausumme von knapp 8 Mio. Franken für die Instandstellung. Das ist heute das Thema, und dazu bitte ich Sie Ja zu sagen.

Zur Solarenergie: Dazu haben wir zu Recht in der vorberatenden Kommission gesagt, dass das ursprüngliche Projekt zu teuer ist. Wir konnten hier Einsparungen von Fr. 40'000.– bewirken. Ich habe durchaus Hoffnung, dass hier noch weitere Einsparungen möglich sein werden, sodass diese Solaranlage vielleicht am Schluss noch etwas günstiger gebaut wird als die Zahlen das jetzt ausweisen. Aus unserer Sicht ist die Bauvorlage eine gute Vorlage.

Hilb-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Erneuerungsbedarf des Verwaltungsgebäudes des Baudepartementes ist für uns unbestritten, vor allem, was den Innenausbau und den Brandschutz betrifft. Die jetzige Haltung der SVP-Fraktion und von Teilen der FDP-Fraktion überrascht mich.

Stossend ist aber, dass die Kosten für die Ausstattung so hoch sind, wie diejenigen für die Erdbebenertüchtigung, nämlich fast Fr. 770'000.–. Bedenken Sie, es handelt sich um Ergänzungsmobiliar wie Pulte und Ständerleuchten, im Schnitt sind das rund Fr. 6'000.– je Arbeitsplatz. Von einem Kürzungsantrag sehen wir aber ab.

Dietsche-Oberriet zu Blumer-Gossau: Ich war selber auch nicht in der vorberatenden Kommission, und trotzdem bin ich als Sprecher der SVP-Fraktion aufgetreten, nachdem wir das Projekt in der SVP-Fraktion eingehend diskutiert haben. Ich habe das Votum meines Ratskollegen, der als Sprecher der Subkommission auftrat, vor mir. Wenn ich das Votum lese, dann sehe ich, dass seitens der SVP-Fraktion in der Subkommission alle Bedenken, die heute von Mächler-Zuzwil und auch von mir geäußert wurden, in die vorberatende Kommission eingebracht und diskutiert wurden. Es ist also nichts Neues, dass das Projekt umstritten ist und zum heutigen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtet wird. Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass wir das Projekt nicht umsetzen möchten, obwohl die vorberatende Kommission sich anders entschieden hat. Für die SVP-Fraktion macht das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Dobler-Oberuzwil: Eigentlich wollte ich nur zur Photovoltaikanlage etwas sagen, weil ich darüber ein gewisses Fachwissen besitze. Es ist mir aber ein Anliegen, nun doch die Vorlage zu verteidigen. Es sind zwei Teilbereiche, die v.a. bestritten sind, einerseits der Erdbebenschutz und andererseits der Brandschutz. Den Erdbebenschutz

kann man sicher diskutieren, das ist etwas Neues. Wir haben auch keine Erfahrungen mit Erdbeben. Die Kosten dafür machen aber nur einen kleinen Teilbereich von rund 8 Prozent der ganzen Vorlage aus. Zum Brandschutz möchte ich erwähnen: Es ist klar, dass es relativ schwierig ist, bei bestehenden Gebäuden die entsprechenden Vorschriften zu erfüllen und nachträglich Massnahmen zu ergreifen. Ich möchte darauf hinweisen, dass im noch nicht so alten Rathaus der Stadt St.Gallen ein Brand stattgefunden hat, der riesige Sachschäden verursacht hat – Personen waren nicht betroffen. Das Gebäude musste komplett saniert werden. Wir sind beim Brandschutz vielleicht etwas leichtfertig und sagen, die Vorschriften sind zu scharf. Ich würde die Verantwortung nicht übernehmen wollen, wenn auf Brandschutzmassnahmen verzichtet werden sollte.

Zur Photovoltaikanlage (abgekürzt PV-Anlage): Es ist unbestritten, dass PV-Anlagen heute ein sinnvoller Beitrag zur Energiewende sein können. Die Kosten für solche Anlagen sind in den letzten Jahren auch auf ein tiefes Niveau gesunken, sodass bei optimalen Bedingungen wie Lage, Netzeinbindungen, Anlagegrösse, Anteil des Eigenverbrauchs usw. schon heute die Gesamtkosten unter Berücksichtigung realistischer Amortisationszeiten in den Bereich der Endverbraucherpreise zu liegen kommen. In den letzten Jahren wurden bei einigen grösseren Bauvorhaben ebenfalls Mittel für die Realisierung von PV-Anlagen beantragt, und solche Anlagen wurden auch realisiert. Begründet wurden die Kreditbegehren mit der Vorbildfunktion des Kantons. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen war zweitrangig. Dies zeigt sich auch beim Projekt «Lämmli brunnenstrasse 54», wo nach der aktuellen Überarbeitung des PV-Projektes immer noch mit Kosten von über Fr. 5'000.– je Kilowatt Peak gerechnet wird. Heute können aber Anlagen dieser Grössenordnung unter optimalen Bedingungen mit bedeutend weniger Mitteln realisiert werden. Die Bandbreiten bewegen sich zwischen 2'500 bis 3'500 Kilowatt Peak. Das können Mitglieder dieses Rates bestätigen, die in den letzten Jahren selber eine Anlage gebaut haben. Allenfalls ist die Lämmli brunnenstrasse kein optimaler Standort, oder der Kostenvoranschlag schiesst über das Ziel hinaus. Es erscheint kleinlich, bei einem 8-Millionen-Projekt, zu dem noch viel grössere Streitpunkte bestehen, um wenige 10'000 Franken zu feilschen. Mir geht es aber im Grundsatz darum, dass die Mittel für die Energiewende möglichst effizient eingesetzt werden. Ich verzichte auf einen Streichungs- oder Kürzungsantrag, erwarte aber, dass das Projekt für die Photovoltaikanlage noch optimiert wird. Ausserdem verweise ich auf unsere Motion, die wir noch während dieser Session einreichen werden. Sie bezweckt, die Mittel für PV-Anlagen von Bauprojekten zu entkoppeln, damit diese an optimalen Standorten realisiert werden können.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Sitzungen der vorberatenden Kommission waren sehr interessant, mit vielen Fragen, die wir beantwortet haben. Der Präsident hat erwähnt, dass die vorberatende Kommission schliesslich mit 14:0 Stimmen der notwendigen Sanierung zugestimmt hat. Ich staune, dass Redner, die nicht an der Kommissionssitzung dabei waren, heute opponieren und dass mit einem Fraktionsbeschluss der Antrag der vorberatenden Kommission «umgedreht werden soll». So einfach sollte dies nicht möglich sein, sofern wir Sachpolitik betreiben.

Ich nehme gerne zu den einzelnen Punkten Stellung: Es ist nicht die falsche

Vorlage zum falschen Zeitpunkt. Wir haben ungefähr 600 Gebäude im Kanton St.Gallen. Die grossen Bauvorlagen und Erneuerungen kennen Sie. Ausserdem werden sämtliche Gebäude von Zeit zu Zeit saniert und auf den aktuellen Stand gebracht. Dabei optimieren wir die Mittel und rennen nicht allen Trends nach. Es gibt eine ganze Palette von neuen Vorschriften wie Erdbebensicherheit, Brandvorschriften, Liftvorschriften, Sicherheitsvorschriften. Hinzu kommen Begehren, die energetischen Standards zu beachten. Aber in den meisten Gebäuden machen wir nichts. Immer dann, wenn ein Gebäude ohnehin saniert wird, werden alle Faktoren mitberücksichtigt. Wenn ich höre, dass auf Bundesebene allenfalls die Lockerung der Brandschutzvorschriften vorgesehen ist, dann ist das positiv. Ich muss Ihnen sagen, wir machen nicht mehr, als wir müssen. Wenn bis zum Umbau im Jahr 2016 neue Vorschriften gelten, werden wir diese einhalten. Wir haben immer die aktuellen Vorschriften einzuhalten. Im Moment halten wir die bestehenden Brandschutzvorschriften ein. Wir haben auch das Gegenteil erlebt beim Bau der Fachhochschule St.Gallen. Damals gab es eine Verschärfung der Brandschutzvorschriften für Hochhäuser, die wir umsetzen mussten, obwohl der Kantonsrat dafür keinen Kredit gesprochen hatte.

Interessant ist für mich die Frage nach dem Mehrwert, den diese Sanierung bringen soll. Mächler-Zuzwil, wenn Sie mit Ihrem Auto in die Garage gehen und vier neue Pneus bestellen, den Ölwechsel vornehmen und Dichtungen ersetzen lassen, dann zahlen Sie einen satten Betrag und haben keinen Mehrwert, aber das Auto unterhalten. Hier geht es um dasselbe. Dieses Parlament hat eine Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden beschlossen, und wir setzen das seit einigen Jahren laufend um. Heutzutage sind die Vorgaben für Büroflächen, Klassenräume usw. enger. Bei jedem Bau, den wir anrühren, führen wir deshalb Konzentrationen durch. Es geht jetzt darum, die Voraussetzungen für die Zukunft zu schaffen, das ist ein Prozess. Die anstehenden Arbeiten werden bei gleichbleibendem Personalbestand durchgeführt. Die Zwischennutzungen werden für Angelegenheiten verwendet, für die wir bisher externe Räume mieten mussten. Die neuen Räume sind nicht definitiv festgelegt. Wenn wir weiterhin verdichten, können wir in den eigenen Gebäuden zusätzlichen Raum schaffen und Mietobjekte aufgeben. Es handelt sich um völlig logische Zwischenlösungen. So haben wir es Ihnen auch erklärt.

Wieso soll das Verwaltungsgebäude jetzt saniert werden? Wir haben jede Menge Gebäude, bei denen wir die Sanierung parallel vorbereiten, Unterlagen aufarbeiten und sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden 180 Mio. Franken sukzessive in den Voranschlag einstellen. Das anstehende Projekt ist jetzt bereit und weitere werden folgen. Wir haben keine Chance, von der Standortgemeinde eine Baubewilligung zu erhalten, die von den aktuellen Bauvorschriften abweicht. Da haben wir nicht nur die Vorbildfunktion, sondern sind als Kanton auch dazu angehalten, alle Vorschriften einzuhalten, die wir privaten Bauherren und Investoren zumuten. Ich bitte Sie, das zu beachten.

Zur Photovoltaikanlage: Hier sind wir nochmals über die Bücher gegangen. Dobler-Oberuzwil, es mag sein, dass es noch günstiger wird. Das ist nicht der entscheidende Punkt, denn es erfolgt ohnehin eine Ausschreibung, und wir werden die Sanierung selbstverständlich auf dem neuesten Stand zum günstigsten Preis ausführen. Anschliessend ist auch ausgewiesen, wofür wir welche Mittel aufgewendet haben. Ich bitte Sie, dieses Gebäude zu sanieren und auf den Stand zu bringen. Es ist bereits

projektiert. Später werden weitere Gebäude kommen und priorisiert werden. Wir haben 600 Gebäude im Portfolio, und uns stehen seit Jahren zu wenig Mittel zur Verfügung, um einen normalen Unterhalt zu gewährleisten. Da braut sich etwas zusammen, und Sie lösen gar nichts, indem Sie diese Aufgabe verschieben. Das Gebäude ist nicht mehr konform. Ich betone auch, dass es bei der Bausumme um die Sanierung eines Hochhauses geht und nicht um die eines Einfamilienhauses.

Güntzel-St.Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zu Regierungsrat Haag: Sie haben ausgeführt, dass Sie nicht mehr machen, als Sie müssen. Ich nehme das so zur Kenntnis. Wir machen, was wir für den Finanzhaushalt als richtig und verantwortbar erachten. Unser Fraktionssprecher hat bereits darauf hingewiesen, dass auch in der vorberatenden Kommission beim Eintreten sehr kritisch Stellung genommen wurde, allerdings nicht mit dem Ergebnis, dass Nichteintreten auf die oder Ablehnung der Vorlage beantragt worden wäre. Diese kritischen Punkte haben wir in der Fraktion nochmals vertieft diskutiert. Es ist nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht, bei der Wertung und Würdigung des Einsatzes öffentlicher Mittel anders zu entscheiden, wenn wir zum Ergebnis kommen, dass diese Vorlage allenfalls wünschbar, aber zurzeit nicht notwendig und dringlich ist. Wir können das ohne Probleme gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern verantworten. Ich bitte Sie, jetzt den Mut zu haben, Nein zu sagen, statt eine Vorlage durchzuboxen, die hohe Kosten verursacht. Denn auch 8 oder 9 Mio. Franken sind sehr viel Geld. Ich meine, wie es Mächler-Zuzwil bereits gesagt hat, wir hätten genügend dringendere Beispiele, aber offensichtlich ist Sparen im Investitionsbereich unpopulär. Ich bin für Ausgaben, aber nur für notwendige.

Ledergerber-Kirchberg, Kommissionspräsident: Ein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage wurde in der Kommission weder thematisiert noch gestellt. Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Der Kantonsrat tritt mit 69:39 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Erneuerung des Verwaltungsgebäudes Lämmli brunnenstrasse 54 in St.Gallen mit 70:37 Stimmen bei 3 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung.

35.14.03 Kantonsratsbeschluss über die Sanierung des Klostergebäudes der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. April 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Warzinek-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates tagte halbtags am Montag, den 11. August 2014, in der Klinik St.Pirminsberg. Eines der 15 Kommissionsmitglieder musste sich wegen eines Notfalles kurzfristig entschuldigen. Weitere Teilnehmende waren seitens des Gesundheitsdepartementes Regierungspräsidentin Hanselmann, Generalsekretär Roman Wüst und vom Amt für Gesundheitsversorgung Peter Altherr, seitens des Baudepartementes Regierungsrat Haag, Generalsekretär Kurt Signer, Kantonsbaumeister Werner Binotto und der Projektmanager Bau, Urs Diethelm, sowie seitens der Klinik St. Pirminsberg der CEO, Christoph Eicher, und zusätzlich, jedoch nur während der Besichtigung, der technische Leiter der Klinik, Renaldo Kleboth.

Die Kommissionsmitglieder hatten zur Information im Vorfeld Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. April 2014 zur Verfügung sowie ein Dossier mit zusätzlichen ausführlichen Angaben und Plänen zum Geschäft – unter anderem zu den Baukosten, einen detaillierten Baubeschrieb zur Dachsanierung, zu Fassaden und Fenstern, zum Küchenumbau, zum Umbau verschiedener Lagerräume, zum Umbau des sogenannten Ärztekorridors und des südlichen Klostergartens.

Nach einführenden Vorträgen mit Vorstellung der Vorlage durch das Gesundheitsdepartement und das Baudepartement sowie nutzerseitigen und bautechnischen Ergänzungen fand eine geführte Besichtigung des zu sanierenden Objektes statt. Die Kommissionsmitglieder nahmen vom sanierungsbedürftigen Zustand des Bauwerks einschliesslich der Küche Kenntnis. Im Anschluss daran wurden, wie üblich, eine allgemeine Diskussion sowie die Spezialdiskussion mit abschliessender Schlussabstimmung geführt.

Worum geht es bei diesem Geschäft? Das barocke Klostergebäude aus dem 17. Jahrhundert liegt gut sichtbar an sehr exponierter Lage am Eingang des Tamina-tals. Das geschichtsträchtige Gebäude prägt durch seine Ausstrahlung die Region und sucht seinesgleichen nicht nur im Kanton, sondern auch in der weiteren Umgebung. Eine der ältesten st.gallischen Kliniken befindet sich in seinen Räumlichkeiten. Seit 1845 ist die Kantonale Psychiatrische Klinik St.Pirminsberg in den alten Klostermauern beherbergt. In den letzten 30 Jahren wurden am Gebäude gelegentliche Teilsanierungen in jeweils sehr begrenztem Umfang vorgenommen. Vor mehreren Jahrzehnten durchgeführte Massnahmen entsprechen auch nicht mehr heutigen Standards. Z.B. wurden an der Fassade teils optische Verschönerungen vorgenommen, die jedoch die Fassade und das Mauerwerk an sich vor Wind und Wetter nicht wirklich schützen. So zeigen sich Folgen: Beispielsweise dringt Wasser in die verschiedenen Schichten der Fassade und des Mauerwerkes ein, Türen und Fenster schliessen nicht

mehr bzw. dichten nicht mehr ab. Der Zustand der Aussenhülle, also von Dach, Fassade und Fenstern, muss als schlecht bezeichnet werden und bedarf einer denkmal-schutzgerechten Sanierung. Auch brandschutztechnische Überlegungen spielen bei dieser Sanierung eine wichtige Rolle. Des Weiteren ist die Hauptküche, die die gesamte Klinik, aber auch – und das ist vertraglich langfristig vereinbart – das Altersheim der Gemeinde Pfäfers versorgt, sanierungsbedürftig. Hier fand eine letzte grössere Sanierung vor über 20 Jahren statt. Betriebseinrichtungen und haustechnische Installationen sind veraltet. So ist etwa die Sanierung des Kühlsystems dringlich. Die Kühlräume funktionieren noch mit alten, heute nicht mehr zulässigen Kühlmitteln. Die Kapazität der Küche soll auf rund 300 Portionen je Hauptmahlzeit leicht angehoben werden. Besonders wichtig erscheint auch die notwendige klare Trennung von Rein- und Unrein-zonen mit Gewährung einer lückenlosen Qualitätskontrolle, einer durchgehenden Kühlkette und den entsprechenden hygienischen Anforderungen. Die Küche wird nicht nur saniert, sie wird leicht verlegt, sodass während des Umbaus kein Provisorium geschaffen werden muss. Durch die Verlegung können in den Räumlichkeiten der jetzigen Küche wertvolle Therapieräume eingerichtet werden. Die in der Nähe der Küche liegenden Lagerräume und der sog. Obstkeller werden zur langfristigen Substanzerhaltung des Gebäudes nur sanft renoviert, also nicht unbedingt einer neuen Nutzung zugeführt.

Weiter soll im Zuge der Sanierungsmassnahmen auch der sogenannte Ärztekorridor erneuert werden. In diesem Korridor liegen, wie es der Name schon sagt, vor allem Arztbüros. In weiteren, darüber liegenden Korridoren sind Patientenzimmer untergebracht. Dort wurden die nun im Ärztekorridor geplanten Massnahmen bereits durchgeführt. Letztlich geht es vor allem um die Umsetzung von Auflagen des Brandschutzes, eine sanfte Boden- und Wandsanierung und die Installation einer bedarfsgerechten Beleuchtung. Zuletzt ist im Sanierungsprojekt auch der historisch wertvolle, sehr schön gelegene und für die Öffentlichkeit zugängliche Klostergarten integriert. Dieser Garten bietet die Möglichkeit des eigentlich ursprünglichen Hauptzuganges zur Klosterkirche, der nun wiederhergestellt werden soll. Der Kreditbedarf für die Sanierung des Klostergebäudes der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg beläuft sich auf 16,3 Mio. Franken, wovon 4,9 Mio. Franken wertvermehrenden und 11,4 Mio. Franken werterhaltenden Aufwendungen entsprechen. Daher unterliegt dieser Kantonsratsbeschluss dem fakultativen Referendum.

Zur Beurteilung des Geschäftes durch die vorberatende Kommission: Bei der allgemeinen Diskussion wurde von allen Votanten bzw. Fraktionen eine zustimmende Haltung bekräftigt. Kurz zusammengefasst wurde die geplante Sanierung als zweckmässig, notwendig, unbestritten und nachhaltig beschrieben. Die Küchensanierung sei dringlich und notwendig. Denkmalpflegerische Aspekte seien berücksichtigt, ebenso ökologische – so gut dies aus denkmalpflegerischer Sicht möglich sei. Es wurde die herausragende Bedeutung des historischen Gebäudes für die Region und den Kanton gesehen und die Notwendigkeit der Sanierungsmassnahmen für das Funktionieren der Klinik St.Pirminsberg. Erfreulich sei die zu erwartende bessere Nutzbarkeit des Gebäudes und seiner Umgebung für die Öffentlichkeit, was z.B. den Klostergarten betrifft.

In der Spezialdiskussion wurden verschiedene, spezielle Aspekte beleuchtet, wie etwa die Ziegel für die Dachdeckung bzw. der Weitergebrauch intakter alter Ziegel,

das Heizsystem, die genauen Details zur Fenstersanierung bis hin zu den Fenstersprossen, zur Ummauerung und Bepflanzung des Klostergartens, zur Kücheneinrichtung und zu denkmalpflegerischen Anliegen. Sämtliche Fragen konnten zur Zufriedenheit aller anwesenden Kommissionsmitglieder beantwortet werden. Hier erwähnenswert scheint, dass eine letzte Teilsanierung von Fassade und Fenstern erst vor 20 Jahren stattgefunden hat. Der damalige finanzielle Aufwand, einschliesslich Gerüsten, Malerarbeiten und weiterer Tätigkeiten, betrug jedoch nur Fr. 70'000.– und entsprach daher keiner umfassenden Sanierung, sondern nur kleineren punktuellen Massnahmen, sodass die jetzt geplanten Investitionen mehr als notwendig erscheinen.

Die vorberatende Kommission beantragt mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit, auf die Vorlage einzutreten.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Mitglieder der CVP-EVP-Fraktion sind von der Notwendigkeit der Sanierung des Klostergebäudes der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers überzeugt. Das aus dem 17. Jahrhundert stammende Gebäude wird einer zweckmässigen und nachhaltigen Renovation unterzogen. Somit ist der Erhalt dieser wertvollen historischen Liegenschaft langfristig gesichert. Zudem wird die Nutzung des Gebäudes durch die Psychiatrischen Dienste Süd durch die Sanierung verbessert und erleichtert. Im Weiteren bewerten wir positiv, dass auch der Klostergarten mit der Wiederinbetriebnahme des ehemaligen Hauptzuganges neu gestaltet und somit auch für die Öffentlichkeit zugänglich wird.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorrednerin und der Vorredner (Kommissionspräsident) haben so ausführlich über die Vorlage und die Beratung berichtet, dass ich Ihnen bestätigen kann, dass die FDP-Fraktion die Vorlage unterstützt und darauf eintritt.

Tanner-Sargans (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das barocke Klostergebäude gilt als Zeitzeuge aus dem 17. Jahrhundert und beherbergt seit dem Jahr 1845 die Kantonale Psychiatrische Klinik St.Pirminsberg, welche heute nicht mehr aus der Gemeinde Pfäfers und dem Sarganserland wegzudenken ist. Die Klinik ist nicht nur eine wichtige Institution für das Gesundheitswesen im Kanton St.Gallen. Die Klinik ist auch ein wichtiger Arbeitgeber für die Region, und etliche Unternehmen profitieren von dieser kantonalen Institution.

Die GLP-BDP-Fraktion spricht sich für das Bauvorhaben aus. Auf die baulichen sowie die betrieblichen Bedürfnisse wird eingegangen und wesentliche Verbesserungen werden vorgenommen. Vor allem im Küchenbereich ist die momentane Situation nicht tragbar. Wichtig und richtig ist, dass hier der Kanton die vorgegebenen Hygienevorschriften künftig einhalten kann. Den Nebeneffekt, den Betrieb als Ganzes und im Besonderen Betriebs- und allenfalls Personalkosten zu optimieren, nehmen wir wohlwollend zu Kenntnis. Die ökologischen Sanierungsvorhaben werden so gut als möglich umgesetzt. Wegen denkmalpflegerischen Gegebenheiten kann aus technischen und wirtschaftlichen Gründen der Minergiestandard nicht in Betracht gezogen werden. Wenigstens werden einzelne Massnahmen vorgenommen und Energieeinsparungen sind vorhanden.

Jöhl-Amden (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir konnten die Dringlichkeit der Sanierung und des Umbaus erkennen und sehen die Notwendigkeit, diese umzusetzen. Wir konnten an der Sitzung unsere Fragen stellen und sie wurden von den zuständigen Personen beantwortet.

Walser-Sargans (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Psychiatrische Klinik St.Pirminsberg braucht eine zeitgemässe Infrastruktur, und das wunderschöne barocke Klostergebäude soll in seiner historischen Form erhalten bleiben. Die Teilsanierung von Dach, Fassaden und Fenstern ist notwendig und soll, wie in der Botschaft vorgesehen, nach denkmalpflegerischen Aspekten erfolgen. Neben der Teilsanierung der Aussenhülle ist insbesondere auch notwendig, dass die Küche, welche die gesamte Klinik versorgt, erneuert wird. Sie muss auf einen zeitgemässen Zustand betreffend Hygiene, aber auch Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen, gebracht werden. Die Umgestaltung des historisch wertvollen Klostersgartens führt zu einer grossen Aufwertung. Zurzeit ist dies ein in sich geschlossener Bereich. Die neue öffentliche Zugänglichkeit wird bestimmt zu einer grossen Aufwertung der ganzen Klosteranlage, inklusive Klosterkirche, führen.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.14.04 Kantonsratsbeschluss über den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung)

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 29. April 2014

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Rehli-Walenstadt, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 18. August 2014, nachmittags, traf sich die vorberatende Kommission im Spital Wil zur Behandlung dieses für das Spital Wil und die Spitalregion Fürstenland Toggenburg wichtigen Geschäftes. Die vorberatende Kommission erschien vollzählig. Weiter anwesend waren vom Baudepartement Regierungsrat Haag, Kantonsbaumeister Werner Binotto sowie Projektleiter Urs Diethelm. Vom Nutzerdepartement waren die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes, Regierungspräsidentin Hanselmann, der Generalsekretär Roman Wüst und der Leiter des Amtes für Gesundheitsversorgung, Peter Altherr, vertreten. Aus dem Spital Wil nahm der CEO, René Fiechter, teil. Das Protokoll schrieb Philia Schneider.

Regierungspräsidentin Hanselmann und Regierungsrat Haag erläuterten die Vorlage aus Sicht der Regierung ausführlich, umfassend und mit entsprechenden Folien anschaulich und eindrücklich. Sie wurden durch die nutzerseitigen Ausführungen von Herrn Fiechter ergänzt. Der Standort Wil ist eine wichtige Versorgungssäule in der kantonalen Gesamtstruktur – ein Kompetenzzentrum. Die Notwendigkeit der Bauvorlage kam aufgrund der aufgezeigten betrieblichen Defizite mit teils gravierenden Unzulänglichkeiten sowie der baulichen Sanierungsbedürftigkeit klar zum Ausdruck. Das aktuelle Raumangebot entspricht schlicht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen. Die veraltete Infrastruktur weist bauliche und betriebliche Mängel auf. Das Spital Wil ist im Jahr 1972 erstellt worden. Trotz bereits erfolgter kleiner Anpassungen genügen Grösse und Qualität den heutigen Anforderungen nicht mehr. Beispielsweise erfüllt die Haustechnik die aktuellen Sicherheitsanforderungen nicht mehr.

Die Notwendigkeit des Verwaltungsneubaues ergibt sich aus dem Gesamtkonzept der baulichen Erneuerung, insbesondere auch aus dem erweiterten Raumbedarf für die Notfallstation und den Bürotrakt. Es geht um eine zeitgemässe Aufgabenerfüllung im Spital Wil und in der Spitalregion als Gesamtes, aber auch um eine Betriebsoptimierung (z.B. Anbindung der Notfallstation an die Radiologie und die Operationssäle) mit bedarfsgerechter Kapazitätssteigerung. Wertvermehrend sind zwei Drittel der Kosten, ein Drittel ist werterhaltend.

Die Besichtigung vor Ort erfolgte unter der Leitung von Urs Diethelm, unterstützt durch Dr. Urs Trümpler, Chefarzt der Inneren Medizin und Leiter der Notfallstation, sowie Sabine Rickenbach vom Facility Management, die uns durch das Labor führte. Wir konnten uns vor Ort anschaulich und konkret von der Dringlichkeit und realen Notwendigkeit der Sanierungsvorhaben überzeugen. Gerade die von uns allen unbestrittene Patientensicherheit und durchwegs geforderte hohe Behandlungsqualität lässt an der Notwendigkeit des vorliegenden Projektes keine Zweifel offen. Den

Patientenbedürfnissen ist gerade auf der interdisziplinären Notfallstation zeitgemäss und ausreichend Rechnung zu tragen. Der Labortrakt ist an Engheit und Begrenzung nicht zu übertreffen. Die notwendige Arbeitssicherheit wurde denn auch durch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (abgekürzt Suva) schon beanstandet. Die betrieblichen Mängel von Notfallstation und Labor sind evident. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die gute und anschauliche Führung im Spital, was unter dem Gesichtspunkt eines laufenden Betriebes aus ärztlich-medizinischer Sicht nicht immer ganz einfach ist.

In der allgemeinen Diskussion fand, wie ich meine, eine eigentliche Spitaldebatte auf hohem Niveau statt. Dies kam allein schon durch die Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder zum Ausdruck. Die vorberatende Kommission war sich der Notwendigkeit der Sanierung bewusst. Es wurde festgehalten, dass die Infrastruktur nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Es wurden auch grundsätzliche Voten eingebracht, meist im Sinne spitalstrategischer Überlegungen. Insbesondere kam mehrfach zum Ausdruck, dass durch diese Bauvorlage kein Präjudiz geschaffen werden soll, insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Spitalstandortfrage in Wil. Die Auffassungen bleiben denn auch zum Teil kontrovers und sind möglicherweise auch vor dem Hintergrund aktueller Spitaldiskussionen zu verstehen. Die Voten aus den einzelnen Fraktionen werden dies wohl noch deutlich machen. Die Bedarfsfrage ist gesamthaft jedoch unbestritten. Insbesondere auf die absolut dringliche Erneuerung und Erweiterung der Notfallstation wurde wegen der eindrücklichen und markanten Fallzunahme hingewiesen, weshalb gerade auch diesbezüglich entsprechende Büroräumlichkeiten notwendig sind. Die notwendige Zusammenarbeit in der Notfallstation und innerhalb der praktizierenden Ärzteschaft wurde ebenfalls deutlich.

Der Aufwand für einen neuen Bürotrakt gab besonders Anlass zu Diskussionen. Die Frage nach einer allenfalls alternativen Container-Lösung als Provisorium für den Bürotrakt wurde eingehend diskutiert, sowohl im Rahmen der allgemeinen als auch der Spezialdiskussion, bei letzterer auch im Hinblick auf die Kriterien der Foundation und des Minergiestandards.

Zur Frage der dauerhaften Investition beziehungsweise zum Modulbau und Massivbau wurde die vorberatende Kommission im Nachgang zur Kommissionssitzung mit Zusatzinformationen aus dem Baudepartement versorgt. Der Entscheid zur dauerhaften Investition wurde in den Kontext der Nachhaltigkeit gebracht, mit Hinweis auf die Betriebskosten. Es wurden diesbezüglich keine Anträge gestellt.

Die vorberatende Kommission beantragt mit 11:1 Stimme bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der Renovation und/oder Erweiterung von Bauten sind zwei Fragen zu beantworten:

1. Besteht eine klare Notwendigkeit?
2. Sind die Kosten ausgewiesen?

Zuerst zur Frage der Notwendigkeit: Das Spital Wil wurde im Jahr 1972 erstellt und in den nachfolgenden Jahren teilweise erneuert und/oder renoviert. Die grössten Erweiterungen erfolgten im Jahr 2006 mit dem Ausbau der Geburtshilfe, wobei dies im Zusammenhang mit der Schliessung der Geburtshilfe in Wattwil und mit dem

Anbau eines provisorischen Bettenhauses im Jahr 2009 zu sehen ist. Die stetig gestiegenen Patientenzahlen im Notfall zwingen zu einer Neugestaltung der Notfallstation. Die Zunahme der Notfallpatienten hat verschiedene Gründe. Viele Patientinnen und Patienten haben keinen eigenen Hausarzt mehr und suchen deshalb direkt den Notfall auf. 35 Prozent der Notfallkonsultationen sind Hausarztfälle. Was früher die Ausnahme war, ist heute die Regel geworden. Die Zahl der Grundversorger nimmt ab, die Grösse der Notfalldienstkreise nimmt zu, was zu einem erhöhten Patientenansturm auf der Notfallstation Wil führen wird. Durch die Einführung des Swiss-DRG-Fallpauschalensystems sind die Spitäler gezwungen, die Hospitalisationszeiten möglichst kurz zu halten, was bereits den Notfalldienst zu einer rascheren und intensiveren Diagnostik zwingt. Die Notwendigkeit der Erweiterung der Notfallstation des Spitals Wil ist somit ausgewiesen, erfolgt am richtigen Ort und besticht durch ein sehr gutes räumliches wie auch organisatorisches Konzept. Auch wird räumlich die Möglichkeit der sinnvollen Zusammenarbeit im Notfalldienst mit den niedergelassenen Ärzten geschaffen und sicher früher oder später auch erfolgen. Gespräche dazu sind im Gange.

Die für die neue Notfallstation vorgesehenen Räume sind heute durch die Verwaltung und die gynäkologische Praxis belegt. Für sie müssen nun anderweitig Räume geschaffen werden. Der dafür geplante Bürotrakt mit integrierter Praxis hatte zuerst den Beweis der Notwendigkeit anzutreten. Die nachgereichten Variantenstudien und Kostenvergleiche beantworteten die wichtigsten Fragen für uns genügend. Wichtig für die FDP-Fraktion ist die Tatsache, dass mit dem Bau kein Präjudiz für spätere Renovationen oder Neubauten – an welchem Standort auch immer – geschaffen werden darf und das Bürogebäude bei allen möglichen Lösungen später sinnvoll weiterbenützt werden kann. Der Spitalstandort Wil ist angesichts der rasanten Entwicklung der Stadt und der Region aus FDP-Sicht unbestritten. Die Frage der Notwendigkeit ist damit zufriedenstellend beantwortet, das Spital kann für die nächsten 15 Jahre problemlos funktionieren. Für die weitere Planung bleiben alle Optionen offen.

Nun zur Kostenfrage: Für die Notfallstation, die Laborerweiterung inklusive der Neugestaltung des Zugangs zum Spital sind die Kosten ausgewiesen. Die durchgeführten Vorabklärungen mit Variantenstudium und auch die Prüfung einer möglichen Modulbauweise, verbunden mit der Gewissheit, dass der Bürotrakt auch später eine sinnvolle Weiterverwendung finden wird, lassen auch insoweit die positive Beantwortung der Kostenfrage zu. Natürlich sind es knapp 10 Mio. Franken. Damit kann aber das Spital seine dringend notwendige Funktion als zentrale Anlaufstelle im Notfall und als wichtiges Regionalspital bis zur definitiven Sanierung – sei es Renovation oder Neubau – in den nächsten Jahren erfüllen.

Haag-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die räumliche Situation auf der Notfallstation ist sehr eng. Das belegen nicht nur die Zahlen der Botschaft, dessen konnten wir uns auch auf dem Rundgang vergewissern. Die Eintritte haben seit der Inbetriebnahme um 500 Prozent zugenommen. Auch die Laborantinnen und Laboranten müssen auf kleinstem Raum ihre Arbeit vollbringen. Das neue Gebäude für Büros für die Verwaltung, den ärztlichen Dienst, den Pflegedienst und die Praxis für Geburtshilfe und Gynäkologie muss gebaut werden, damit Notfall und Labor erweitert werden können. Für sinnvolles und wirtschaftliches

Arbeiten ist das zwingend. Nur so ist es möglich, auch in Wil die Patienten zu triagieren, damit leichtere Fälle durch den Notfalldienst der Hausärzte – und damit kostengünstiger – behandelt werden können. Ammann-Waldkirch hat darüber berichtet. Wenn die heutige Vorlage ermöglicht, dass der Betrieb im Spital Wil problemlos stattfinden kann, bis ein Neubau geplant und durchgeführt wird (rund 15 Jahre), dann sind das sinnvoll eingesetzte 9,97 Mio. Franken.

Storchenegger-Jonschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Spital Wil hat, wie alle Spitäler, über die Jahre die Dienstleistungen angepasst und entsprechende Raumverhältnisse im Rahmen seiner Möglichkeiten verändert. Dazu gehören im Spital Wil die Gebärabteilung, die Privatabteilung und der Pavillon mit den Krankenzimmern als langfristige Übergangslösung bis zur Sanierung oder zum Neubau. Die Spitalversorgung hat sich entwickelt. Die Verweildauer der Patientinnen und Patienten ist oft sehr kurz und kurzfristige Austritte sind möglich. Die ambulanten Notfallbehandlungen sind stark angestiegen und werden in Zukunft noch mehr Bedeutung bekommen. Auch soll die Hausarztmedizin, wie an den anderen Spitälern, einbezogen werden. Die Infrastruktur für die Notfallbehandlungen und das Labor müssen baldmöglichst angepasst werden. Ein Zuwarten bis zur Sanierung oder bis zum Neubauprojekt im Jahr 2026/2027 – so auf der provisorischen Investitionsplanung vorgesehen – ist nicht mehr möglich. Diverse störende Faktoren, wie der gemeinsame Eingang mit Warteraum für Notfallpatientinnen und -patienten und Besucherinnen und Besucher, die engen Verhältnisse in den jetzigen Notfallräumen, wo Diskretion nicht mehr gegeben ist, sowie die nötigen baulichen Massnahmen im Laborbereich, um den von der Suva vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen zu genügen, sind zu verbessern.

Werden die Raumverhältnisse wie in der Vorlage geplant umgesetzt, müssen die Büroräumlichkeiten weichen und neu erstellt werden. Es stellt sich nun die Frage, ob jetzt ein Provisorium im Modulbau oder ein Neubau angezeigt ist. Dies wurde in der vorberatenden Kommission ausführlich diskutiert. Wir haben mit dem Protokoll ergänzende Unterlagen erhalten. Die darin enthaltenen Zahlen wurden nicht näher erläutert. Es wäre schön gewesen, wenn wir vom Baudepartement ein paar Sätze dazu gehört hätten. Aber auch wir Kommissionsmitglieder haben es dann geschafft, die Zahlen richtig zu interpretieren. Das Bürogebäude ist bezüglich Grösse und Kosten sinnvoll. Die Argumente für Büroneubau oder für Büroprovisorien wurden von den Kommissionsmitgliedern unterschiedlich beurteilt. Auch wenn der Neubau des Bürotrakts leicht teurer zu stehen kommt als das Provisorium, sind diese Kosten vertretbar und die Räume auch für die Zukunft und für Nachfolgeprojekte geeignet sowie gut umnutzbar. Die jetzige Gynäkologiepraxis im alten Bürotrakt, wo neu die Notfallversorgung gebaut werden wird, soll in den neuen Bürotrakt umziehen. Dies scheint uns richtig. Es ermöglicht einen separaten Zugang für die Patientinnen und bietet verbesserte Räumlichkeiten in Bezug auf Infrastruktur, Patientenschutz und Intimsphäre. Die CVP-Fraktion unterstützt die Investitionen von 9,97 Mio. Franken in die Anpassungen der Infrastrukturen des Spitals Wil.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Vorlage im jetzigen Zeitpunkt ab und bestreitet damit auch das Eintreten, und dies auch durchaus kongruent mit dem Verhalten der SVP-Delegation in der vorberatenden Kommission, wie es der Kommissionspräsident auch im Schlussergebnis erwähnt hat.

Ich begründe dies wie folgt: Die SVP-Fraktion stört sich daran, dass mit der Vorlage 35.13.04 «Spitalversorgung im Kanton St.Gallen: Kantonsratsbeschlüsse über die Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler» dem Parlament und der Bevölkerung nicht eine wirkliche Gesamtvorlage unterbreitet wurde und dass nun mit dem Umbau und der Erweiterung des Spitals Wil bereits eine weitere Spitalvorlage behandelt und realisiert werden soll, bevor die Volksabstimmung über die Vorlage 35.13.04 stattgefunden hat. Eine Integration des Spitals Wil in die Gesamtvorlage wäre ohne Zusatzaufwand möglich gewesen, handelt es sich doch nicht um eine «Notfallübung», auch wenn es unter anderem um die Notfallstation geht. Gemäss Botschaft läuft die Planung nämlich bereits seit dem Jahr 2006. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Kosten von knapp 10 Mio. Franken keine obligatorische Volksabstimmung erfordern, aber in der Bandbreite des fakultativen Referendums liegen und deshalb darüber eine Volksabstimmung durchgeführt werden kann.

Wir betrachten dieses Vorgehen als Salamtaktik und als Verhinderung einer echten Kostentransparenz der st.gallischen Spitalversorgung. Dass dafür in den kommenden Jahren eine zweite Milliarde Franken notwendig sein wird, ist bekannt. Es ist deshalb unverständlich, dass der Bevölkerung jetzt nur die erste Milliarde zur Beschlussfassung unterbreitet wird und die weiteren Investitionen offenbar in Teilschritten behandelt und beschlossen werden sollen. Die Annahme liegt deshalb nahe, dass mit dem gewählten Vorgehen zunächst der Weiterbestand des Spitals Wattwil – dem zweiten Spital der Spitalregion Fürstenland Toggenburg – gesichert werden soll, weil man dann in der Folge nicht um das Spital Wil herumkommen werde.

Die vorgesehenen Um- und Erweiterungsbauten sind durchaus als zweckmässig zu beurteilen. Die Bausubstanz des rund 40-jährigen Spitals Wil ist jedoch noch gut und damit deutlich besser als in anderen Spitälern, was ich, als Mitglied der vorberatenden Kommission zum Geschäft 35.13.04, zu beurteilen wage. Ein zwingender und dringender Handlungsbedarf besteht in Wil deshalb nicht. Wenn auch die organisatorische Trennung der Notfallstation von anderen Bereichen im Spital Sinn macht, wird die medizinische und pflegerische Betreuung nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet, wenn diese Arbeiten einige Jahre zurückgestellt werden.

Mit dem Verzicht im jetzigen Zeitpunkt kann eine Neubauvariante für das Spital Wil unbelasteter geprüft werden, wenn auch Regierung und Verwaltung bei den Beratungen nun zum ersten Mal darauf hingewiesen haben, dass die beantragten Investitionen eine spätere Neubaulösung nicht ausschliessen würden. Während bei der Vorlage 35.13.04 mit Vehemenz bekämpft wurde, Neubauvarianten überhaupt nur zu prüfen, soll es hier plötzlich möglich sein. Da kommt mir die berühmte Aussage von Johann Wolfgang von Goethe in den Sinn: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.»

Zusammenfassend ersuche ich Sie, aus folgenden Gründen nicht auf die Vorlage einzutreten:

1. Die Vorlage hätte in die Vorlage 35.13.04 gehört, wenn es dringlich wäre.
2. Damit wird die Kostentransparenz in Frage gestellt und aus taktischen Gründen aber auch ein Vorteil für die Sanierung des Spitals Wattwil geschaffen.
3. Bevor die Bevölkerung am 30. November 2014 nicht über die Teilvorlagen der Spitalversorgung im Kanton St.Gallen abgestimmt und ihre Meinung dazu kundgetan hat, ist die SVP-Fraktion nicht bereit, weitere Spitalsanierungen zu behandeln.
4. Die Vorlage ist im jetzigen Zeitpunkt wünschbar, aber keineswegs zwingend und dringlich und deshalb auch aus finanzpolitischen Überlegungen zurückzustellen. Dadurch kann in einigen Jahren im Rahmen des Gesamtprojektes dem Spital Wil eine Sanierung ermöglicht werden – es kann aber auch ein Neubau sein.

Ein Gutes hat aber diese Vorlage trotzdem, wird doch die Kritik der SVP-Fraktion am Gesamtpaket der Spitalsanierungen im Kanton St.Gallen bestätigt und der Bevölkerung hoffentlich noch rechtzeitig, also vor dem 30. November 2014, die Augen geöffnet. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Damit handeln Sie konsequent, ohne die st.gallische Gesundheitsversorgung zu gefährden.

Böhi-Wil (im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Notwendigkeit der Sanierung des Spitals Wil ist offensichtlich und unbestreitbar, denn die Gebäudestruktur ist mittlerweile rund 45 Jahre alt. Zwar wurden in der Vergangenheit verschiedentlich Bauten getätigt: Im Jahr 2006 erweiterte man die Geburtshilfe-Abteilung, im Jahr 2009 wurde ein modulares Bettenhaus errichtet, und im Jahr 2012 renovierte man die Privatabteilung. Trotzdem genügt die Infrastruktur den heutigen Anforderungen zum grossen Teil nicht mehr.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit zu den sechs Spitalvorlagen, über die wir in den beiden letzten Sessionen debattiert haben, besuchte ich alle Spitalregionen. Dabei stellte ich im Vergleich zu Güntzel-St.Gallen fest, dass aufgrund des Zustands der Gebäude die Sanierung des Spitals Wil eigentlich oberste Priorität haben müsste. Das gilt auch in Bezug auf Wattwil, den zweiten Spitalstandort im Verbund Fürstentland-Toggenburg. Somit hätte man eigentlich die Gesamtsanierung des Spitals Wil jener in Wattwil zeitlich vorziehen sollen.

Das ist aber nicht der Fall. Ich beabsichtige, das Beste aus dieser Situation zu machen, denn wir haben nun die einmalige Gelegenheit, ohne Zeitdruck den Neubau des Spitals Wil zu planen anstelle einer Totalsanierung, die in rund 12 bis 15 Jahren vorgesehen ist. Im Übrigen wäre ein Neubau an einem anderen Standort auch die bessere Lösung, um das Spital Wil auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten, welche das heutige System der Spitalfinanzierung mit sich bringt. Abgesehen davon wäre ein Neubau auch im Interesse der Patientinnen und Patienten und des Personals, und ich werde mich dafür einsetzen, dass sich der Kantonsrat schon bald mit dieser Frage wird auseinandersetzen können.

In der Zwischenzeit sind die baulichen Massnahmen im Spital Wil notwendig, die in dieser Vorlage beschrieben sind. Aufgrund der fehlenden Alternative werde ich der Vorlage zustimmen.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich hatte mir erhofft, in der Botschaft über den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil etwas ausführlichere Informationen zu erhalten, wie es mit dem Spital Wil weitergeht und wann eine Gesamtsanierung geplant ist. Die Informationen, die wir dann in der vorberatenden Kommission erhalten haben, werden die Bevölkerung in der Region Wil nicht besonders freuen. Der Planungsbeginn für eine Gesamtsanierung beziehungsweise für einen Neubau des Spitals Wil ist erst im Jahr 2020, der Baubeginn im Jahr 2026, und der Bezug ist frühestens auf das Jahr 2030 vorgesehen. Alle in der Region Wil, die sich eine frühere Sanierung oder einen Neubau des Spitals erhofft haben, sind enttäuscht. Die Pessimisten zweifeln, ob das Spital überhaupt jemals saniert wird. Andere befürchten, dass das Spital Wil in der Zwischenzeit möglicherweise im nahen Kanton Thurgau Konkurrenz von privater Seite bekommt.

Bleiben wir einmal optimistisch: Die Regierung hat letztes Jahr angekündigt, dem Kantonsrat im Jahr 2016 eine Vorlage zur Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde zur Beratung zu unterbreiten. Das heisst: Wenn die Planung einer Gesamtsanierung beziehungsweise eines Neubaus des Spitals Wil erst 2020 beginnt, dann wird das Spital mit grosser Wahrscheinlichkeit bereits den Besitzer gewechselt haben. Das Spital Wil gehört dann nicht mehr dem Kanton, sondern den Spitalverbunden. Das heisst aber auch, dass dann die Spitalverbunde nicht nach politischen Kriterien, sondern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien – nach der Erreichbarkeit bei Notfällen und nach den Bedürfnissen einer modernen Medizin – entscheiden, wie und wo ein Spital vernünftigerweise gebaut wird.

Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft, dass heute für die erst in mehreren Jahren geplante Gesamterneuerung des Spitals Wil keine Präjudizien geschaffen werden. Das stimmt so natürlich nicht ganz. Denn ein neuer dreistöckiger Verwaltungstrakt in Massivbauweise als Solitärbauwerk in der Mitte des grossen Spitalareals schafft natürlich ein Präjudiz – nämlich für einen künftigen Neubau, und das ist gut so. Denn in unmittelbarer Nachbarschaft auf der Westseite des heutigen Spitals, auf der grünen Wiese, hat es genügend Platz für einen Neubau. Der neue Verwaltungstrakt lässt sich in die Pläne eines späteren Neubaus auch bestens integrieren. Das nahe gelegene Pflegeheim profitiert von diesem Standort, aber auch die geburtshilflichen Notfälle aus dem Toggenburg und die Notfälle, welche nach St.Gallen müssen, profitieren vom nahe gelegenen Autobahnanschluss.

Die GLP/BDP-Fraktion befürwortet einstimmig den neuen Verwaltungstrakt in Massivbauweise, ein Provisorium wäre in diesem Fall keine nachhaltige Lösung. Die Sanierung und Erweiterung von Notfall und Laborbereich sind unbestritten.

Der Kantonsrat tritt mit 73:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.13.14 XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz

22.13.15 Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen

Baumgartner-Flawil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf die beiden Vorlagen in 2. Lesung ein.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Die beiden Vorlagen sind in 2. Lesung durchberaten und gehen zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

40.14.02 Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 29. April 2014
 – Bericht des Finanzdepartementes vom 13. August 2014 (Fragenkatalog)

Locher-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission befasste sich an einer eintägigen Sitzung am 1. September 2014 eingehend mit dem Bericht der Regierung vom 29. April 2014. Weil dieser Bericht bereits bei einer ersten Durchsicht zahlreiche Fragen offenliess, formulierte die vorberatende Kommission noch vor den Sommerferien einen umfassenden Fragenkatalog, dessen Antworten rechtzeitig im Hinblick auf die Sitzung ebenfalls vorlagen und mehr Seiten in Anspruch nahmen als der Bericht selbst. Das Finanzdepartement bemühte sich sehr, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Dem Vorsteher des Finanzdepartementes, Regierungsrat Gehrler, aber auch dem Amtsleiter des Dienstes für Informatikplanung, Robert Schneider, gebührt für die offene Auskunftserteilung Dank.

In einem instruktiven Impulsreferat zu Beginn der Kommissionssitzung befasste sich Oliver Vaterlaus, Partner der AWK Group AG, Zürich, der sich mit Informatikfragen täglich beschäftigt, generell mit dem Thema Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung. Er zeigte auf, dass es Sinn macht, bei der Steuerung der Informatik und deren Kosten zwischen den Ebenen Fachanwendungen, Plattform und Infrastruktur zu unterscheiden. Er erläuterte der vorberatenden Kommission die Methodik zum Erkennen von Kostenoptimierungspotenzialen sowie von Stolpersteinen bei der Realisierung von Einsparungen. Er wies darauf hin, dass vereinfachte Gesamtbetrachtungen selten zum Ziel führen. Das gilt auch für die Gesamtbetrachtungen, wie sie auch der Bericht ursprünglich vorgenommen hatte. Um Fragen der Kostenentwicklung im Informatikbereich schlüssig beantworten zu können, genüge es nicht, einfach Gesamtkosten oder einzelne Kennzeichen zu vergleichen wie im Bericht vom 29. April 2014. Nur eine Gesamtbetrachtung mit den Faktoren Menge, Qualität und Preis geben Aufschluss über die Angemessenheit der Informatikkosten. Die elektronische Bearbeitung von Geschäftsprozessen allein führt nicht einfach zu budgetwirksamen Einsparungen. Ohne richtige Priorisierung von Vorhaben, Nachkalkulationen und einem rigorosen Vergleich mit den ursprünglichen Zielen resultieren immer wieder Kostenfallen. Gesamthaft betrachtet könne festgestellt werden, dass der Kanton St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen sich bezüglich seiner Informatikkosten im oberen Mittelfeld befindet. Der Experte ortete ein Optimierungspotenzial. Wie hoch und wo diese Potenziale verborgen sind, wäre zu analysieren. Der angedeutete Kostenvergleich mit anderen Kantonen führt nicht weiter. Die Einsparungspotenziale in der Informatik selber sind beschränkt. Viel grösseres Potenzial liegt typischerweise in der Umsetzung der Geschäftsprozesse durch IT. Diese Einsparungspotenziale können aber nur durch effektives Umsetzungscontrolling sichergestellt werden. Wenn einfach neue Lösungen parallel zu alten Lösungen weitergeführt werden, resultieren keine positiven Effekte. Kostenfallen sind im Rahmen eines Controllings zu identifizieren

und gezielt zu entschärfen. Eine wesentliche Aussage des beigezogenen Experten war und ist jene, dass die Informatikkosten auch in Zukunft steigen werden. Die Zunahme der Kosten kann jedoch aktiv gesteuert werden, sofern sowohl Einsparpotenziale wie auch neue Vorhaben und damit auch Innovationen bekannt sind und in einem Portfolio geführt werden.

Die vorberatende Kommission diskutierte den Bericht der Regierung und den Fragenkatalog sehr detailliert. Den Katalog finden Sie übrigens im Ratsinformationssystem aufgeschaltet sowie auch die Antworten dazu. Der Hinweis der Regierung, dass der Informatikaufwand jährlich um durchschnittlich 4 Prozent gewachsen sei, ist falsch. Bei dieser Betrachtung ist weder die Verselbständigung der Spitäler noch die Unterrichtsinformatik berücksichtigt. Keinerlei Berücksichtigung findet sodann der Personalaufwand des Kantons im Informatikbereich. Im Bericht wird festgestellt, dass sich derzeit 27 Vollzeitstellen im Kanton mit Informatik beschäftigen würden. Auch das ist falsch. Nicht berücksichtigt wurde neben den Spitälern usw., welche natürlich durch einen Globalkredit abgedeckt werden, z.B. der Aufwand im Bildungsdepartement. Alleine in den Berufs- und Mittelschulen werden weitere 40 Stellen benötigt. Diese sind im Bericht nicht erwähnt, finden sich aber ansatzweise in der Beantwortung des Fragenkatalogs. Weiter ist auch darauf hinzuweisen, dass sehr viele Spezialprojekte im Bericht zwar erwähnt, jedoch bei der Übersicht über Kostenentwicklung, Personalkosten usw. gar nicht berücksichtigt sind. Die grössten davon sind die Sonderkredite im Bereiche der Informatik-Bildungsoffensive, der kantonalen Notrufzentrale, des E-Governments – bis heute rund 12 Mio. Franken –, des Sicherheitsnetztes Polycom – rund 41 Mio. Franken –, des «Arbeitsplatzes der Zukunft» – rund 40,5 Mio. Franken. Eine Übersicht über diese Sonderkredite ist auf S. 15 des Berichtes zwar abgebildet, aber dann nicht näher ausgeführt. Nur diese Sonderkredite, die jeweils Investitionen von über 3 Mio. Franken enthalten, zusammen mit den übrigen Ausgaben, welche der Bericht abbildet, ergänzt mit den Personalkosten und erweitert um die Kosten in den ausgegliederten Bereichen Universität, Spitäler usw., ergeben eine Gesamtübersicht der Informatikkosten des Staates. Betrachtet man nun alle Kosten zusammen, so ist zwingend ein systematisches Projektcontrolling zu installieren und zur Anwendung zu bringen.

Weil wie erwähnt die Informatikkosten auch in Zukunft eine grosse Rolle spielen und eine immer grössere Rolle spielen werden, ist auch eine Überwachung durch das Parlament richtig. Die zahlreichen Vorstösse in den vergangenen Jahren, welche dieser Rat jeweils einstimmig oder fast einstimmig überwiesen hat, zeigen, dass das Unwissen gross, das Unbehagen breit und die Notwendigkeit von Kosteneinsparungen, insbesondere auch im Personalbereich, durch Einsatz von Informatik anerkannt ist.

Abschliessend hat die vorberatende Kommission gerne von der Zusicherung des zuständigen Vorstehers des Finanzdepartementes, Regierungsrat Gehrler, Kenntnis genommen, dass künftig im Rahmen von Budget und Rechnung die Entwicklung der Informatikkosten und insbesondere der ergriffenen Controllingmassnahmen jeweils Jahr für Jahr aufgezeigt werden. Das alles hilft, dem Informatikfass einen möglichst wasserdichten Boden einzusetzen. Im Sinne dieser Ausführungen ersuche ich Sie, auf den einstimmigen Antrag der vorberatenden Kommission einzutreten und vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Martin-Gossau (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das von der SVP-Fraktion am 7. Juni 2010 eingereichte Postulat 43.10.10 mit dem ursprünglichen Titel «Informatikkosten des Staates ausser Kontrolle» wurde mit geändertem Titel «Entwicklung der Informatikkosten der Staatsverwaltung» im November 2010 vom Kantonsrat gutgeheissen. Wir fragen uns deshalb, ob der Bericht eine enge Auslegeordnung, also der Zentralverwaltung, oder eine breite Auslegeordnung des Staates darlegen soll. Der nun vorliegende Bericht fokussiert sich einzig auf die Informatikkosten der Zentralverwaltung, zudem sind die Personalkosten im Informatikbereich und die kostenintensiven Sonderprojekte ausgeblendet. Wir erachten den Bericht deshalb als unvollständig. Dass wir auf die Postulatsantwort nahezu vier Jahre warten mussten, obwohl strategische Papiere wie beispielsweise die Informatikstrategie oder der Informatikplan vorhanden sind, zeigt einmal mehr, dass die Regierung die Anliegen des Parlaments zu wenig ernst nimmt. Die im Bericht auf S. 25 dargestellte Entwicklung des Informatikaufwandes für die Jahre 2014 bis 2017 beurteilen wir als zu optimistisch. Diese Haltung vertrat auch der externe Fachreferent in der vorberatenden Kommission, der in seinem Impulsreferat die Frage stellte: «Ist die geplante Stabilisierung in Anbetracht der generellen Trends realistisch?» Der Bericht kommt den Aufträgen des Rates nur zum Teil nach. Insbesondere die Darlegung von Kostenoptimierungspotenzialen ist ungenügend. Antworten auf Fragen wie «Sind die Informatikkosten angemessen im Kanton St.Gallen?» oder «Wo gibt es Optimierungspotenzial?» sucht man im Bericht vergebens.

Wir begrüssen, dass der Kantonsrat künftig regelmässig zu den Informatikvorhaben und den Informatikkosten im Rahmen von Budget, Aufgaben- und Finanzplan und Staatsrechnung informiert und damit enger einbezogen wird. Das Thema Informatikkosten ist für uns mit diesem Bericht nicht erledigt.

Bürki-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gemäss Aussage eines externen Beraters werden die IT-Kosten über alle Bereiche jährlich steigen. Dabei blieb der öffentliche Dienst in der Vergangenheit noch recht bescheiden. Allerdings werden auch dort die Kosten steigen, eine Plafonierung wäre reine Augenwischerei. Kostentreiber sind dabei die steigenden Anforderungen, grössere Mengen und allgemeine Trends wie beispielsweise flexible Arbeitsmethoden. All diese Faktoren können weitgehend nicht beeinflusst werden. Im qualitativen Vergleich steht der Kanton St.Gallen aber relativ gut da, wobei folgende Punkte besonders erwähnenswert sind: die professionelle Projektkultur, eine hohe Transparenz, die zentrale Struktur mit einer geringen Fragmentierung, was sich positiv auf die Sicherheit auswirkt, der Kanton hat eine gute Grösse, ist also kein Kleinstkanton, und wegen der Verwaltungsrechenzentrum AG St.Gallen (abgekürzt: VRSG) müssen Anwendungen nur einmal angepasst werden. Bei den Informatikkosten gehen die Fachapplikationen ins Geld, aber auch in diesem Bereich verhält sich der Kanton vorbildlich, da er meist einen Verbund bildet und auf teure Eigenentwicklungen verzichtet, wie dies andere Kantone praktizieren. In einem kantonalen Ranking befindet sich der Kanton St.Gallen auf dem ausgezeichneten vierten Platz. Weitere Kosteneinsparungen sind nur bei Prozessoptimierungen möglich. Aus diesem Grund ist es auch nicht

sinnvoll, teure Kostenanalysen durchzuführen und dafür hunderttausende von Franken auszugeben.

Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton St.Gallen im Bereich Informatik sehr gut positioniert ist und sich die aktuellen, aber auch zukünftigen Informatikkosten in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Trotz dieser positiven Einschätzung erachtet auch die SP-GRÜ-Fraktion den Bericht in verschiedenen Punkten als unvollständig. So fehlen verschiedene Angaben zu den Personalkosten, den kostenintensiven Sonderprojekten und den Informatikkosten im Bildungsbereich.

Forrer-Grabs (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Informatik bestimmt immer mehr unser Privat- und Berufsleben. Hätten Sie vor zehn Jahren gedacht, dass Sie einmal einen PC, Laptop, ein Tablet und ein Smartphone besitzen und diese Geräte auch noch miteinander vernetzt sind? Die Ansprüche der Endnutzer werden immer grösser. Dass dies nicht zum Nulltarif zu haben ist, versteht sich von selbst. Die CVP-EVP-Fraktion, in deren Namen ich auch spreche, dankt der Regierung und speziell der Verwaltung für die umfassende Berichterstattung und Dokumentation zum Thema Entwicklung der Informatikkosten. Die Gesamtstrategie der Regierung wird aus Sicht der CVP-EVP-Fraktion für gut befunden: konsequentes Outsourcing bei den Anschaffungen, schlanke Organisationsform mit Einbindung aller Departemente mit einer schlanken Zentraleinheit. Die Regierung sieht in ihrer Berichterstattung in der Organisationsstruktur ein gewisses Optimierungspotenzial, welches sie in der Informatikstrategie 2016 und in folgenden auch angehen möchte. Es gilt, den künftigen Mitteleinsatz stets auf die Notwendigkeit und den Nutzen zu hinterfragen und auch zu evaluieren. Einsparungen können nur durch effektives Umsetzungscontrolling sichergestellt werden. St.Gallen steht im Quervergleich mit anderen Kantonen bezüglich IT-Infrastruktur recht gut da. Auch leistet sich der Kanton St.Gallen keine zu teuren Individuallösungen und arbeitet in vielen IT-Projekten mit anderen Kantonen zusammen. Auch bezüglich des Umsetzungsstandes im E-Government ist man im schweizweiten Vergleich gut aufgestellt. Mit der Umsetzung von «Arbeitsplatz der Zukunft 2015» (abgekürzt: APZ 2015) kann man den Staatsangestellten eine moderne Infrastruktur zur Verfügung stellen. Das Kernthema des Postulates war jedoch die Entwicklung der Informatikkosten. Dies wurde im Bericht auch aus unserer Einschätzung etwas zu wenig abgehandelt. Auch eine Aussage über deren künftige Entwicklung wurde gemacht, aber Sie haben es von meinen Vorrednern gehört, auch in diesem Bereich werden die zukünftigen Kosten explodieren, obwohl dies im Postulatsbericht so auch nicht angetönt wurde.

Wir geben in diesem Bereich jährlich rund 60 bis 65 Mio. Franken aus, das ist ein grosser Betrag. Deshalb ist es angezeigt, eine permanente Überprüfung dieses Geldmitteleinsatzes zu fordern. Die Regierung hat sich auf Anregung der CVP-EVP-Fraktion bereit erklärt, die Entwicklung der Informatikkosten künftig in den AFP einzubauen und so dem Kantonsrat die Möglichkeit zu geben, über die künftigen Informatikkosten im Bilde zu sein.

Ich fasse zusammen: Die CVP-EVP-Fraktion stellt fest, dass der Kanton bezüglich IT auf einem guten, wenn auch recht teuren Stand ist. Der Nutzen der Bevölkerung und Mitarbeitenden ist ausgewiesen und wird permanent verbessert. Die Organisationsstruktur wird als schlüssig erachtet, Korrekturen werden in der Informatikstrategie

2016 und in folgenden vorgenommen. Die Umsetzung des APZ 2015 ist auf gutem Weg. Das Umsetzungscontrolling soll inskünftig konsequent angewendet werden. Der Einbezug des Kantonsrates wird über den AFP sichergestellt.

Huser-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken der Regierung für den Bericht, der einen Überblick über die Entwicklung der Informatikkosten in der Staatsverwaltung, die aktuelle Steuerung des Informatikbereichs und die künftigen Herausforderungen verschafft. Aufgrund der eng auf die Staatsverwaltung fokussierten Fragestellung des Postulates hat das Finanzdepartement, gestützt auf einen umfangreichen Fragenkatalog, viele Zusatzfragen beantworten müssen. Diese haben sich hauptsächlich auf Fragen zum Personalaufwand und zu Informatikkosten in anderen Bereichen des Kantons bezogen. Die FDP-Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bereits heute sehr eng ist. Wir erwarten aber, dass Effizienzgewinne neuer Informatiklösungen die Mengenausweitungen zumindest kompensieren und der Personalbestand jeweils kritisch hinterfragt und wenn immer möglich reduziert wird. Auch wenn, wie vom beigezogenen Fachreferenten bestätigt, der Kanton St.Gallen im Informatikbereich durchaus gut positioniert ist, besteht Optimierungspotenzial.

Aus Sicht der FDP-Fraktion zu bemängeln sind insbesondere das Fehlen einer detaillierten und systematischen Erfassung des Personalaufwandes und eines systematischen Projekts sowie eines Kostencontrollings. Zudem fehlen im Bericht Angaben zu zusätzlich bewilligten Sonderkrediten zu Informatikkosten und Personalaufwand im Mittelschul- und Berufsschulbereich, was eine transparente Gesamtkostenübersicht schlicht unmöglich macht. Nehme man den Bereich Volksschulen, wo die Informatik in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, in die Betrachtung auf, sehen die Zahlen noch einmal ganz anders aus. Allerdings, das wissen wir alle, entzieht sich dieser Bereich dem kantonalen Einfluss und liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Da in den kommenden Jahren mit Sicherheit mit steigenden Informatikkosten zu rechnen ist, ist einer grösseren Kostentransparenz, einem systematischen Kostencontrolling und Projektcontrolling sowie einer regelmässigen Berichterstattung gegenüber dem Rat hohe Bedeutung zuzumessen.

Wir begrüssen es deshalb sehr, dass Regierungsrat Gehrer bereits zugesichert hat, künftig im Rahmen des Budgets, des AFP und der Staatsrechnung vertieft über den Informatikbereich zu informieren. Schliesslich – zwar eine Selbstverständlichkeit – möchte die FDP-Fraktion an dieser Stelle nochmals betonen und gibt ihrer Erwartung Ausdruck, dass auch im Informatikbereich darauf geachtet wird, dass der Wettbewerb tatsächlich spielt und dass den Regeln der öffentlichen Beschaffung die nötige Beachtung geschenkt wird.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir bedanken uns für die umfangreichen und detaillierten Berichte zu diesem Geschäft und die schriftliche Beantwortung der vorgängig gestellten Fragen. Wir nehmen folgende Punkte positiv zur Kenntnis:

1. Die Informatikkosten haben sich stabilisiert und sollten in den kommenden Jahren höchstens moderat steigen.
2. Der Kanton verfügt über eine effiziente und kostenbewusste Informatik, was sich auch im vierten Platz im kantonsvergleichenden Ranking widerspiegelt. Auch konnten grosse Fehler in den letzten Jahren vermieden werden, was auch eine grosse Leistung in diesem schnelllebigen Bereich ist, wo man nicht immer sicher sein kann, wohin die Reise in einigen Jahren führen wird.
3. Die Regierung wird von jetzt an jedes Jahr über den Informatikbereich und dessen Kosten aktiv informieren.
4. Man hat den Willen gespürt, dass das vorhandene Optimierungspotenzial ausgeschöpft werden soll.

Unsere Fraktion hätte es auch begrüsst, wenn sämtliche Informatikkosten in diesem Bericht ausgewiesen und erwähnt worden wären, damit die tatsächlichen Kosten auf einen Blick ersichtlich gewesen wären. Der Bericht hat aufgezeigt, dass in der Informatik kostenbewusst und verantwortungsvoll mit dem Steuerfranken umgegangen wird.

Regierungsrat Gehr: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kommissionspräsident sowie die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher haben darauf hingewiesen, dass der Postulatsbericht die eine oder andere Frage offenlässt. Ich bin froh darüber, dass sie ebenso deutlich erwähnten, dass das Finanzdepartement schon vor der Kommissionssitzung einen breiten Fragenkatalog beantwortete und darin ausführlich zu den im Postulatsbericht vermissten oder kritisierten Ausführungen Stellung nahm. Viele Fragen konnten so ziemlich unbürokratisch und zeitverzugslos beantwortet werden.

Im Rückblick auf die Kommissionsberatungen darf ich feststellen, dass der externe Experte, Oliver Vaterlaus, dem Kanton St.Gallen in Sachen Informatik ein insgesamt recht gutes Zeugnis ausstellte. Ich will aber ebenso wenig wie Forrer-Grabs und Huser-Rapperswil-Jona bestreiten, dass noch Optimierungspotenzial besteht.

Ich habe denn auch während der Kommissionsberatungen die Bereitschaft erklärt, die Berichterstattung über die Entwicklung der Informatikkosten im AFP, in der Rechnung und vorausschauend auch im Voranschlag auszudehnen und die Finanzkommission inskünftig auch über Anpassungen in der Informatikstrategie und über die Informatikvorhaben proaktiv zu informieren. Damit kann dann der Kantonsrat seine Mitwirkung – beispielsweise bei der Beratung von IT-Sonderkrediten – noch besser wahrnehmen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Wir werden intern auch prüfen, wie wir das IT-Controlling verbessern können. Allerdings ist es nicht etwa so, dass bislang überhaupt kein Controlling erfolgte und kein Kostenmanagement durchgeführt wurde oder Arbeitsvergaben zu überhöhten Preisen getätigt wurden. Vor allem, Martin-Gossau, ist es nicht so, dass die Informatikkosten «ausser Kontrolle» gelaufen wären, wie dies der Titel des Postulates ursprünglich ausdrückte. Im Gegenteil, wir haben die Informatikkosten recht gut im Griff – zugegeben, weil wir im Rahmen der Sparpakete auch den Informatikbereich mit einem hohen Kostendruck belegten. Deshalb sind die Informatikaufwendungen in den letzten Jahren einigermassen stabil geblieben, und sie sollen auch in den nächsten Jahren stabil bleiben.

Im Rechnungsjahr 2013 beliefen sich die gesamten Informatikkosten mit Personalaufwand auf rund 65 Mio. Franken. Nicht eingerechnet sind die Abschreibungen der IT-Sonderkredite und auch nicht die Informatikkosten der mit Globalkrediten, Spezialfinanzierungen oder Staatsbeiträgen finanzierten Institutionen. Ebenfalls nicht enthalten sind die Aufwendungen für die Unterrichtsinformatik, d.h. für jene Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den Berufsfachschulen und den Mittelschulen verwendet wird. Selbst bei Berücksichtigung dieser Aufwendungen lässt sich feststellen, dass das Aufwandwachstum früherer Jahre insgesamt nachhaltig gebremst und stabilisiert werden konnte.

Zum Personalaufwand: Sie haben festgestellt, dass der Kanton St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen einen tiefen Personalaufwand im Informatikbereich aufweist. Dies ist schön, aber auch leicht erklärbar. Wir haben in unserer Staatsverwaltung ganz bewusst, im Unterschied zu anderen Kantonen, den Grossteil der Informatikproduktion ausgelagert, z.B. an die Abraxas. Dies erklärt, warum in der Kernverwaltung nur gerade 27 Vollzeitstellen mit Informatikaufgaben betraut sind. In anderen Kantonen ist das Informatik-Betriebspersonal integraler Bestandteil der Verwaltung. Deshalb lässt sich der Informatik-Personalaufwand nur schwer vergleichen. Der Kommissionspräsident wies auch zu Recht drauf hin, dass ein Vergleich diesbezüglich nicht weiterführt, weil es letztlich abhängig ist von der Menge, dem konkreten Leistungsangebot und von der Qualität. Ähnliche Problematiken haben wir ja schon im Zusammenhang mit den Sparpaketen festgestellt, wo wir andere Angebote und Leistungen des Kantons mit anderen Kantonen verglichen haben – z.B. die Kosten der Kantonspolizei, die auch nicht einfach so ohne Weiteres vergleichbar sind.

Wir haben versucht, im Postulatsbericht einige Trends abzubilden (vgl. Abschnitt 4 des Berichts, S. 25 ff.). Dort haben wir die Planwerte für die Informatikaufwendungen bis ins Jahr 2017 aufgezeigt und auch auf das strategische Querschnittsvorhaben APZ 2015 hingewiesen. Dieses Projekt ist eine «grosse Kiste». Dessen sind wir uns bewusst und wir müssen auf die erfolgreiche Umsetzung tatsächlich grösste Sorgfalt verwenden. Wir tun alles dafür, dass es nicht zu solch schlechten Erfahrungen wie beim Bund beim Projekt Insieme kommen wird.

Ich komme zu folgenden vier Schlussfolgerungen:

1. Investitionen des Kantons im Informatikbereich (insbesondere in Fachanwendungen für Massengeschäfte wie beispielsweise bei der Steuererhebung, im Migrationsamt oder beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt) führen grundsätzlich zu Entlastungen des Personalaufwands. Eine gesamthafte Bezifferung dieser Einsparungen im Personalaufwand ist aufgrund der fehlenden systematischen Erfassung solcher Daten, der Vielzahl von Fachanwendungen wie auch aufgrund deren Komplexität nicht möglich. Festhalten kann ich immerhin, dass beispielsweise im Steuerbereich dank effizienter Informatiklösungen stark zunehmende Fallzahlen jahrelang bewältigt werden konnten, ohne dass zusätzliche Arbeitsstellen geschaffen werden mussten.
2. Mit einem verstärkten Benchmarking wollen wir in Zukunft die Informatikaufwendungen besser vergleichen und daraus gezielte Massnahmen zur Optimierung des Mitteleinsatzes ableiten.
3. Die Steuerung der Informatikkosten hat sich insgesamt bewährt. Sie erfolgt anhand funktionstüchtiger Instrumente (Priorisierung, Budgetprozess und Prozess-

steuerung) zentral durch den Dienst für Informatikplanung:

- Der Kanton St.Gallen ist diesbezüglich gut positioniert.
- Verbesserungsmöglichkeiten, wie sie vom Experten aufgezeigt wurden, werden wir prüfen (z.B. Service-Tower-Modell).

4. Die Berichterstattung an den Kantonsrat und die Finanzkommission werden wir ab sofort ausbauen.

Der Kantonsrat tritt mit 108:0 Stimmen auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Schlegel-Grabs, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.14.09 Mehr Transparenz im Parlament

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 3. Juni 2014
– Antrag des Präsidiums vom 11. August 2014

Straub-Rüthi, Ratsvizepräsident: Das Präsidium beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Egger-Berneck: Auf die Motion ist einzutreten.

Transparenz sollte ein wichtiger Bestandteil in der Schweizer Politik sein. Wir als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter haben die Aufgabe, die Bevölkerung in diesem Rat zu vertreten. Darum ist es meiner Meinung nach wichtig, dass diese Personen, die dieses Parlament finanzieren, auch einen Einblick erhalten, wie die gewählten Vertreterinnen und Vertreter sich nicht nur im Parlament, sondern auch in den vorberatenden Kommissionen verhalten. Die ablehnende Haltung des Präsidiums kann ich leider nicht nachvollziehen. Im Antrag des Präsidiums heisst es: «Kommissionsberatungen dienen der freien Meinungsbildung.» Dies ist auch nach einer Annahme dieser Motion weiterhin problemlos möglich. Das erwähnte Amtsgeheimnis im Antrag des Präsidiums ist ein wenig verwirrend, da dieses andere Bereiche abdeckt. Beim Kommissionsgeheimnis geht es lediglich darum, einen Einblick in das Abstimmungsverhalten der einzelnen Kommissionsmitglieder zu erhalten. Der einzige Unterschied ist, dass die Kommissionsmitglieder bereits von Anfang an eine klare Meinung äussern müssen und diese nicht im Parlament einfach wieder ändern können. Zudem dient diese Motion einer offenen Politik im St.Galler Kantonsrat und bringt endlich Licht in diese Dunkelkammer. Stimmen Sie dieser Motion zu, denn die Politik soll nicht an Glaubwürdigkeit verlieren, wie das bei fehlender Umsetzung von Volksentscheiden passieren kann. Setzen wir endlich ein Zeichen für eine transparente und bürgernahe Politik im Kanton St.Gallen. Ich hoffe, mein Votum war für unseren Kantonsratspräsidenten kurz genug, denn dieser war gestern so freundlich und bat mich, mein Votum kurz zu halten. Ich frage mich, ob er dies auch bei der Regierung für den heutigen Tag gemacht hat – ich bezweifle es.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Transparenz ist der GLP/BDP-Fraktion wichtig. Wir haben uns im Rahmen der Behandlung des Öffentlichkeitsgesetzes vehement gegen eine Aushöhlung dieses Gesetzes gewehrt und werden es auch in der Schlussabstimmung geschlossen unterstützen. Im Windschatten dieses Öffentlichkeitsgesetzes kommt nun eine Motion zur Aufhebung des Kommissionsgeheimnisses daher. Die beiden Dinge haben aber eigentlich nichts miteinander zu tun, sie sind eher ein gefährlicher politischer Coup, der jetzt daherkommt. Denn die Motion ignoriert schlicht und ergreifend die verschiedenen Phasen im Beratungsprozess.

Es ist uns glaube ich allen klar, dass die Behandlung der Geschäfte im Rat, wie

heute, grossmehrheitlich nicht mehr Teil einer meinungsbildenden Diskussion ist. Sie sind Teil der «Show-Seite» der Politik. Es wird gegenüber Medien, Öffentlichkeit und speziellen Interessengruppen klargestellt, welche Position eine Partei oder eine Person hat. Die Mitglieder nehmen mittels Voten und Abstimmungen Positionen ein, nachdem bereits ein Meinungsbildungsprozess stattgefunden hat. Verstehen Sie mich richtig: Ich erachte diesen Schritt als wichtig und ich bemühe mich auch, unseren Positionen Gehör zu verschaffen und wahrgenommen zu werden. In der Kommission hingegen, dort findet die eigentliche parlamentarische Knochenarbeit statt. Zumindest von denen, die dort Einsitz nehmen. Hier wird kritisch hinterfragt und es wird vor allem konstruktiv daran gearbeitet, die Vorlage der Regierung zu verbessern. Die Kommissionsmitglieder gehen zwar mit einer Meinung in die Beratung, aber sie sind in vielen Punkten ergebnisoffen. Hier sind Sie glaube ich anders als die meisten Ihrer Kollegen in der Fraktion, Egger-Berneck. Sie haben gesagt, «am Anfang eine klare Meinung haben». Ich glaube, die meisten hier im Rat – und ich nehme die Kollegen Ihrer Fraktion hier explizit mit ein – haben eine Meinung gebildet, sind aber offen, diese noch weiterzuentwickeln. Bei Ihnen ist das offenbar nicht so. Man wirft Fragen und Ideen ein. Man lernt in der Sitzung dazu und trifft dann Vorentscheide. Erst danach geht man in die Fraktion, bringt die Ergebnisse ein, und dann gibt es den Entscheid, der schliesslich in diesem Rat öffentlich auch vertreten wird in der ganzen Differenzierung.

Das Kommissionsgeheimnis, das übrigens zeitlich befristet ist, schafft für diese Diskussion einen geeigneten Rahmen. Wenn wir jetzt umgekehrt denken: Was passiert, wenn wir dieses Kommissionsgeheimnis auflösen? Wenn wir es eliminieren, und zwar sofort? Dann wird nämlich bereits die Kommissionsarbeit zum Schaulaufen. Die Fraktionen werden schon vor der Kommissionssitzung entscheiden müssen, welche Position sie haben, damit sie dort einfach nur noch sehr gradlinig ihre Positionen hinausposaunen können. Die Qualität der Arbeit wird nicht besser. Unser Gremium, unser Rat, wird nicht stärker, und die Bürgerinnen und Bürger erhalten nicht neue Einblicke; sie erhalten sie höchstens etwas früher. Es ist übrigens schon heute jeder Partei freigestellt, vor einer Kommissionssitzung eine absolute Meinung zu vertreten. Also auch hier schränken wir nicht ein. Egger-Berneck, ich muss Ihnen sicherlich nicht erklären, wie man öffentlichkeitswirksam politisiert. Mit unterdessen vier Motionen, vier Interpellationen und fünf Einfachen Anfragen sind Sie, glaube ich, Spitzenreiter und wahrscheinlich nach dem Ratspräsidenten der teuerste Kantonsrat hier im Rat. Ich bitte Sie aber, die anderen Kantonsräte ihre inhaltliche Arbeit machen zu lassen und nicht die vorberatenden Kommissionen auch noch zum Schauplatz Ihrer Medienarbeit zu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie ganz dringlich, im Namen der GLP/BDP-Fraktion, auf diese Motion nicht einzutreten und damit die Qualität der Ratsarbeit nicht dem kurzfristigen Wohlwollen der anwesenden Medien zu opfern.

Egger-Berneck: Ich muss mich hier schon noch kurz wehren, Rickert-Rapperswil-Jona. Vielleicht bin ich der teuerste Kantonsrat, das kann sein. Aber ich vertrete die Meinung, von der ich überzeugt bin. Darum haben mich wahrscheinlich auch meine Wählerinnen und Wähler in das Parlament gewählt. Ich bin der Meinung, dieses Parlament braucht frischen Wind. Die Transparenz in einem Parlament ist ebenfalls eine wichtige Sache. Schauen wir mal nach Bern: Faktisch ist das Kommissionsgeheimnis

aufgelöst dank Twitter. Warum haben Sie Angst, Ihre Meinung so wie in der vorbereitenden Kommission auch hier zu vertreten? Warum haben Sie Angst davor? Ich muss dann fast annehmen, Sie verfolgen eine Politik, die sich nach der Windrichtung richtet. Das ist falsch.

Böhi-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bitte Sie, auf diese Motion der Transparenz einzutreten. In den letzten Jahren habe ich in zahlreichen vorbereitenden Kommissionen mitgearbeitet. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich je etwas gehört hätte, was nicht auch in der Öffentlichkeit hätte gesagt werden können. Selbstverständlich mache ich einen Unterschied zwischen dem Amtsgeheimnis und dem Kommissionsgeheimnis. Bei der Motion geht es um das Kommissionsgeheimnis, das heisst die Möglichkeit, dass Diskussionen und Beschlüsse der vorbereitenden und ständigen Kommissionen öffentlich gemacht werden können. Es ist ironisch, dass wir ausgerechnet jetzt an der Septembersession, an welcher das Informationsgesetz, das wir zu Recht in «Öffentlichkeitsgesetz» umbenannt haben, beschlossen haben und nun für die Gutheissung dieser Motion kämpfen müssen. Denn sie ist eine logische Konsequenz des Prinzips der Öffentlichkeit. Das Kommissionsgeheimnis ist nicht mehr zeitgemäss und es gehört abgeschafft. Ich bitte Sie darum, auf die Motion einzutreten und sie gutzuheissen.

Widmer-Mosnang: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Egger-Berneck fordert mit dieser Motion die Abschaffung des Kommissionsgeheimnisses und will, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Einblick in die Beratung der vorbereitenden Kommission bekommen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch beobachten können, wie sich die Kommissionsmitglieder verhalten. In einem gewissen Sinn habe ich sogar Sympathien mit diesem Vorstoss. Die Bevölkerung hätte unter Umständen ein grosses Interesse daran zu sehen, dass Kommissionsmitglied A mit einem ungeöffneten Couvert an die Kommissionssitzung und völlig unvorbereitet erscheint. Die Bevölkerung hätte eventuell auch Interesse daran, dass Kommissionsmitglied B während einer dreistündigen Kommissionssitzung mehr als die halbe Zeit ausserhalb an einem Telefon hängt oder mit einem Telefongespräch belastet ist. Die Bevölkerung hätte vielleicht auch Zeit zu erkennen, dass Kommissionsmitglied C die Voten, die es während der Kommissionssitzung äussert, dem widersprechen, was er am Stammtisch vor einigen Tagen gesagt hat. Die Bevölkerung hat eventuell auch Interesse daran, dass Kommissionsmitglied D in der vorbereitenden Kommission sich beim Abstimmen anders verhält als im Rat. Die Bevölkerung hätte unter Umständen auch wirklich Interesse daran, wieso das Kommissionsmitglied E zu einer Kommissionssitzung eine Stunde zu spät erscheint und dafür eine Stunde früher wieder geht und trotzdem das volle Sitzungsgeld erhält.

Ich glaube, das kann nicht das Ziel des Kommissionsgeheimnisses bzw. der Abschaffung des Kommissionsgeheimnisses sein. Egger-Berneck, Sie haben eigentlich noch nicht gesagt, was Sie unter «Abschaffung des Kommissionsgeheimnisses» verstehen. Ich stelle Ihnen ein paar Fragen, die können Sie mir dann sicher sehr gut beantworten:

- Haben künftig, nach der Abschaffung des Kommissionsgeheimnisses, Medienvertreterinnen und -vertreter freien Zugang zur Kommissionssitzung und können diese

dann direkt darüber in ihren Printmedien oder übers Radio und Fernsehen berichten?

- Können die Kommissionsmitglieder künftig selber direkt, mit den technischen Möglichkeiten, die laufenden Verhandlungen aufs Internet stellen oder direkt sogar noch ein Selfie machen und dies verbreiten?
- Besteht künftig die Möglichkeit, dass die Fraktionsspitzen mit ihren Kommissionsmitgliedern technisch verbunden sind? Wir kennen das von den Velorennen her – die Direktiven werden gegeben, wenn schneller getreten werden muss. Es könnte absolut eine Möglichkeit sein für die Zukunft. Dann hätten wir auch weniger Probleme mit dem Verhalten in der vorberatenden Kommission und nachher im Rat.
- Könnte es sogar sein, dass die Industrie- und Handelskammer, der Gewerbeverband, der Personalverband der Staatsangestellten, der Bauernverband, die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten oder sonstige Organisationen ebenfalls direkt mit den Kommissionsmitgliedern während der Sitzung online verbunden werden könnten?

Kommissionsgeheimnis – es gibt keine Abschaffung auf Raten. Entweder leben wir Transparenz oder wir leben sie nicht. Aber wir müssen uns im Klaren sein: Wenn wir das Kommissionsgeheimnis abschaffen, fördern wir etwas, was wir nicht wollen: Bestimmung von aussen und Fremdbestimmung. Kommissionsverhandlungen, wie sie jetzt stattfinden, wären nicht mehr möglich. Eine solche Öffnung oder Abschaffung des Kommissionsgeheimnisses ist nicht sinnvoll. Ich denke, Egger-Berneck, Sie ziehen Ihren Vorstoss am besten zurück.

Mächler-Zuzwil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die schweizerische Politik zeichnet sich eigentlich dadurch aus, Egger-Berneck, dass man bereit ist, Konsens zu finden und daran arbeitet, auch Kompromisse zu finden. In der schweizerischen Politik liegt die Kunst darin, eine Mehrheit zu fassen und eine Mehrheit zu schaffen. Dazu braucht es Kommissionssitzungen, wo Sie interessiert hineingehen und die Interessen der unterschiedlichen Parteien anhören und zusehen, ob es allenfalls mit Ihren Ideen, die Sie einbringen, und mit anderen Ideen, die andere vortragen, eine mögliche Konsensfindung gibt. Das ist die Tugend der schweizerischen Politik. Mit diesem Konzept sind wir die letzten 150 Jahre sehr gut gefahren. Das hat die Schweiz ausgezeichnet und das hat die Schweiz auch stark gemacht.

Egger-Berneck, was Sie langsam wollen, ist, dass der Politiker nur noch daran gemessen wird, wie viele Beiträge im Facebook stehen. Sie erklären das dann quasi zur Politik. Es ist eben etwas anspruchsvoller, als nur seinen Beitrag im Facebook abzulichten und zu meinen, das sei jetzt der Weisheit letzter Schluss. Das ist es eben nicht. Deshalb muss ich Ihnen ehrlich sagen, braucht es dieses Kommissionsgeheimnis. Ich weiss auch jeweils, wenn ich in eine Kommission gehe, was ich will. Ich überlege mir auch sehr sorgfältig, wo ich bereit bin, Konzessionen zu machen und wo meine Vorstellungen mehrheitsfähig zu machen. Da braucht es halt ab und zu Gespräche. Gespräche mit Kollegen, um einen Kompromiss zu finden. Sie wollen das gar nicht mehr. Sie sind der Ansicht, dass jemand, der einen Kompromiss eingeht, keine Ahnung oder keine Meinung hat. So einfach ist es nicht. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Was Sie da wollen, hat nichts mehr mit der schweizerischen Politik zu

tun, sondern es geht eigentlich nur noch um Polemik. Wenn man Ihren Vorstoss weiterführen wollte, dann braucht es weder Kommissionen noch ein Parlament mehr. Wir könnten in Zukunft einfach nur noch online abstimmen. Dann könnte jede Bürgerin und jeder Bürger online abstimmen. Aber das kann es doch nicht sein. Wir wollen doch, dass die Informationen anhören, die direkt von der Verwaltung bzw. der Regierung kommen. Wir wollen doch, dass auch andere Interessen angehört werden. Das ist wichtig, damit wir nachher einen tragfähigen Kompromiss erarbeiten wollen. Das ist die Kunst der Politik. Das finde ich sehr wichtig im schweizerischen System. Deshalb bitte ich Sie, hier nicht einzutreten.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich kann es kurz machen, namens der SP-GRÜ-Fraktion empfehle ich Ihnen, nicht auf diese Motion einzutreten. Die Gründe sind vielfältig und sie wurden alle genannt. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass wir heute in der Schlussabstimmung einen kleinen, aber wichtigen Schritt machen, wenn wir über das Informationsgesetz abstimmen. Ich bin dann gespannt auf das Resultat und werde mir das ausdrucken lassen, damit ich sehen kann, wer von der SVP-Fraktion diesem Schritt zustimmt und insbesondere auch von der FDP-Fraktion. Ich hoffe doch, dass die meisten diesem Gesetz, diesem kleinen, aber wichtigen Schritt, zustimmen werden. Dann machen wir die Nagelprobe. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Egger-Berneck: Ich werde das letzte Mal sprechen. Ich stelle fest, dass dieses Thema hohe Wellen wirft. Das ist wahrscheinlich der Nerv, den ich hier getroffen habe. Aber ich möchte Widmer-Mosnang doch noch gerne antworten, was ich eigentlich damit meine: Wenn Sie Art. 59 Abs. 2 Bst. b des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) betrachten, dann will ich mit der Abschaffung des Kommissionsgeheimnisses nur öffentlich machen, wer wie seine Meinung äussert. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission muss der jeweiligen Person zugeordnet werden können. Wenn Sie damit ein Problem haben, dann stimmen Sie «Nein». Ich werde die Motion ganz bestimmt nicht zurückziehen.

Götte-Tübach (im Namen des Präsidiums): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich muss nicht mehr sehr ausführlich werden. Die klare Haltung des Präsidiums wurde Ihnen mittels Antrag des Präsidiums ausgeteilt. Die Diskussionen innerhalb des Präsidiums gingen in dieselbe Richtung, wie das verschiedene Votanten vor mir bereits kundtaten. Es ist sicherlich etwas speziell. Gestern haben wir für ein Blatt Papier, das irgendwo aufgetaucht ist, eine Untersuchung eingeleitet bzw. diese vervollständigt, und heute sprechen wir darüber, alles öffentlich zu machen. Alles in Anführungs- und Schlusszeichen.

Es geht hier explizit um das Kommissionsgeheimnis. Was Egger-Berneck möchte, ist klar: den gläsernen Politiker. Ob das richtig ist oder nicht, das Präsidium hat hier die klare Meinung, dass wir beim heute bewährten System, wie es unser Reglement vorsieht, bleiben sollen und bleiben müssen. Die entscheidenden Abstimmungen werden hier im Parlament vollbracht, und hier haben wir Transparenz. Wir haben hier keine Dunkelkammer wie vielleicht auf anderer Staatsebene. Wir haben seit vielen

Jahren dieses Abstimmungssystem. Bei jedem Resultat ist klar ersichtlich, wenn ein Meinungsbildungsprozess stattfindet zwischen der ersten Kommissionssitzung und der Schlussabstimmung hier im Parlament, dann ist das ein Bestandteil unserer Politik, der sich in den letzten paar hundert Jahren bewährt hat. Auf dieser Basis möchten wir weiterfahren. Ob es genügend transparent ist, das Resultat, das ist eine Diskussion, die man immer wieder führt, vor allem auch im Präsidium. Wir arbeiten bis heute mit dem Ratsinformationssystem, es ist alles klar ersichtlich. Ob das von anderen privaten Anbietern noch transparenter gemacht werden könnte, diese Diskussion wird sicherlich wieder irgendwann durch irgendeine Partei aufgenommen. Das Präsidium bittet Sie, nicht einzutreten, wie es auf dem Antrag begründet ist.

Der Kantonsrat tritt mit 94:14 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion nicht ein.

51.14.03 Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. September 2014

Huber-Rorschach: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich stelle fest, dass in den Jahren 2011, 2012 und 2013 von den 870 Betrieben im Kanton St.Gallen jeweils 200 Betriebe je Jahr kontrolliert worden sind. Das ist rund ein Viertel. Ich kann nicht beurteilen, ob das viel oder wenig ist, aber es ist doch eine stattliche Anzahl. Was mehr beeindruckt, ist die Zahl der Ahndungen bei den Betriebskontrollen. So wurden in diesen Jahren 127 (im Jahr 2011), 167 (im Jahr 2012) und 195 (im Jahr 2013) Widerhandlungen festgestellt. Sie betrafen v.a. die täglichen Lenk- und Ruhezeiten, die nicht eingehalten wurden, sowie die Bedienung des Fahrtenschreibers. Diese Punkte waren das Ziel meiner Interpellation. Ich darf auch feststellen, dass die Kontrollen in den letzten Jahren intensiviert und ausgebaut wurden. Es ist schliesslich wichtig zu wissen, wer auf unseren Strassen fährt und wie er fährt.

51.14.19 Weniger Stellen im Pflegebereich im Kantonsspital St.Gallen (KSSG)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2014

Haag-St.Gallen: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Ausführungen scheinen mir etwas schöngeredet zu sein. Wenn ich lese, dass eine Reduktion des Pflegepersonals im stationären Bereich um 1,2 Prozent trotz deutlicher Erhöhung des Schweregrades der Patienten als minimale Veränderung taxiert wird, frage ich mich, wie bekannt die Zusammenhänge zwischen Anzahl Pflegenden

und Qualität sind. Die zunehmende Komplexität der multimorbiden Patienten benötigt vom Pflegepersonal mehr Überwachung und Behandlung und einen deutlich erhöhten administrativen Aufwand. Das kann kaum mit dem gleichen Personalbestand geleistet werden, geschweige denn mit weniger Personal. Studien belegen, dass ausreichend und gut ausgebildetes Pflegepersonal ein wichtiger Systemfaktor für die Patientensicherheit und Versorgungsqualität ist. Dass immer mehr Massnahmen ambulant durchgeführt werden und deshalb mehr Personal in diesem Bereich eingesetzt wird, ist klar. Meine Fragen betrafen aber vorwiegend das Personal, das bei stationären Patienten arbeitet. Leider gibt es bereits jetzt Bereiche, die grosse Mühe haben, ihre offenen Stellen mit gut ausgebildetem Fachpersonal zu besetzen. In Ihrer Antwort habe ich davon nichts gelesen und auch über keine Strategien oder Pläne, wie dieses Problem künftig angegangen werden könnte. Bestimmt werden moderne Arbeitsplätze helfen, aber es wird noch weitere Massnahmen brauchen. Die Stellenpläne sind so knapp bemessen, dass jeder krankheitsbedingte Personalausfall an die Substanz der Pflegenden geht. Ich hoffe, dass es künftig gelingen wird, die Stellenpläne den zusätzlichen Anforderungen anzupassen und die notwendigen Stellen auch zu besetzen, damit die Versorgungsqualität nicht in Gefahr ist.

51.14.22 Gefährdet eHealth die Hausärztinnen und Hausärzte?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2014

Warzinek-Mels: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir freuen uns über das Engagement der Regierung, die Impfdisziplin im Kanton hoch zu halten und insbesondere die Masernelimination in der Schweiz voranzutreiben. Wir unterstützen die Aussagen und das Ziel, die zur Masernelimination notwendigen, durch Impfungsrate von 95 Prozent mit konsequenter Masernimpfung von Kleinkindern im Alter von ein bis zwei Jahren als auch mit Nachholimpfungen bei Personen, die unbeabsichtigt bei der Masernimpfung Impflücken aufweisen, zu erreichen. In diesem Rahmen nehmen wir auch zustimmend zur Kenntnis, dass zur Erreichung dieses Ziels auch Wege gewählt werden können, die gezielt jüngere Personen ansprechen, die sich häufig im Internet informieren und orientieren, konkret die Aktion www.meineimpfungen.ch. Zudem nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass sich mit dem Einbezug der Apotheken eine erhebliche Anzahl neuer Impfausweise ausstellen liess, konkret 647 Stück, und so auch Impflücken in 5 Prozent der Fälle aufgedeckt werden konnten. Gemäss Antwort der Regierung haben die beteiligten Apotheken die entsprechenden Personen dazu angehalten, die Impflücken zu schliessen und sich entsprechend direkt in der Hausarztpraxis vorzustellen. Eine Kernfrage unserer Interpellation bleibt jedoch unklar. Wie konnte es dazu kommen, dass bei dieser Massnahme nur Apotheken, nicht aber Hausarztpraxen mit einbezogen worden sind? Wir wissen von der Regierung, dass sie seit vielen Jahren die Ausbildung und Niederlassung neuer Hausärztinnen und Hausärzte engagiert fördert. Unter Zusammenschau aller uns vorliegenden Informationen gehen wir somit davon aus, dass die Massnahme

geprägt war von Vorgaben des DRG, die allenfalls im Kanton etwas unkritisch umgesetzt worden sind. Wir freuen uns, wenn die Regierung gegenüber dem Bund in Zukunft Interessen des Hausarztstandes mit gleichem Engagement vertritt, wie sie es im Kanton selbst tut, und wenn allfällige weitere ähnliche Massnahmen speziell geprüft werden, auch die Verträglichkeit mit der Förderung der Hausarztmedizin. Zusammenfassend denken wir, dass mit der Interpellation ein sinnvoller Meinungsaustausch mit der Regierung stattgefunden hat, vertrauen auf die positive Grundhaltung der Regierung gegenüber der Hausarztmedizin und sind mit der Antwort zufrieden.

51.14.23 Vollzug Lex Koller

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2014
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. August 2014

Gemperle-Rorschach: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Gemeindeautonomie wird in unserem Kanton sehr stark gewichtet – aus meiner Sicht zu stark. Das führt immer wieder zu fragwürdigen Entscheiden. Insbesondere bei der Prüfung des Wohnsitzes besteht für die Gemeinden ein häufig zu grosser Ermessensspielraum, welcher den gesetzlichen Auftrag sehr in Frage stellen kann. Leider gibt es diverse Praxisbeispiele, welche diese Problematik bestätigen. Sehr problematisch ist auch die Tatsache, dass über die bewilligungsfreien Käufe keine Statistik geführt wird. Dies beweist die Antwort zu Frage 3, in welcher darauf hingewiesen wird, dass von 50 durch die Inspektion bei Grundbuchämtern kontrollierten Fällen lediglich 17 mit der Feststellung endeten, der Erwerb unterstehe nicht der Bewilligungspflicht. Die Tatsache, dass die Umsetzung des Nutzungszwecks, welchen der Erwerber bei Kauf erklärt, nicht sichergestellt wird, zeigt eine weitere krasse Lücke im Vollzug dieses Gesetzes auf. Auch über die Konsequenzen bei festgestellter Widerhandlung steht in der Antwort nichts. Zusammenfassend stelle ich fest, dass mit den bestehenden Prozessen auf Stufe Gemeinde und auf Stufe Kanton der Vollzug der Lex Koller häufig nicht im Sinne des Gesetzgebers erfolgt. Wie Praxisbeispiele zeigen, ist die Umgehung des Gesetzes relativ einfach. Dies ist häufig der Fall bei scheinbar finanzkräftiger Klientel. Wegen dieses Schlussfazits bin ich natürlich nicht zufrieden mit der Antwort.

51.14.24 Qualitätssicherung in den regionalen Beratungsstellen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2014
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2014

Kündig-Rapperswil-Jona: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen zur Qualitätssicherung in regionalen Beratungsstellen. Die Antwort, die Sie gegeben haben, ist ehrlich. In dieser Hinsicht bin ich zufrieden. Sie zeigt jedoch den Missstand auf. Seit der Übernahme der finanziellen und fachlichen Verantwortung für die regionalen Fachstellen durch die Gemeinden erfolgt die Information lediglich durch die Zustellung des freiwilligen Jahresberichtes der Fachstelle an das Gesundheitsdepartement. Verschiedene Informationen könne man auch aus den Internetseiten beziehen. Im Bereich der ambulanten Suchthilfe besteht für die Gemeinden als verantwortliche Trägerschaften keine Informationspflicht mehr gegenüber dem Kanton. Ich frage mich, ob diese Qualitätssicherung eine zielführende ist. Die Gemeinden haben die Suchtberatung an sich gerissen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2012 und haben zugesichert, dass das Leistungsangebot gleich bleibt. Aus verschiedenen Gemeinden höre ich, dass dem nicht so ist. Die soziale Grundversicherung im Kanton St.Gallen ist zwar erfreulicherweise flächendeckend hervorragend und wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern weiter sehr geschätzt und gerne in Anspruch genommen. Was aber ganz klar fehlt, ist ein Steuerungsorgan zur Bündelung der Kräfte und zur Angebotsoptimierung sowie ein neutrales, übergeordnetes fachliches Controlling. Niemand kümmert sich um Dienstleistungsdefinitionen und um die Festlegung von Beratungsstandards. Die Antwort ist ehrlich. In dieser Hinsicht bin ich zufrieden. Sie zeigt jedoch den Missstand auf, und der besorgt mich. Ich bitte Sie, sich darum zu sorgen.

51.14.28 Hochwasser-Sicherheit im Rheintal: wie lange kann gewartet werden?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. August 2014

Gschwend-Altstätten: Der Interpellant ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist eine sehr umfassende und auch eine sehr sorgfältige Antwort. Vor wenigen Wochen haben wir in Altstätten erlebt, was ein Hochwasser innerhalb von einer Viertelstunde anrichten kann. Es ging damals nur um einen Seitenbach. Wenn es um den Alpenrhein geht, dann hängt die Sicherheit des ganzen Alpenrheintals an einem Faden. Das muss man einfach wissen. Das muss man so hinnehmen, ob es angenehm ist oder nicht.

Für die Verbesserung dieser Situation liegen anerkanntermassen sehr gute Vorschläge von fachlich kompetenten Leuten vor. Die Menschen im Rheintal erwarten, dass es nun endlich vorwärtsgeht. Sie erwarten auch, dass diese Lösung für die Sicherheit, aber auch für die Natur etwas bringt. Umso schneller, umso besser. Es wird weiter erwartet, dass sich die Führungsebene nicht weiterhin stoppen und ausbremsen lässt.

Es ist nicht überall so, ich weise beispielsweise auf die Notentlastungsflächen hin. Vor vier Jahren wurden dazu Vorschläge veröffentlicht. Auf der österreichischen Seite ist man diesbezüglich viel weiter. Da sind die Flächen definiert. Auf Schweizer Seite herrscht eine Art Funkstille. Offenbar hat die entsprechende Abteilung Angst vor der

Auseinandersetzung und geht den Diskussionen aus dem Weg. In dieser Sache erwarte ich ein bisschen mehr Mut, denn es geht um sehr viel – für das Alpenrheintal und letztendlich für uns alle.

51.14.30 Klimaschutz: Bemühungen im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2014

Wenk-St.Gallen: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Das Thema ist sehr schwierig. Es war mir bewusst, dass mit einer solchen Anfrage nicht alle Fragen ausführlich und ganz zufriedenstellend beantwortet werden können. Ich werde mich eventuell mit einem weiteren Vorstoss dann nochmals melden, um weitere Punkte genauer zu vertiefen. Die momentane Antwort genügt mir jedoch so.

51.14.32 Spitalvorlagen: Fehlende Transparenz bei den Ausstattungskosten

Unterlagen: – Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 15. September 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. September 2014

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es wurden zwar eineinhalb Seiten gefüllt, aber eine Antwort enthält dieses Schreiben keineswegs. Es wird dem Steuer- und Prämienzahler nämlich vorenthalten, wie hoch die Ausstattungskosten bei den sechs bisherigen, priorisierten Spitalvorhaben liegen und wie hoch diese Ausstattungskosten bei der vorhin behandelten Spitalvorlage für das Spital Wil liegen werden. Es wird auf die Autonomie der Spitalunternehmen verwiesen. Ich kann Ihnen sagen, die Steuer- und Prämienzahler unseres Kantons interessiert es eigentlich nicht, ob sie diese Kosten hinten links oder hinten rechts bezahlen. Letztlich sind das Kosten, die auflaufen. Ich kann mir vorstellen, was der Grund für die Zurückhaltung bei der Transparenz ist: Wenn diese Kosten, wie bei anderen öffentlichen Bauten üblich, zu den Baukosten dazugerechnet würden, läge diese Zahl vermutlich bei den sechs Bauvorhaben weit über 1 Mrd. Franken. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden in der weiteren Diskussion zur Abstimmung vom 30. November 2014 diesen Trend umkehren. Wir werden behaupten, diese Kosten liegen zwischen 100 und 200 Mio. Franken für Ausstattungen. Dann ist es an Ihnen, das Gegenteil zu beweisen.

51.14.33 Kosten Lehrplan 21

Unterlagen: – Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 15. September 2014
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. September 2014

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden.

Wir bedanken uns bei der Regierung für die rasche Beantwortung unserer Interpellation und auch dem Rat für die Dringlichkeitserklärung. Wir sind grundsätzlich zufrieden damit. Bis Ende 2014 wird der Entwurf des Lehrplans 21 überarbeitet. Plan-gemäss Mitte 2015 würde dieser durch den Erziehungsrat erlassen und dann durch die Regierung genehmigt. Die Einführung des Lehrplans 21 umfasst die Vorberei-tungsarbeiten des Departementes sowie die Durchführung und die Begleitung in den Schulen. Diese setzen sich bereits ab kommendem Sommer im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung intensiv mit dem künftigen Lehrplan auseinander. Wir stellen also fest, dass bereits vor dem Umsetzungsbeginn im Schuljahr 2017/2018 einiges an Arbeit, Aufwand und wie man jetzt sieht auch an Kosten investiert wird. Wie Sie wissen, hat die SVP-Fraktion im vergangenen Juni zur Einführung des Lehr-plans 21 eine Motion eingereicht. Diese wird voraussichtlich in der Novembersession der diesjährigen Sessionen behandelt. Aufgrund der grossen Bedeutung dieses Lehr-plans für die St.Galler Bevölkerung und unserer kritischen Grundhaltung dazu fordern wir darin den Einbezug und die direkte Einflussmöglichkeit des Parlaments auf des-sen Ausgestaltung – also insgesamt eine höhere Legitimation des Lehrplans. Auch eine Annahme unserer Motion zur Kündigung des HarmoS-Konkordats würde eine Lehrplaneinführung tangieren und den gar ambitionierten Einführungszeitplan gefähr-den. Ausserdem liegen derweil auch inhaltlich sehr ähnliche Volksinitiativen zur Prü-fung vor. Hinsichtlich dieser noch hängigen Gegebenheiten scheint der Umsetzungs-zeitplan der Regierung etwas fragwürdig und auch etwas ignorant gegenüber den im Raum stehenden politischen Vorstössen. Woher weiss denn die Regierung, dass der neue Lehrplan im Kanton St.Gallen voraussichtlich ohne inhaltliche Änderungen übernommen werden kann, wenn doch unter Umständen, natürlich für uns als Frak-tion im besten Fall, der Kantonsrat diesen gar nicht genehmigt oder zumindest allfäl-lige Änderungen beantragt? Hier setzen wir einige ganz grosse Fragezeichen. Des Weiteren hätten wir uns genauere Angaben im Zusammenhang mit dem Lehrmittel gewünscht. Grundsätzlich kann man festhalten: Nun besteht wenigstens einmal ein wenig Transparenz im Zusammenhang mit den Kosten dieser Lehrplaneinführung. Das war das Ziel, und deshalb bedanken wir uns und sind grundsätzlich zufrieden mit der Beantwortung.

Schlussabstimmungen

22.13.03 Informationsgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 15. September 2014
– Anträge der Redaktionskommission vom 15. September 2014

Der Kantonsrat erlässt das Informationsgesetz mit 96:18 Stimmen.

22.13.13 VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 15. September 2014
– Anträge der Redaktionskommission vom 15. September 2014

Der Kantonsrat erlässt den VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung mit 91:23 Stimmen.

22.13.14 XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 15. September 2014
– Anträge der Redaktionskommission vom 15. September 2014

Der Kantonsrat erlässt den XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz mit 115 Stimmen.

22.13.15 Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 15. September 2014
– Anträge der Redaktionskommission vom 15. September 2014

Der Kantonsrat erlässt das Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen mit 115 Stimmen.

22.13.16 Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 15. September 2014

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit 112 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

22.14.01 II. Nachtrag zum Jagdgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 15. September 2014
 – Anträge der Redaktionskommission vom 15. September 2014

Der Kantonsrat erlässt den II. Nachtrag zum Jagdgesetz mit 112:2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

26.14.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)

Unterlagen: Ergebnis der 2. Lesung vom 15. September 2014

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) mit 114:2 Stimmen.